

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Vierzigste öffentliche Sitzung

Nr. 40

Dienstag, den 9. Dezember 1947

II. Band

	Seite
Geschäftliches	339, 356, 382
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Rechnungsjahr 1947 (Beilage 763).	
1. Abschnitt: Zentrale Verwaltung, Akademie der Wissenschaften und Akademie der Künste.	
Redner:	
Dr. Stang (CSU) [Berichterstatter] . . .	339—345
Staatsminister Dr. Hundhammer . . .	345—356
(Die Sitzung wird unterbrochen)	
Staatsminister Dr. Hundhammer . . .	356—367, 373
Maderer (CSU)	367—372
Pittroff (SPD)	372—382
Festsetzung der Zeit für die nächste Sitzung .	382
(Die Sitzung wird vertagt)	

Die im Sitzungsaal des Oberfinanzpräsidiums stattfindende Sitzung wird um 10 Uhr 15 Minuten durch den I. Vizepräsidenten Hagen Georg eröffnet.

I. Vizepräsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Ammann, Dr. Baumgartner, Dr. Dehler, Deku, Dr. Franke, Freundl, Dr. Huber, Klessinger, Körner, Dr. Kroll, Sauer, Dr. Schlögl, Schraml, Schütte, Seifried, Dr. Vogtherr. Anderweitig entschuldigt sind die Abgeordneten Bachmann, Bezold Georg, Brunner, Egger, Hagen Lorenz, Dr. Horlacher, Lau, Nüffel, Schmid Karl.

Zur heutigen Tagesordnung stelle ich fest, daß nach den Vereinbarungen im Ältestenrat der Haushalteinzelplan V in folgenden Abschnitten beraten werden soll:

1. Zentrale Verwaltung, Akademie der Wissenschaften und Akademie der Künste.

Nach dem Bericht über die Ausschußverhandlungen durch Herrn Kollegen Dr. Stang hält der Herr Kultusminister seine Haushaltrede. Daran schließt sich die allgemeine Aussprache an. Es sprechen die Redner nach der Stärke der Fraktionen.

2. Wissenschaft, Kunst und kirchliche Zwecke.

Auch hier wird zuerst über die Ausschußverhandlungen berichtet. Daran schließt sich die Aussprache über die einschlägigen Kapitel an.

3. Erziehung.

Dieser Abschnitt wird den größten Teil der Beratungen einnehmen. Hierzu sind die Anträge über die Schulreform einschlägig. Zunächst wird über die Ausschußverhandlungen berichtet; an diesen Bericht schließt sich die Aussprache an.

Die Abstimmung über die drei Teile wird zusammen durchgeführt.

Ich bitte den Herrn Kollegen Dr. Stang, als Berichterstatter zum ersten Punkt der Tagesordnung das Wort zu ergreifen.

Dr. Stang (CSU) [Berichterstatter]: Hohes Haus! Unter den 14 Einzelplänen, die das Gesamtbudget für das Jahr 1947 umfaßt, wurde der Einzelplan V, der sich auf das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bezieht, bei den Beratungen des Haushaltsausschusses als erster behandelt. Er war Gegenstand einer rund 30stündigen Beratung in den Sitzungen vom 1., 2., 7. und 8. Oktober.

Der Beratung des Haushalts des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus schickte der Herr Finanzminister eine Einleitung voraus, in der er zum Etat insgesamt Stellung nahm. Es erübrigt sich, diese Ausführungen hier wiederzugeben; denn der Finanzminister hielt später seine große Statrede, deren Inhalt seine Darlegungen im Ausschuß im wesentlichen wohl mit umfaßt.

Einem Wunsch des Ausschusses entsprechend erläuterte sodann Regierungsdirektor Dr. Barbarino in einem umfassenden Überblick Technik und Aufbau unseres Staatshaushalts im allgemeinen und verband damit Bemerkungen über die Haushaltslage u. a. Angesichts der Wichtigkeit dieser Darlegungen halte ich es für notwendig und zweckmäßig, sie hier im Wortlaut wiederzugeben. Dr. Barbarino führte im einzelnen aus:

Sinn und Zweck der folgenden Darlegungen ist ein dreifacher. Zunächst gilt es, die Mitglieder des Haushaltsausschusses in den Aufbau des Haushalts, also in das Formal-Technische einzuweisen. Sodann betrachte ich es als meine Aufgabe, den Ausschuß über die Haushaltslage insoweit zu informieren, daß die Mitglieder bei Beginn der Haushaltsberatungen das Erforderliche wissen. Endlich halte ich es für geboten, einige Anregungen über das Verfahren bei der Beratung zu geben.

Der Entwurf des Staatshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1947, der am 10. Juli der Militärregierung vorgelegt worden ist, ist in 122 Ressortberatungen von Mitte Januar bis Anfang Juni be-

(Dr. Stang [CSU])

raten worden. Der Haushaltsplan zerfällt in einen Ordentlichen und einen Außerordentlichen Haushalt. Der Ordentliche Haushalt wird in 14 Einzelpläne gegliedert sein, die Einzelpläne in Kapitel und Titel. Bei der Bezeichnung der Titel liegt eine gewisse Normierung vor. Die Titel von 100 bis 200 beziehen sich regelmäßig auf die Personalausgaben, die Titel von 200 aufwärts auf die Zweck- und Sachausgaben. Beispielsweise ist in jedem Kapitel der Titel 100 der Titel für die Besoldungen der planmäßigen Beamten, der Titel 103 der Titel für die Bezüge der Angestellten. Titel 100 und 103 sind immer durch einen Ausweis der Stellen erläutert. Das Beamtenendispositiv, also der Ausweis der Beamtenplanstellen, ist für jede einzelne Stelle streng gebunden. Bei den Stellen der Angestellten handelt es sich zunächst nur um eine Erläuterung; hier ist nur der Betrag streng gebunden.

Bei den Titeln der Sach- und Zweckausgaben ist folgendes zu unterscheiden: Die Titel von 200 bis etwa 217 umfassen die Geschäftsbedürfnisse der Staatsverwaltung im weiteren Sinne, also diejenigen Sachausgaben, die in den einzelnen Verwaltungszweigen der Art nach gleich sind. Dagegen umfassen die Titel von 218 aufwärts die sogenannten Zweckausgaben des Ordentlichen Haushalts, das heißt also diejenigen Ausgaben, die bei den verschiedenen Verwaltungszweigen je nach der Zweckbestimmung verschieden sind, z. B. im Haushalt des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge die Leistungen zur Sozialversicherung oder die Rentenleistungen für die Körperbeschädigten. Die Titel von 500 aufwärts umfassen die einmaligen ordentlichen Ausgaben. Diese sind immer übertragbare Ausgaben. Übertragbar bedeutet, daß die Willigung nicht mit dem Ende des Haushaltsjahrs, also mit dem 31. März, verfällt, sondern daß auch nach Ablauf des Rechnungsjahrs gewisse Deckungsmittel zurückgehalten werden, um diese Ausgabereife im Laufe der Zeit noch abzuwickeln.

Ich bin heute noch nicht in der Lage, Ziffern zu melden. Der Herr Finanzminister hat bereits angedeutet, daß in dem Entwurf, den wir am 10. Juli 1947 der Militärregierung vorgelegt haben, zunächst ein Defizit in Höhe von mehreren hundert Millionen Mark ausgewiesen war. Nach der Vorlage des Haushaltsplans bei der Militärregierung sind wir gezwungen gewesen, sofort seine Drucklegung zu veranlassen, um keine Zeit zu verlieren. Wir mußten aber nachträglich bei den verschiedenen Einzelplänen und beim Gesamtplan auf Grund von Änderungswünschen der Militärregierung noch Änderungen veranlassen und einen Neudruck vornehmen. Deshalb liegt Ihnen der Gesamtplan augenblicklich noch nicht vor.

Die Änderungswünsche der Militärregierung lagen in folgender Richtung: Sie hat uns mitgeteilt, daß ein bestimmter Betrag, der von uns hinsichtlich der Reichsbahn und Reichspost als Beitrag zu den Befahrungskosten erwartet war, nicht in den Haushalt eingestellt werden darf. Dadurch ist unser Fehlbetrag zunächst noch einmal erhöht worden. Weiterhin hat die Militärregierung gewünscht, daß die Befahrungskosten und die damit zusammenhängenden sonstigen Ausgaben nicht, wie wir vorgesehen hatten, in den Außerordentlichen Haushalt, sondern in einen besonderen neuen Einzelplan XIV eingestellt werden. Ebenso wurden wir veranlaßt, die Ausgaben für die Flüchtlingsfürsorge aus dem Außerordentlichen Haus-

halt in den Einzelplan III des Staatsministeriums des Innern zu übernehmen. Insbesondere aber wünschte die Militärregierung, daß kein Defizit ausgewiesen werden solle.

Bei den 14 Einzelplänen des Ordentlichen Haushalts handelt es sich um folgende:

- I Ministerpräsidentium und Staatskanzlei
- II Landtag
- III Staatsministerium des Innern
- IV Staatsministerium der Justiz
- V Staatsministerium für Unterricht und Kultus
- VI Staatsministerium der Finanzen
- VII Staatsministerium für Wirtschaft
- VIII Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- IX Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge
- X Staatsministerium für Verkehr
- XI Staatsministerium für Sonderaufgaben
- XII Der Bayerische Oberste Rechnungshof
- XIII Der Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung
- XIV Einzelplan Kriegsfolgekosten.

Im wesentlichen liegen die Einnahmeaufkommen beim Einzelplan Allgemeine Finanzverwaltung, der infolgedessen finanzpolitisch der wichtigste ist. Sonst weisen größere Einnahmen nur noch auf das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, das Staatsministerium des Innern, das Staatsministerium für Unterricht und Kultus und insbesondere das Staatsministerium für Sonderaufgaben (Gebühren aus der Denazifizierung).

Was die Beseitigung des Defizits anlangt, so haben wir sämtliche Reserven eingeworfen, die einzuwerfen waren. Dabei konnte der in den Haushalt 1947 eingestellte Fehlbetrag des Rechnungsjahres 1945 ausgeglichen werden. Sodann wurde eine allgemeine Ausgleichsrücklage mobilisiert, die aus den Überschüssen früherer Jahre vor 1945 gebildet worden war. Wir mußten auch den Überschuß des Rechnungsjahres 1946 einstellen, der nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis zwischen 125 und 150 Millionen Mark liegen wird. Außerdem ist der Ansatz für das Steueraufkommen um 200 Millionen Mark erhöht worden, wobei wir wirklich so hoch gegriffen haben, als dies bei der Schätzung noch verantwortet werden konnte. Es blieb sodann noch ein Betrag, der zunächst nicht auszugleichen war. Aus zeitlichen Gründen war es einfach nicht möglich, mit den einzelnen Ressorts nochmals in Verhandlungen einzutreten, um diese zu einer Herabsetzung der Ausgabenansätze zu bestimmen. So haben wir uns zunächst damit geholfen, daß der Ansatz für Globalersparnis erhöht wurde. Dabei handelt es sich zunächst nur um einen Ausgleich des Defizits auf dem Papier. Der Ansatz für Globalersparnis bedeutet folgendes: Die Entwicklung des Rechnungsjahres 1946 hat erwiesen, daß die Ausgabenansätze bei weitem nicht erfüllt wurden. Während im Haushaltsplan 1946 ein Fehlbetrag von nahezu 700 Millionen Mark veranschlagt war, ist tatsächlich ein Überschuß von 125 bis 150 Millionen Mark erzielt worden. Diese Diskrepanz zwischen Haushaltsplan und Haushaltsrechnung ergab sich daraus, daß im Zusammenhang mit der Entnazifizierung ein sehr großer Teil der planmäßig vorgesehenen Beamten-

(Dr. Stang [CSU])

stellen nicht besetzt wurde, so daß die für diese Stellen ausgeworfenen Mittel nicht im vollen Umfang verbraucht wurden, daß infolge der Materialknappheit, insbesondere des Mangels an Baustoffen, die Sachausgaben, vor allem die Bauausgaben, zu einem großen Teil nicht, so, wie sie veranschlagt waren, entstanden, und daß aus Mangel an Erfahrung nach dem Zusammenbruch verschiedene Zweckausgaben des Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalts zu hoch geschätzt worden waren. Ich nenne hier z. B. die Zuschüsse des Arbeitsministeriums für Sozialversicherung, bei denen im Rechnungsjahr 1946 allein eine Fehlschätzung von über 100 Millionen Mark vorgekommen war, und die Besatzungskosten, die nicht die ursprünglich veranschlagte Höhe erreicht haben. Wir sind der Auffassung, daß es im Rechnungsjahr 1947 keine große Diskrepanz zwischen Haushaltsjahr und Haushaltsrechnung mehr geben wird. Viele entnazifizierte Beamte sind nämlich bereits in ihre Stellen zurückgekehrt oder kehren zurück. Sodann hat sich die Materiallage vielleicht doch in einigen Punkten gebessert. Die Fehlschätzungen, die im Rechnungsjahr 1946 auf Grund der mangelnden Erfahrung noch vorgekommen sind, können nach den inzwischen gesammelten Erfahrungen, insbesondere auf Grund der erst seit wenigen Tagen vorliegenden Haushaltsrechnung 1946, besser berichtigt werden. Endlich ist der Haushaltsplan 1947 mit den Ressorts viel gründlicher beraten worden als der Haushaltsplan 1946.

Immerhin bleiben noch zahlreiche Unsicherheitsfaktoren. Ein Mangel bei den Ressortberatungen war, daß damals die Haushaltsrechnung 1946 noch nicht vorlag, so daß wir im einzelnen noch nicht überprüfen konnten, inwieweit Ressorts bei ihren Anforderungen zu hoch gegriffen hatten. Die Rechnung 1945 war hierzu nicht brauchbar, da dieses Jahr ein ausgesprochenes Übergangsjahr war. Im Rechnungsjahr 1946 hatten wir bereits der Tatsache, daß die veranschlagten Ausgaben nicht in voller Höhe geleistet wurden, durch Einsatz einer sogenannten Globalersparnis in Höhe von 60 Millionen Mark im Haushaltsplan der Allgemeinen Finanzverwaltung Rechnung zu tragen versucht. Es waren also dort beim Vollzug des Haushaltsplans Ersparnisse eingesetzt worden, die noch nicht bei den einzelnen Titeln nachgewiesen werden konnten, aber bestimmt erwartet wurden. Dieser Ansatz von 60 Millionen Mark hatte sich als zu niedrig erwiesen. Wir hätten ruhig 600 Millionen Mark einsetzen können.

Im Rechnungsjahr 1947 ist diese große Diskrepanz zwischen Haushaltsplan und Haushaltsrechnung nicht mehr zu erwarten. Trotzdem haben wir in dem ursprünglich der Militärregierung vorgelegten Entwurf bereits eine Globalersparnis von 150 Millionen Mark vorgesehen gehabt. Um dem Wunsche der Militärregierung nach Ausgleich des Haushaltsrechnungsbetrages Rechnung zu tragen und weil wir keine Gelegenheit mehr hatten, durch Verhandlungen mit den einzelnen Ressorts die entsprechenden Abstriche bei den einzelnen Ausgabetiteln zu erreichen, haben wir diese Globalersparnis von 150 Millionen auf 277 Millionen Mark erhöht. Dieser Ansatz ist etwas hoch und darf in einem normalen Haushalt zu normalen Zeiten nicht vorkommen. Er bedeutet nämlich das Eingeständnis, daß wir nicht in der Lage waren, einen wahrheits-

getreuen Haushalt aufzustellen. Es muß infolgedessen das Ziel des Haushaltsausschusses sein, diese Globalersparnis von 277 Millionen Mark zu einem möglichst großen Teil in Einzelerparnisse durch Abstriche bei den einzelnen Ausgabetiteln zu verwandeln. Ich würde dem Haushaltsausschuß vorschlagen, wenigstens die Hälfte dieser Globalersparnis wegzubringen, das heißt also durch Ersparnisse bei den einzelnen Haushaltstiteln, auf die ursprünglich geplante Höhe von 150 Millionen Mark herunterzudrücken.

Die vorzunehmenden Ersparnisse müssen sich ebenso sehr auf die Personal- wie auf die Sachausgaben beziehen. Bei den Personalausgaben wird es jedoch aus technischen Gründen in den jetzigen Haushaltsberatungen wohl nicht möglich sein, Abstriche an den einzelnen Stellenplänen vorzunehmen. Es ist geplant, hier zunächst einmal einen Stop für die Besetzung der Planstellen eintreten zu lassen. Das Finanzministerium hat in einer Entschliebung, die vor einigen Monaten ergangen ist, den Ressorts bereits einen solchen Stop mitgeteilt. Um der Angelegenheit größeren Nachdruck zu verleihen, wird auch eine entsprechende Bestimmung in das Haushaltsgesetz aufgenommen werden. Abstriche an den einzelnen Stellen können wir wohl erst bei den Beratungen zum nächsten Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1948 machen. Inwieweit ist es also wohl noch gerechtfertigt, daß wir in dem Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung den Betrag von 150 Millionen Mark bestehen lassen, der durch die Ersparnisse bei den Personalausgaben infolge des Stopps in der Besetzung der Stellen gedeckt sein wird. Dagegen muß ich dringend bitten, daß bei den einzelnen Ansätzen für die Sachausgaben die erforderlichen Ersparnisse schon jetzt durchgeführt werden. Es müssen bei den Sachausgaben im Durchschnitt 10 Prozent abgestrichen werden, damit wir zu einer Einsparung gelangen, die es uns erlaubt, die Globalersparnis von 277 Millionen Mark wenigstens auf 150 Millionen Mark herunterzudrücken. Wenn schon solche Streichungen bei den Sachausgaben um durchschnittlich 10 Prozent erforderlich werden, so ist es vollkommen klar, daß Wünsche auf Erhöhung einzelner Ausgabenansätze und Ergänzungsanträge der Ressorts keine Berücksichtigung finden dürfen.

Nun ein Wort über das Verfahren zur Berichtigung der Ansätze auf Grund der Änderungsbeschlüsse des Landtags! Wir hatten zuerst daran gedacht, die Änderungen, die der Haushaltsausschuß oder das Plenum vornehmen werden, durch Überdrucke oder einen teilweisen Neudruck im Haushaltsplan durchzuführen. Dies ist zu kompliziert, insbesondere wenn die Änderungen auf Wunsch des Finanzministeriums durchschnittlich 10 Prozent bei den Sachausgaben betragen und daher sehr umfangreich sein werden. Es wird daher erforderlich sein, unmittelbar nach der Verabschiedung des Haushaltsplans einen Nachtrag zum Haushalt 1947 aufzustellen. Dort können dann die Änderungsbeschlüsse des Landtags im einzelnen festgelegt werden.

Die einzelnen Haushaltspläne müssen in einer Gesamtberatung von etwa sechs, allerhöchstens acht Wochen erledigt werden. Die Militärregierung hat nämlich für die Vorlage des Haushaltsplanes 1948 Termin bis zum 15. Januar 1948 gesetzt. Die Ressortberatungen für den Haushaltsplan 1948 müssen also bis Weihnachten 1947 beendet sein. In einem Meeting,

(Dr. Stang [CSU])

das kürzlich in Stuttgart mit dem Direktor der Finanzen von OMGUS, Berlin und mit den Finanzoffizieren der Militärregierung stattgefunden hat, habe ich diesen Termin als an sich unmöglich bezeichnet, wenigstens wenn man den Haushalt gründlich durchberaten will. Wir haben als Ausweg in Erwägung gezogen, unmittelbar nach dem Haushaltsplan 1947 einen Nachtrag zum Haushalt 1947 aufzustellen und sodann den Haushalt 1947 samt dem Nachtrag durch ein Haushaltsgesetz zum Haushaltsplan 1948 zu erklären. Ich habe in Stuttgart auf die großen Nachteile eines solchen Verfahrens hingewiesen. Die Ressorts werden bei einer Aufforderung, die Anforderungen für einen Nachtrag mitzuteilen, trotz des Hinweises, nur dringend notwendige Nachforderungen zu bringen, eben doch wohl Mehrforderungen anmelden. Die Ersparnisse könnten nur vom Finanzministerium selbst durchgesetzt werden, und zwar durch Einzelberatungen jedes Titels. Auch halte ich es für nicht möglich, bei einem solchen Verfahren die Einsparung von Stellen auf Grund des ausgesprochenen Stopps in der Stellenbesetzung bei den einzelnen Stellenplänen des Haushaltsplans 1948 zu realisieren. Wir hatten in Stuttgart um eine Verlängerung der Frist um zwei Monate, also bis 15. März, gebeten. Diese Fristverlängerung ist uns aber von der Militärregierung nicht genehmigt worden. Die amerikanische Militärregierung steht nämlich auf dem Standpunkt, daß in einem geordneten demokratischen Staatswesen der Haushaltsplan bereits vor Beginn des Rechnungsjahres verabschiedet sein muß. Sie hat sogar geäußert, daß wir durch eine Verzögerung der Beratungen gegen die Verfassung verstoßen würden. Ich halte dies mit Rücksicht auf Art. 78 Abs. 4 unserer Verfassung nicht für ganz richtig. In Beachtung dieser Bestimmung ist Ihnen im Monat März kurz vor Beginn des neuen Haushaltsjahres bereits ein entsprechender Antrag des Finanzministeriums vorgelegt worden. Jedenfalls ergibt sich aus diesen Terminüberlegungen, daß wir für die Beratungen des Haushaltsplans 1947 die vorgesehene Zeit von sechs, allerhöchstens acht Wochen, unter allen Umständen einhalten müssen.

Die Ersparnisse, die das Finanzministerium zum wirklichen Ausgleich des Haushalts, das heißt zur Herabdrückung des Ansatzes an Globalersparnis, für notwendig hält, müssen im größeren Rahmen der kommenden Währungsreform betrachtet werden. Es ist selbstverständlich, daß nach der Währungsreform schärfste Einsparungen notwendig sein werden. Man sollte sich heute schon darauf vorbereiten, so daß man dann nicht plötzlich nach der Währungsreform vor leeren Kassen steht und dann gezwungen ist, die schärfste Drosselung der Ausgaben einfach nach bestimmten Prozentsätzen vorzunehmen. Bei der augenblicklich noch herrschenden Geldfülle ist vielleicht der Gedanke verlockend, ebenso wie die private Wirtschaft vor der Währungsreform noch möglichst viel Sachwerte zu erwerben. Auch das Finanzministerium hat bei den Ressortverhandlungen in dem einen oder anderen Fall, z. B. bei den Bauausgaben oder bei der Anschaffung von Kraftwagen u. dgl., sich durch solche Erwägungen zur Billigung von Ansätzen bestimmen lassen, die vielleicht bei bereits durchgeführter Währungsreform nicht hätten gebilligt werden können. Eine solche Bewilligungsfreudigkeit hat aber in zwei Punkten ihre Grenzen: Je mehr man auf solche Weise den Haushaltsplan vor der Wäh-

rungsreform aufbläht, um so mehr wird man ihn nachher zusammenstreichen müssen und desto schwieriger wird es sein, den künftigen Haushaltsausgleich überlegt durchzuführen. Dieser künftige Haushaltsausgleich ist aber die wichtigste Voraussetzung für das Gelingen der Währungsreform. Sodann ist zu berücksichtigen, daß Haushaltsansätze, die einer solchen Überlegung entspringen, im Grunde wider besseres Wissen gemacht werden; denn sie können in den meisten Fällen, z. B. bei den Bauausgaben, gar nicht wirklich erfüllt werden. Man entfernt sich auf diese Weise noch mehr von der Haushaltswahrheit, der zuzutreiben nach den kaum übersehbaren, weil dauernd im Fluß befindlichen Verhältnissen der beiden letzten Jahre das unbedingte Ziel sein muß.

Ich darf daher mit dem Appell an das Gewissen und Verantwortungsgefühl des Haushaltsausschusses und mit dem Wunsche schließen, dem Finanzministerium in seinen Bemühungen um einen wirklichen Ausgleich des Staatshaushalts die erforderliche Unterstützung angedeihen zu lassen. Dabei darf ich Sie an Art. 79 der Verfassung erinnern, den Sie bei den Beratungen sich immer vor Augen halten mögen.

Nach diesen Darlegungen Dr. Barbarinos trat der Haushaltsausschuß in die Beratung des Haushalts des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ein und beschäftigte sich zunächst mit den Einnahmen und Ausgaben der Zentralen Verwaltung, also des Ministeriums. Ich habe nun hierüber kurz zu berichten.

Der Berichterstatter ging zunächst auf den Ansatz der Einnahmen in Titel 7: „Aus der Herausgabe von Schulbüchern und anderen Lernmitteln durch den Bayerischen Schulbuchverlag“ in Höhe von 2 Millionen Mark ein. Er wies darauf hin, daß der Schulbuchverlag sehr schöne Schulbücher herausgebracht habe; er nehme keine Monopolstellung ein, da auch andere Verleger Schulbücher herausbrächten.

Der Mitberichterstatter wollte die Frage geklärt wissen, inwieweit das Personal des Schulbuchverlags überhaupt in den Etat des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus übernommen worden sei und welche weiteren Aufgaben dieser Schulbuchverlag erfüllen solle.

Staatsminister Dr. Hundhammer ging auf die Geschichte der Gründung des Schulbuchverlags ein. Nach Kriegsende sei das private Verlagswesen lahmgelegt gewesen, da die bisherigen Verleger noch nicht die zu ihrer Arbeit erforderlichen Lizenzen besessen hätten. Andererseits hätten die vorhandenen Schulbücher durch neue ersetzt werden müssen. Die entsprechenden Vorbereitungen seien allerdings zum Teil schon durch die früheren Feindmächte getroffen worden. Dazu gehöre übrigens auch das Lesebuch mit dem Gedicht „Friedericus Rex“, das in der Presse verschiedentlich zitiert worden sei. Dem Kultusministerium sei zu Unrecht zur Last gelegt worden, daß es dieses Buch eingeführt und herausgegeben habe. In Wirklichkeit sei es im Auftrage des Oberkommandierenden der Alliierten Streitkräfte herausgegeben und in den ersten Auflagen schon in London gedruckt worden, bevor die Amerikaner Bayern besetzt hätten. Es habe also die Notwendigkeit bestanden, möglichst rasch für neue Schulbücher zu sorgen. Zu diesem Zweck habe das Ministerium seinerzeit den Schulbuchverlag gegründet.

(Dr. Stang [CSU])

Gegenüber manchen Bedenken, die aus dem Ausschuß hinsichtlich einer eventuellen Monopolisierung dieses Schulbuchverlages geäußert worden sind, wurde von seiten der Regierung darauf hingewiesen, daß nicht daran gedacht sei, dem Schulbuchverlag eine Monopolstellung einzuräumen. Der Schulbuchverlag werde nur eine der Stellen sein, die Schulbücher herausbringen werden. Private Verleger würden neben ihm unbehindert die Möglichkeit haben, selbst Manuskripte herzustellen zu lassen und vorzulegen, und diese Manuskripte, wenn sie genehmigt sind, auch drucken zu lassen und in den Verkehr zu bringen.

Andererseits müsse festgestellt werden, daß der Schulbuchverlag mit den Werken, die er herausgebracht hat, bisher Hervorragendes und Mustergültiges geleistet habe, sowohl was die äußere und textliche Ausgestaltung der Bücher betrifft, als auch was die Überwindung der heute bestehenden Schwierigkeiten anlangt. Diesem Lob schlossen sich Redner des Ausschusses an.

Staatsminister Dr. Hundhammer wies auch darauf hin, daß hinsichtlich des Drucks und der Bindearbeiten für diese Schulbücher das private Unternehmertum herangezogen werde; die Bedenken, die von seiten eines Vertreters des Handwerks, des Herrn Kollegen Schmid, vorgebracht wurden, könnten dadurch zerstreut werden, daß man, seinem Wunsche entsprechend, einmal die Vertreter des im Auftrag des Ministeriums arbeitenden Verlags, wie auch die Privatunternehmer zu einer Zusammenkunft einlade.

Der Mitberichterstatter, Abgeordneter Pittroff, erwiderte auf den Einwand des Abgeordneten Karl Schmid, daß jetzt, nach dem verlorenen Krieg, die Schulbücher viel besser ausgestattet seien als in den Jahren unseres Reichtums; dies sei ein Beweis dafür, daß die privaten Verleger in der guten Zeit aus dem Verlag der Schulbücher ein gutes Geschäft gemacht hätten.

Ministerialdirigent Dr. Ringelmann vom Finanzministerium trat dafür ein, daß sowohl die Einnahme- wie die Ausgabenposition des Schulbuchverlages aus dem diesjährigen Haushalt gestrichen werden sollte, da die Rechtsform dieser Institution noch nicht geklärt sei. Diesem Wunsch, dem auch andere Redner des Ausschusses beitraten, wurde stattgegeben, indem ein Beschluß gefaßt wurde, den Sie in Beilage 763 vorfinden:

Der Landtag wolle beschließen,

die Haushaltsansätze Kapitel 401 Titel 7

„Aus der Herausgabe von Schulbüchern und anderen Lernmitteln durch den Bayerischen Schulbuchverlag 2 Millionen Reichsmark, vgl. Anlage 1 Blatt 303“ und Kap. 401 A Titel 216 „Auf den Betrieb des Bayerischen Schulbuchverlages 2 Millionen Reichsmark, vgl. Anlage 1 Blatt 303“ zu streichen.

Es handelt sich also hier um einen durchlaufenden Betrag, der in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen wird. Ferner wurde der Beschluß gefaßt:

1. Der Schulbuch-Verlag bleibt eine ständige Einrichtung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.
2. Es ist eine Schulbücher-Kommission aus Sachleuten als beratende Institution zu errichten bzw.

die bereits bestehende Kommission durch eine noch bessere Gestaltung ihres Verfahrens und ihrer Arbeitsweise und durch Heranziehung von Sachvertretern des Buchhandels auszubauen.

Dieser Antrag wurde vom Ausschuß einstimmig angenommen.

Ich berichte nun über die Ausgaben des Kapitels 401 A. Ich darf die technischen Dinge kurz streifen. Die Titel 1 bis 99 betreffen stets die Einnahmen, dagegen die Titel 100 bis 199 persönliche Ausgaben, die Titel 200 und folgende die sächlichen Ausgaben, und zwar fortdauernder Art, die Titel 500 und folgende die einmaligen Ausgaben.

Zu Titel 100 der persönlichen Ausgaben bemerkte der Berichterstatter, daß bei der Besoldungsgruppe B 4 ein Staatsrat vortragen und die Bemerkung angefügt sei, daß freie oder freiverdende Staatsratsstellen bis auf weiteres nicht im Wege der Beförderung besetzt werden dürfen. Dies entspreche einem Ministerratsbeschlusse, der aber inzwischen durch den Beschluß vom 20. Juni wieder geändert worden sei. Es hätten sich nämlich die Verhältnisse geändert und man lege Wert darauf, daß doch zwei Staatsräte im Kultusministerium vorhanden seien. In der Besoldungsgruppe B 6 sei ein Ministerialdirektor mit der Bemerkung vortragen, daß er für seine Person die Bezüge der Besoldungsgruppe B 4 beziehe. Ursprünglich sei geplant gewesen, den Herrn Staatsrat Meinzolt zum Staatssekretär zu machen; die Verhandlungen seien aber am Widerstand Meinzolts gescheitert. Es sei dann ein Ministerialdirektor einzusetzen gewesen mit der Maßgabe, daß er für seine Person die Bezüge der Besoldungsgruppe B 4 weiter beziehe. Über die Frage der Beibehaltung der Staatsräte entspann sich eine ziemlich ausgiebige Debatte, bei der vor allem Staatsminister Dr. Hundhammer darauf hinwies, daß ein Beschluß des Ministerrats vom 20. Juni vorliege, wonach Staatsratsstellen beibehalten werden sollen. Der Ministerrat habe besonders verdienten Beamten die Möglichkeit nicht verschließen wollen, Staatsrat zu werden und damit die Stellung zu erreichen, die nach alter bayerischer Beamtentradition als höchste Stufe der Beamtenlaufbahn gegolten habe und noch gilt. Die Spitzenstellungen im Staatsdienst seien in großem Umfang von der Beamtenlaufbahn weg an Politiker vergeben worden, während die wirklichen Träger der Verwaltungsarbeit die alten gestandenen Beamten seien. Früher seien auch die Minister zu einem erheblichen Teil aus dem Beamtentum selbst herausgewachsen. Auch er möchte dem Beamtentum nicht alle Spitzenstellungen wegnehmen. Staatsminister Dr. Hundhammer führte weiter aus, daß er eher die Absicht habe, die persönlichen Ausgaben künftig zu beschränken. Beim Aufbau der Ministerien seien zum Teil Persönlichkeiten hereingekommen, die in ihrer Arbeitsleistung nicht voll den zu stellenden Ansprüchen entsprochen hätten. Solche Kräfte sollten künftig wieder ausgeschaltet werden.

Die Ziffern 100, 101, 102, 103, 109, 110, 112 des Kapitels 401 A wurden genehmigt.

Bezüglich der sächlichen Ausgaben bemängelte Staatsminister Dr. Hundhammer in Titel 218, daß dem Kultusminister nur ein Betrag von 5000 Mark zur Verfügung gestellt sei, während im Justizhaushalt dem Justizminister 20000 Mark zur Verfügung gestellt würden. Das wurde von seiten des Finanzmini-

(Dr. Stang [CSU])

steriums dahin aufgeklärt, daß eben im Justizministerium eine Teilung zwischen dem Justizminister, der gleichzeitig stellvertretender Ministerpräsident war, und dem Staatssekretär habe erfolgen müssen. Der Staatsminister hielt seinen Antrag auf Erhöhung des Titels 218 aufrecht, weil gerade an das Kultusministerium besonders umfangreiche Anträge auf Zuschüsse für Reisen, Wettbewerbe, sportliche Veranstaltungen und ähnliches gelangen. Der Vertreter des Finanzministeriums kündigte darauf den Antrag des Finanzministeriums an, beim Justizetat diesen Dispositionsfonds des Ministers entsprechend herabzusetzen. Staatsminister Dr. Hundhammer erklärte, er würde sein Einverständnis dazu geben, wenn die einschlägige Ziffer auf 10 000 Mark erhöht würde.

In der Folge entwickelte sich eine lebhafte Aussprache über die verschiedenen Kürzungen, die am Etat des Kultusministeriums vorgenommen werden sollten. Über diese Kürzungen wurde dann eine Einigung in der allgemeinen Form erzielt, daß bei den fortlaufenden sächlichen Ausgaben allgemein — und zwar nicht nur beim Haushalt des Kultusministeriums, sondern bei allen anderen Haushalten — zehn Prozent gekürzt werden sollen, das heißt, zehn Prozent dürfen nicht ausgegeben werden. Die Verteilung dieser Einsparungen sei aber Sache des zuständigen Ressortministers, der im Einvernehmen mit dem Finanzministerium diese Aufteilung dann vornehmen soll. Außerdem wurde dann auch noch ein sogenannter Katastrophenreservefonds gebildet, indem über weitere 5 Prozent der fortlaufenden sächlichen Ausgaben nicht ohne Zustimmung des Finanzministers verfügt werden darf. Das war die Grundlage, um über die mannigfachen Schwierigkeiten, die sich hinsichtlich der Kürzungen ergeben haben, hinwegzukommen.

Was die einmaligen Ausgaben angeht, die in Titel 500 bis 506 aufgeführt sind, so fragte der Berichterstatter, ob es wirklich möglich sein werde, die angesetzten Summen bei dem Mangel an Baustoffen ihrer Zweckbestimmung zuzuführen. Der Staatsminister erwiderte darauf, daß von den 4 490 000 Mark im Vorgriff bereits 3 Millionen Mark genehmigt wurden.

Darauf machte der Vertreter des Finanzministeriums, Ministerialdirigent Dr. Ringelmann Ausführungen, die ich wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung hier wiedergeben möchte. Er verwies auf die Bestimmung in der Verfassung, Abschnitt Gesetzgebung, wonach der Landtag sein Gesetzgebungsrecht nicht auf Ausschüsse übertragen kann. Nach der Verfassung sei aber der Haushaltsplan durch Gesetz festzustellen. Eine Festlegung des Landtags durch die Regierung auf die im voraus bewilligten Beträge sei daher unzulässig. Der Finanzminister verneine die Frage, ob der Landtag an die Beträge, die bei den Vorgriffsverhandlungen festgelegt wurden, gebunden sei. Der Landtag habe bei den ordentlichen Haushaltsberatungen sehr wohl die Möglichkeit, die einzelnen Positionen nochmals unter Berücksichtigung der feinerzeit gefaßten Beschlüsse nachzuprüfen. Es sei ja auch nicht anzunehmen, daß die Mittel bereits in voller Höhe angewiesen wurden. Der Landtag habe also hinsichtlich der Höhe der Ansätze bei Titel 500 bis 506 völlig freie Hand und sei nur insofern gebunden, als bereits tatsächlich Bauaufträge erteilt wurden.

Ich möchte als Vorsitzender des Haushaltsausschusses hier einschalten, daß ich feinerzeit vom Finanzministerium selbst gebeten worden bin, möglichst bald Verhandlungen anzusetzen, vielleicht schon im Sommer, die zum Ziele haben, die vorgriffsweise Besetzung wenigstens der Stellen zu ermöglichen, weil sonst das Finanzministerium bzw. die einzelnen Ressorts nicht weiterarbeiten können.

Der Kultusminister verwies darauf, daß im Vorjahre von dem gleichen Betrag von 2 500 000 Mark bei Titel 500 lediglich 585 000 Mark eingespart worden seien. Es sei anzunehmen, daß im heurigen Jahr bestimmt die gleiche Summe gebraucht werde.

Abgeordneter Dr. Rief beantragte, die Titel 502 und 503 zu streichen, die sich auf die Errichtung des Theaters am Gärtnerplatz und den dortigen Spielbetrieb beziehen. Es sei in der gegenwärtigen Zeit der außerordentlichen Wohnungsnot nicht zu verstehen, daß man für die Wiederherstellung eines Theaters Geld ausbebe.

Abgeordneter Wimmer hielt den Wohnungsbau an sich für vordringlicher, bat aber zu bedenken, daß die Wiederinstandsetzungsarbeiten am Theater am Gärtnerplatz bereits sehr weit fortgeschritten seien und daher jetzt nicht eingestellt werden könnten. Ich darf dazu bemerken, wenn hier vom Theater die Rede ist, so deshalb, weil diese Ausgaben unter den Sammelansätzen für den gesamten Haushalt erscheinen, also zur zentralen Verwaltung gehören.

Angeichts der Aufschlüsse, die über die verschiedenen Fragen erteilt worden sind, wurde dem Abgeordneten Dr. Rief nahegelegt, seinen Antrag auf Streichung zurückzuziehen. Man könne jetzt nicht einen Lorso stehen lassen, der durch die Mitarbeit sämtlicher Mitglieder des Gärtnertheaters aufgebaut worden ist.

Die Titel 500 mit 506 wurden einstimmig genehmigt. Die Summe der einmaligen Ausgaben von 4 490 000 Mark ergibt mit der Summe der fortlaufenden Ausgaben zu 2 804 130 Mark eine Gesamtsumme von 7 294 130 Mark.

Zur Akademie der Wissenschaften, die auch hierher gehört, bat der Abgeordnete Meirner um Aufschluß über Titel 234, Amt für Erdmessung (Land survey office) in Bamberg. Die Position sei anscheinend von den Amerikanern vorgeschrieben.

Der Vertreter des Finanzministeriums gab bekannt, daß dieses nach Bamberg verlagerte Reichsamt für Landesaufnahme sofort Aufträge von den Amerikanern bekommen habe. Die Kosten seien zunächst vom Oberbürgermeister der Stadt Bamberg bezahlt und auf Besatzungskosten verrechnet worden. Im Frühjahr dieses Jahres habe die amerikanische Militärregierung dieses Verfahren für nicht zulässig erklärt, so daß das Amt in den bayerischen Staatshaushalt aufgenommen werden mußte, und zwar zunächst im Haushalt des Finanzministeriums für Unterricht und Kultus. Es sei beabsichtigt, es im nächsten Jahr in den Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung zu übernehmen, zumal es sich um eine Aufgabe handelt, die überhaupt nicht vom bayerischen Staat, sondern von der Besatzungsmacht gestellt wurde und über den bayerischen Rahmen hinausgeht. Die Kosten sollten daher zunächst einmal in den bizonalen Lastenausgleich einbezogen werden. Es sei auch daran gedacht, andere europäische Länder an den Kosten des Instituts zu beteiligen, die von der Militärregierung vorgeschrieben wurden.

(Dr. Stang [CSU])

Der Berichterstatter gab bei dem Abschnitt, der sich auf die Akademie der Wissenschaften bezieht, dem Wunsch Ausdruck, man möchte sich bei den Vorträgen dieser Akademie nicht nur auf die Vergangenheit beziehen, sondern vor allem auch die lebendige Gegenwart entsprechend berücksichtigen. Der Staatsminister begrüßte diese Anregung, die durch einen Vortrag über Atomforschung vor kurzem bereits verwirklicht wurde.

Die Einnahmen in Titel 1, 4 und 10 in der Gesamthöhe von 10 020 Mark für die Akademie der Wissenschaften wurden genehmigt; ebenso die Ausgaben, doch ist hier eine Kürzung von 13 000 Mark an dem ursprünglichen Vorschlag durchzuführen gewesen, der aber durch den allgemeinen Beschluß hinsichtlich der zehn- bzw. fünfzehnprozentigen Kürzung gegenstandslos geworden ist.

Bei Kapitel 401 a, Akademie der Künste, verwies der Berichterstatter darauf, daß die neu zu errichtende Akademie der Künste in München zum erstenmal im Haushaltsplan erscheint. Besondere Berücksichtigung solle in diesem Institut die Geschichte der bildenden Künste, das Schrifttum, die Musik usw. finden.

Der Herr Minister teilte mit, daß er über die Gründung dieses Instituts in breiter Öffentlichkeit erst sprechen werde, wenn der Ministerrat das letzte Wort in der Sache gesprochen hat. Es handle sich bei den vorgesehenen Ansätzen nicht um neue Ausgaben, sondern um die Herübernahme von Ausgabepositionen bei anderen Kapiteln, worüber die Erläuterungen auf Seite 23 Aufschluß geben; es sind Positionen herübergenommen von Instituten für Musik, der bildenden Künste usw.

Der Beschluß lautet:

Die Einnahmen aus Veröffentlichungen in der Höhe von 20 000 Mark werden einstimmig genehmigt. Die Ausgaben in Titel 103 wurden um 75 000 Mark gekürzt.

Bezüglich der sächlichen Ausgaben bemerkte zu Titel 219 der Abgeordnete Meißner, daß die Förderung der Musik mit 45 000 Mark bedacht sei, daß er aber beantrage, diese Summe auf 100 000 Mark zu erhöhen, nachdem bei den Personalausgaben eine so große Einsparung erzielt worden war. Es könnten aber auch andere Positionen zum Ausgleich herangezogen werden.

Staatssekretär Sattler unterstützte den Antrag des Abgeordneten Meißner. Das Bamberger Orchester, für das diese Erhöhung bestimmt sei, sei eines der besten in Deutschland. Wenn es nicht entsprechend unterstützt werde, würde es sich auflösen; denn ein Orchester kann sich von den Konzerten unter den heutigen Verkehrsschwierigkeiten nicht erhalten.

Staatsminister Dr. Hundhammer schlug vor, 24 000 Mark zu kürzen bei Titel 220 und 31 000 Mark bei Titel 221 und dafür Titel 219, also die Förderungssumme für die Musik, auf die beantragten 100 000 Mark zu erhöhen.

Der Beschluß, den der Ausschuß faßte, lautet:

Bei Titel 200 bis 213 ist eine Gesamtkürzung von 23 000 Mark vorzunehmen. Titel 219 wird auf 100 000 Mark erhöht, Titel 220 mit 80 000 Mark und Titel 221 mit 119 000 Mark festgesetzt.

— Auf diese Weise ist die Summe von 55 000 Mark, die für die Erhöhung der Förderungsausgaben für die

Musik notwendig geworden ist, wieder hereingebracht worden. —

Das Kultusministerium hat den Betrag auf die einzelnen Titel auszuteilen und in der nächsten Sitzung darüber vorzutragen. Ebenso ist die Abschlußsumme der sächlichen Ausgaben und der persönlichen Ausgaben entsprechend zu korrigieren.

Soweit der Bericht über den ersten Abschnitt, der bei unserer Einteilung in Betracht kommt, nämlich die Zentrale Verwaltung, die Akademie der Wissenschaften und die Akademie der Künste.

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus das Wort.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Es ist jetzt rund ein Jahr vergangen, seit ich die Geschäfte des Staatsministers für Unterricht und Kultus übernommen habe. In dieser Zeit ist dieses Ministerium so sehr im Rahmen der Diskussion und der Öffentlichkeit gestanden, daß es mir eine willkommene Gelegenheit ist, jetzt im Rahmen der Statrede zu der gesamten Serie der schwebenden und im Laufe des Jahres umkämpften Fragen einmal ausgiebig und gründlich Stellung nehmen zu können.

Bei der Beratung des Kultusetats im Ausschuß für den Staatshaushalt hat mir der Herr Abgeordnete Schwingenstein den Vorwurf gemacht, ich sei — so heißt es nach dem Stenogramm — zum Teil selber mit daran schuld, weil ich mich, obwohl ich den entsprechenden Apparat besitze, gegen die Serie von Angriffen, die erhoben worden sind, nicht genügend zur Wehr gesetzt habe. Jeder anständige Journalist werde mich dabei unterstützen; diejenigen Journalisten, die unwahre Angriffe vorbringen — so hat der Herr Abgeordnete Schwingenstein sich ausgedrückt —, habe er bereits in Rothenburg ob der Tauber bei einer Konferenz der Presse als Gangsterjournalisten bezeichnet.

Es ist zweifellos richtig und notwendig, einmal zu den Dingen Stellung zu nehmen. Ich werde mich bei meinen Ausführungen nicht an den Aufbau halten, wie der gedruckte Etat ihn hat, sondern ich werde zunächst ausgehen von dem Abschnitt in der Arbeit des Kultusministeriums, der dort den breitesten Rahmen einnimmt, das ist der Volksschuletat.

Wir hatten in Bayern im Jahre 1938 insgesamt 795 000 Volksschüler. Wir haben heute, in dem jetzt laufenden Schuljahr, 1 265 000 Volksschüler, etwa um 470 000 Volksschüler, also beinahe die Hälfte mehr, als wir im Jahre 1938 in Bayern hatten. Die Mehrung geht zurück in erster Linie auf den Zuzug der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen; die Mehrung geht aber zum Teil auch zurück auf ein Ansteigen der Geburtenziffern in den in Frage kommenden damaligen Geburtenjahren.

Interessant ist in diesem Zusammenhang vielleicht das Verhältnis von Knaben und Mädchen. Unter den 1 274 000 Volksschülern sind gegenwärtig etwa 643 500 Knaben und 630 000 Mädchen; die Heiratsaussichten bessern sich also wieder. Es ist immer eine merkwürdige Erscheinung, daß — zum Teil kommen hier schon Kriegszahlen zum Ausdruck — in Kriegen und nach Kriegen eine auffallende Steigerung der Knabengeburt festzustellen ist, eine Erscheinung, die historisch feststeht und statistisch klar erwiesen ist, deren Gründe bis jetzt aber noch niemand ganz aufklären konnte.

(Staatsminister Dr. Sundhammer)

Die konfessionelle Aufgliederung der Volksschüler ist vielleicht auch im Zusammenhang mit dem zu erörternden Problem der Konfessionschulen von Interesse. Wir haben in Bayern derzeit rund 941 500 katholische Volksschüler, rund 323 000 evangelische Volksschüler, rund 5500 Schüler, die sonstigen christlichen Gemeinschaften angehören, 2800 ohne Bekenntnis, 978 von verschiedenen nichtchristlichen Bekenntnissen und nur 111 jüdische Volksschüler. Das ist eine erstaunlich geringe Zahl; sie zeigt die furchtbaren Auswirkungen der Judenverfolgung, die in den vergangenen zwölf Jahren der Hitlerzeit vor sich gegangen ist.

Als ich das Ministerium im vergangenen Jahr übernahm, hatten wir in Bayern noch ungefähr 60 000 Volksschüler, die überhaupt keinen Unterricht besuchten, weil keine Schule oder kein Lehrer für sie da waren. Diese Gruppe ist jetzt ausgemerzt. Wir haben nur in einem mir bekannten Fall die erste Volksschulklasse heuer noch nicht begonnen, weil dort die Schulräume für schulfremde Zwecke in Anspruch genommen sind. Ich hoffe aber, daß auch an dem betreffenden Platz — es handelt sich um etwa 200 Kinder — inzwischen wenigstens ein Gastlokal einer Wirtschaft freigemacht werden konnte, um auch den wenigen Kindern in der ersten Klasse dort Schulunterricht zu verschaffen. Es ist immerhin eine erfreuliche Tatsache, daß die Zahl derjenigen, die keinen Unterricht genießen konnten, im Lauf des Jahres beseitigt worden ist.

Die Hauptschwierigkeit für die Wiedereingebung des Schulwesens war bei uns natürlich zunächst die Lehrkräftefrage. Wir hatten in Bayern im Jahr 1945 18 600 Lehrkräfte in den Volksschulen eingestellt. Von diesen 18 600 waren etwa 16 500 bis 17 000 im Dienst; die anderen waren zum Heeresdienst einberufen. Bei Kriegsende, bei Beginn der Entnazifizierung, wurden von den 18 600 Lehrkräften 11 900 zunächst aus dem Dienst entlassen. Der größere Teil hiervon ist inzwischen durch die Spruchkammer gegangen. Es konnten von diesen Lehrkräften 3500 wieder in Dienst gesetzt werden. Die übrigen warten zum Teil noch auf die endgültige Verbescheidung ihrer Verfahren durch den Kassationshof oder durch die Spruchkammern. Ein Teil, etwa 1000 Lehrer, befindet sich heute noch in Kriegsgefangenschaft; eine andere Gruppe ist natürlich auf die Dauer vom Schuldienst ausgeschlossen: diejenigen, die in den Lagern sind, diejenigen, die im Verfahren in die Gruppen 1 oder 2 eingereiht worden sind.

Wir haben aber im Augenblick in Bayern 20 290 Volksschullehrer im Dienst. Ich betone die Zahl und wiederhole sie: Während wir 1945 bei Kriegsende etwas über 18 000 Volksschullehrer hatten, haben wir gegenwärtig trotz derjenigen, die ausgeschieden sind, 20 290 Volksschullehrer im Dienst. Diese Zahl setzt sich folgendermaßen zusammen: Wir haben rund 6900 Lehrer, die Beamte sind, in Beamtenstellungen; das ist in der Hauptsache der Rest derjenigen, die die Entnazifizierung und das Spruchkammerverfahren ganz einwandfrei mit weißem Fragebogen als entlastet oder nicht betroffen überstanden haben. Wir haben dann 9746 Lehrkräfte als Angestellte im Dienst. Diese setzen sich zusammen einmal aus den in Dienst gestellten Flüchtlingen; das sind über 5000 Lehrer. — Auf die Flüchtlingslehrkräfte komme ich nachher noch geson-

dert zu sprechen. — Die übrigen Angestellten sind Lehrkräfte, die nach dem Spruchkammerbescheid wohl im Dienst verwendet werden können, aber noch nicht ins endgültige Beamtenverhältnis übergeführt werden dürfen. Wir haben ferner 999 Schulhelfer, 927 Aus- hilfslehrkräfte und 370 Ersatzlehrkräfte. So setzt sich die Gesamtzahl der im Dienst befindlichen Lehrkräfte zusammen.

Ich darf in dem Zusammenhang gleich ein Wort zu den klösterlichen Lehrkräften sagen. Sie sind vom Nationalsozialismus naturgemäß am wenigsten betroffen gewesen: Die wenigen, die 1945 noch im Dienst waren, konnten sich im Dienste halten. Wir konnten einen beträchtlichen Teil sehr wertvoller Kräfte — denn die klösterlichen Lehrkräfte sind im Durchschnitt sehr gute Lehrkräfte — wieder in Dienst nehmen. Die klösterlichen Lehrkräfte haben abgesehen davon, daß sie gute Lehrkräfte sind, für den Staat noch nach einer anderen Seite hin einen Vorteil: Sie sind besonders billig; denn für sie wird, auch wenn sie ständige Lehrkräfte sind, nur der Anfangsgehalt der Besoldungsgruppe gezahlt, in die sie eingereiht sind, und nur die Hälfte des Wohnungsgeldzuschusses, so daß wir auf dem Gebiet etatmäßig eine nicht unbedeutende Summe ersparen.

Für uns dreht es sich auf die Dauer naturgemäß darum, die Qualität der Lehrerschaft möglichst zu heben. Wir haben in der Gesamtheit der Lehrkräfte 15 947 mit einer vollständigen fachlichen Vorbildung und den Lehramtsprüfungen für den Volksschuldienst. Wenn man die heutigen Gesamtschwierigkeiten, Lehrer zu beschaffen und zu bekommen, in Betracht zieht, dann ist der Anteil derjenigen mit ordnungsgemäßer Ausbildung mit rund 16 000 Lehrkräften verhältnismäßig gut und hoch.

Die Schulhelfer, die ich erwähnt habe, haben einen dreimonatigen Einführungslehrgang hinter sich. Soweit sie sich eignen und als brauchbar erweisen, werden sie einem Abschlußlehrgang zugeführt, der dann mit der normalen Lehramtsprüfung abschließt. Die anderen Schulhelfer, die sich nicht als für die Dauer geeignet erweisen, werden rechtzeitig hiervon verständigt, so daß sie Gelegenheit haben, sich wieder einem anderen Beruf zuzuwenden. Sie werden es verstehen — und ich nehme an, der Landtag billigt es —, daß wir von den Lehrkräften, die wir heute in der Volksschule haben, diejenigen wieder ausscheiden, die sich für den Lehrerberuf nicht auf die Dauer eignen.

(Sehr richtig!)

Aus- hilfskräfte mit pädagogischer Vorbildung sind frühere Erzieherinnen, Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen, Handarbeitslehrerinnen usw. Auch für sie gilt, was ich vorhin bezüglich der Schulhelfer gesagt habe.

Ersatzlehrkräfte ohne pädagogische Vorbildung sind jetzt nur noch in verhältnismäßig geringer Zahl im Dienst. Ich hoffe, auch hier in Bälde eine endgültige Bereinigung im selben Sinn herbeiführen zu können wie bei den anderen.

Der Nachwuchs an ordnungsgemäß ausgebildeten Lehrern betrug bis zum September des heurigen Jahres etwa 1000 Lehrkräfte. Wir haben unsere Lehrerbildungsanstalten wieder in Betrieb und bekommen fortlaufend einen erfreulichen, auch in der Qualität befriedigenden Nachwuchs.

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

Nun ein Wort zur Entnazifizierung der Lehrkräfte. Es ist selbstverständlich, daß das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bemüht ist, von den aus dem Dienst entlassenen Lehrkräften diejenigen, die sich ihrer politischen Einstellung und der Überprüfung nach für die Wiederverwendung eignen, baldmöglichst wieder für den Schuldienst nutzbar zu machen. Wir haben allerdings feststellen müssen, daß die Spruchkammerbescheide — das ist auch nicht verwunderlich — nicht immer ein absolut zuverlässiges Bild und Urteil ermöglichen. Es kommt vor, daß jemand einen ganz weissen Bescheid, die weiße Karte vorlegt, in seinen Akten sich aber Schriftstücke finden, die mir manchmal ein anderes Urteil nahelegen. Wenn ich z. B. in einem Akt ein Originalschreiben eines Lehrers lese:

Ich kann vorbehaltlos versichern, daß ich meinen politischen Irrglauben

— früher hat er einer anderen Partei angehört — erkannt und bereut habe und daß ich, ebenso wie tausend andere ehemals nicht nationalsozialistische Beamte, rückhaltlos für den nationalen Staat und die Regierung des Volkskanzlers Adolf Hitler eintrete. Ich kann dies aus vollster Überzeugung tun, da ich immer befreit war, in treuer Volksverbundenheit im Dienst für Recht und Ordnung, für Volk und Vaterland zu stehen, und da ich erkannt habe, daß die Demokratie zum Parteienstaat und damit zur Schwächung und schließlich zum Untergang der deutschen Nation führen mußte

— die Demokratie! —

und daß nur durch die starke Hand eines volksgewollten Führers und den Tatwillen einer wahrhaft nationalen und sozialen Regierung die Schäden des letzten Systems gut gemacht und dem deutschen Volk eine weisensechte Volksordnung und eine glückliche Zukunft geschaffen werden kann. Ich stehe vorbehaltlos und positiv zu dem Werke und dem Staate Adolf Hitlers und ich bin bereit, jederzeit durch die Tat zu beweisen, wie ich einst als Kriegsfreiwilliger . . . usw. bewiesen habe, daß ich treu und begeistert nur dem Volk und Vaterland, der Volksgemeinschaft, dienen will und werde. Heil Hitler!

Das ist nicht der einzige Fall.

(Wimmer: Ist der Mann entlastet worden?)

— Ich nehme an, daß dies Schriftstück dort nicht bekannt war; denn ich bin auch erst nachträglich darauf gestoßen. Es gibt aber mehr solche Fälle;

(sehr richtig!)

und wenn ich mir die Akten so durchsehe, so muß ich schon sagen, daß ich die Entscheidung in solchen Fällen nicht immer allein auf dem Spruchkammerbescheid aufbauen kann.

(Sehr gut!)

Daraus ergibt sich, daß manchmal die Wiederindienststellung des einen oder des anderen Lehrers nicht automatisch erfolgt, wenn der Spruchkammerbescheid rechtskräftig ist.

Wir haben aber gegenwärtig, nachdem wir 20 000 Lehrer haben, nicht nur 20 000 Schulklassen, sondern wir haben 24 000 Volksschulklassen in Bayern gebildet. Wie ist das möglich? Der Grund liegt darin, daß wir geringere Klassen anstreben. Es ist klar, daß der Unterricht umso

besser sein kann, je kleiner der Klassenumfang ist. Gegenwärtig beträgt der Durchschnittsstand pro Schulklasse in Bayern 53 Schüler. Wir sind damit nach meiner Kenntnis der Dinge im amerikanischen Sektor am besten gestellt. In Württemberg treffen auf eine Klasse 68 Schüler.

(Dr. Hoegner: 30 sollten es sein!)

— Das wäre ein Idealzustand. Schweden hat ihn erreicht, hat sogar noch kleinere Klassen bis zu 20 Schülern herunter. Dazu brauchen wir aber eine derartige Vermehrung der Lehrkräfte und Schulsäle, daß wir dieses Ziel wohl kaum in unmittelbare Nähe gerückt sehen können. Die Übersteigerung der Zahl der Klassen gegenüber der Zahl der Lehrkräfte ergibt sich dadurch, daß wir verschiedentlich einen verkürzten Unterricht durchführen müssen. Die Schulräume reichen nicht aus. Wir sind daher gezwungen, an manchen Orten nur 15 oder 14 Stunden Unterricht in der Woche pro Klasse zu geben. Naturgemäß kann man einer Lehrkraft auferlegen, daß sie zwei Klassen führt, wenn sie in einer Klasse nur 14 Stunden in der Woche zu geben hat. So ist es möglich, mit 20 000 Lehrkräften 24 000 Klassen zu unterrichten. Wir haben im ganzen in Bayern zur Zeit noch 2667 einklassige Schulen, das heißt Schulen, in denen die Kinder vom ersten bis zum achten Jahrgang in einem Unterrichtsraum beisammen sind und von einer Lehrkraft gleichzeitig unterrichtet werden. Es sind das in der Hauptsache Dorfschulen, die früher nur eine kleine Schülerzahl aufwiesen, die aber jetzt durch den Zuwachs von Flüchtlingen vielfach eine vermehrte Schülerzahl haben, so daß man dort zwei Lehrkräfte in zwei getrennten Klassen verwenden könnte. Aber man hat draußen im Dorf nur einen Schulsaal. Es müßte erst ein zweiter Schulsaal geschaffen werden, um eine reguläre Teilung in zwei Klassen mit vollständigem Unterricht möglich und durchführbar zu machen. Die Zahl der voll ausgebauten Schulen aber, in denen jede Klasse von der ersten bis zur achten für sich allein ist und einen eigenen Lehrer hat, ist im laufenden Jahr um 200 gestiegen. Wir können damit auf dem Gebiet des Volksschulwesens eine Entwicklung feststellen, die erfreulich ist.

Viele Sorgen und Schwierigkeiten bereiten mir allerdings die Schulräume. Es fehlen die Schulsäle. Von den bayerischen Volksschulhäusern sind gegenwärtig benützt und ganz in Betrieb 6805 mit zusammen 15 929 Schulsälen. Von diesen sind belegt durch Flüchtlinge, für Lazarette, für andere Schulen und andere Zwecke insgesamt über 1500. Völlig zerstört sind 1027 Schulsäle in 97 Schulen, beschädigt 601 Schulsäle in 70 Schulen. Nun haben wir, wie Sie vorhin gehört haben, eine Steigerung der Schulkinderzahl von 800 000 auf fast 1 300 000. Auf der anderen Seite haben wir eine beträchtliche Zahl an zerstörten Schulhäusern und an Schulhäusern, die für andere Zwecke in Anspruch genommen wurden, so daß die Raumfrage uns naturgemäß viele Schwierigkeiten bereitet. Wiederhergestellt — denn der Aufbau und die Wiederinstandsetzung wird nachdrücklich betrieben — sind 194 Schulen mit 1514 Schulsälen. So viel konnte bisher geleistet werden. Es wäre mir als Kultusminister naturgemäß sehr viel daran gelegen, wenn es gelänge, für die Zwecke der Instandsetzung von Volksschulgebäuden oder auch für den Ausbau von geeigneten Gebäuden — in Landshut wird z. B. eine ehemalige Gastwirtschaft, die halb ausgebrannt ist, in ein Schulhaus umgebaut — ein größeres Kontingent an

(Staatsminister Dr. Sundhammer)

Baustoffen zugeteilt zu bekommen, als das bisher der Fall war. Ich glaube, die Instandsetzung unserer Schulen gehört zu den vordringlichsten und wichtigsten Aufgaben, die es in der Bautätigkeit gibt.

(Sehr richtig!)

Wir haben eine teilweise Erleichterung dadurch in Aussicht, daß uns von der Militärregierung 400 Schulbaracken zugesagt worden sind. Diese Baracken werden, wenn sie ordnungsgemäß aufgestellt sind, für eine Übergangszeit durchaus brauchbare Schulräume sein. Sie sind verhältnismäßig rasch zu erstellen und können auch geheizt werden. Dadurch können wir den besonders dringenden Bedürfnissen an manchen Plätzen abhelfen. Ich hoffe, daß wir diese Baracken auch bald bekommen.

Mit der äußeren Organisation unseres Schulwesens ist es natürlich nicht getan. Wir brauchen nicht nur eine neue Zusammensetzung des Lehrkörpers, eine Ergänzung unserer Schulräume und Schulhäuser, wir brauchen auch neue Lehrpläne, die den veränderten Verhältnissen nach der Beseitigung des Nationalsozialismus Rechnung tragen. Wir brauchen neue Lehr- und Lernmittel. Die Lehrplanfrage wird vorbereitet durch einen Kreis von Sachverständigen, der daran geht, die Reformen durchzuführen, die notwendig und zweckmäßig erscheinen. Als erste einschneidende Maßnahme haben wir im abgelaufenen Jahr den Englischunterricht in der 5. und 6. Klasse der Volksschule eingeführt. Es werden bereits rund 56 000 Schüler in insgesamt 2300 Klassen unterrichtet. Hauptsächlich sind das Schulen an größeren Plätzen und in Städten. Die Lehrkräfte, die diesen Unterricht erteilen, sind zum Teil Volksschullehrer mit englischen Sprachkenntnissen, zum Teil sind es Fachlehrer und Fachkräfte von höheren Schulen, die diesen Unterricht mit übernommen haben.

Im ganzen ist auf dem Gebiet des Volksschulwesens eine beachtliche Reihe von Verbesserungsmaßnahmen im Laufe des kommenden Jahres geplant oder bereits im Gange.

Von den Fragen, die den Landtag interessieren werden, steht im Vordergrund zunächst einmal das Schulpflichtgesetz, das das frühere Reichsschulpflichtgesetz ablösen soll. Es ist ferner vorgesehen ein Gesetz über das Berufsschulwesen, ein Gesetz über die Errichtung von Schulpflegschaften, durch das die Eltern und die gemeindliche Selbstverwaltung stärker in das ganze Schulwesen eingeschaltet werden sollen. Ich glaube, eine Intensivierung der Mitarbeit der Eltern und der Gemeindeverwaltungen an den Schulen dadurch, daß man sie auf dem Wege über die Schulpflegschaften am Schulbetrieb, an dessen Ausgestaltung und Führung interessiert, kann unseren Schulen nur förderlich sein. Der entsprechende Gesetzentwurf liegt dem Ministerrat bereits vor und wird dem Landtag in allernächster Zeit zugehen. Ich hoffe, daß es vielleicht im Januar oder Februar möglich sein wird, ihn zu verabschieden.

Wir haben dann in Vorbereitung ein neues Schulorganisationsgesetz, das die Neuerrichtung und Einrichtung von Volksschulen betrifft und insbesondere auch das Problem der Errichtung von Bekenntnis- und Gemeinschaftsschulen formell klärt und regelt; denn dafür brauchen wir Bestimmungen, Richtlinien, Unterlagen.

Es ist weiterhin in Vorbereitung ein Schulbedarfsgesetz, ein Schulaufsichtsgesetz, eine Verordnung über Gesundheitspflege in den Schulen, der ja besondere Bedeutung in der heutigen Zeit zukommt, ein Gesetz über die Abwendung von Schulversäumnissen, das auch notwendig ist. Allerdings hat uns im Kampf gegen die Schulversäumnisse am meisten die Einführung der Schüler Speisung genützt. Diese hatte zur Folge, daß die Schulversäumnisse an manchen Schulen auf ein Drittel oder noch weniger zurückgegangen sind.

Schließlich ist, wie schon erwähnt, eine Neufassung des Lehrplans und der Schulordnung für die Volksschulen im Kommen.

Sie sehen, das Programm für die innere Neuordnung, für den Ausbau und die Verbesserung unseres Schulwesens ist sehr reichhaltig.

Wesentliche Dienste hat uns im abgelaufenen Jahr die Tätigkeit des bayerischen Schulbuchverlags geleistet. Wir stehen in Bayern ebenso wie überall vor der Notwendigkeit, unserer Jugend neue Schulbücher und Lernmittel an die Hand zu geben. Die Texte hierfür mußten verhältnismäßig kurzfristig geschaffen und zusammengestellt werden. Im ersten Augenblick wurden sie überall begrüßt, auch die Militärregierung hat sie gebilligt und die Fachkräfte haben sich darüber gefreut. Jetzt, nachdem die Schulbücher heraus sind und Erfahrungen vorliegen, regt sich da und dort Kritik, und zwar auch positive Kritik, die allerdings etwas zu spät kommt für die Auflagen, die schon erschienen sind. Wir werden aber jede Anregung selbstverständlich gerne nutzbar machen bei den Verbesserungen der Texte, die wir für spätere Auflagen vorbereiten. Ich hoffe, daß es möglich wird, vielleicht in ein bis zwei Jahren die Texte zu überarbeiten. Zunächst aber müssen wir trachten, die Schulbücher möglichst schnell herauszubringen. Wir haben für die Zusammenstellung der Texte von der Besatzungsbehörde durch die Einrichtung der sogenannten Curriculum Centers — das sind Sammlungen von Lehrbüchern aus aller Welt und Unterlagen auf diesem Spezialgebiet — in München, Augsburg und Nürnberg wertvolle Hilfsmittel an die Hand bekommen. Die Gesamtauflage der Schulbücher, die wir in Bayern bisher haben drucken lassen, beträgt rund 1 400 000 Exemplare — eine gewaltige Ziffer. Wir brauchen z. B. das Lesebuch für die 1. Klasse allein in einer Auflage von 200 000 Stück. Sie haben die Schulbücher wohl in dem einen oder anderen Exemplar gesehen und werden mir zugeben, daß die technische Aufmachung sehr gut ist.

(Sehr richtig!)

Auch die Preislage ist ungewöhnlich niedrig. Ich hoffe, daß es gelingt, diese qualitätsmäßige Höhe der bayerischen Schulbücher — wir stehen in Bezug auf die qualitative Ausstattung der Schulbücher an der Spitze in Deutschland — auch auf die Dauer einzuhalten.

Man hat mir den Vorwurf gemacht, ich hätte zu wenig Schulbücher und zu viel religiöse Bücher drucken lassen. Wie steht es in Wirklichkeit? Für Schulbücher wurden bisher verwendet 844 Tonnen Papier, für religiöse Bücher, die wirklich gedruckt wurden, sind bis jetzt nicht einmal 65 Tonnen verwendet worden.

(Hört, hört!)

Irgendwo wurde behauptet, ich hätte nur 550 000 Schulbücher und 450 000 Katechismen, Biblische Ge-

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

schichten und religiöse Bücher drucken lassen. Diese Behauptung ist frei erfunden und gehört in das Kapitel der vielen Verleumdungen. Gedruckt wurde bis jetzt einzig die sogenannte „Buchberger Fibel“, die aber noch nicht ausgeliefert ist. Es sind erschienen 50 000 Stück von einem katholischen Religionsbüchlein, dann die „Christus-Wahrheit“, ein evangelisches Religionsbuch, für das wir 4 Tonnen Papier verbrauchten, „Glaube und Liebe“, ebenfalls ein evangelisches Buch mit 4 Tonnen Papierverbrauch und eine evangelische „Kirchengeschichte“ mit 3½ Tonnen. Das sind so geringe Papiermengen, daß sie gegenüber den anderen Schulbüchern wirklich nicht ins Gewicht fallen. Im übrigen bin ich der Meinung: Zum wesentlichen und notwendigen Lehrstoff der Schule gehört auch der Katechismus und die Biblische Geschichte.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Wir hoffen, im Laufe des heurigen Jahres sämtliche Klassen mit den Schulbüchern voll versehen zu können. Es sind zwar die Lesebücher für alle Klassen der Volksschule gedruckt, wir konnten sie aber leider zum großen Teil noch nicht binden lassen, weil uns die Rohstoffe zum Binden gefehlt haben. Ich habe in anderem Zusammenhang schon einmal gesagt: Der Kultusminister kann nicht irgendjemand auf den Schwarzen Markt schicken und dort das Material zusammenkaufen lassen, das man zum Einbinden der Schulbücher braucht.

Neben der Schulbüchern sind für die Schule notwendig die Schulhefte. Seit März dieses Jahres haben wir monatlich eine Million Schulhefte herausgebracht und verteilt. Es ist das an sich eine Riesenzahl, aber wenn wir 1,3 Millionen Schulkinder haben — und dazu kommen ja auch noch die Schüler der höheren Schulen und die Hochschüler — dann trifft im Monat auf jedes Kind noch nicht einmal ein Heft. Ab Januar werden wir so viel Papier zugewiesen bekommen, daß die monatliche Produktion an Schulheften verdoppelt werden kann. Wir werden ab Januar monatlich 2 Millionen Schulhefte herausbringen. Es sind das sehr beträchtliche Produktionsposten. Freilich passiert es dabei auch manchmal, daß die Dinge nicht so laufen, wie wir das wünschen. Wir haben z. B. festgestellt, daß einer Firma in Regensburg seit Mai jeden Monat 5 Tonnen Papier zur Herstellung von Schulheften zugewiesen wurden, womit sie für die Oberpfalz und Niederbayern monatlich 120 000 Hefte hätte liefern können, daß sie aber kein einziges Schulheft ausgeliefert hat. Die Untersuchung ist im Gang, und es ist klar, daß gegen eine solche Firma mit entsprechender Härte vorgegangen wird.

(Sehr gut! bei der CSU.)

Unsere schönen Schulbücher wandern auch zum Teil in Kanäle, die nicht im Schulzimmer münden. Manche Eltern haben sich ein Schulbuch zu verschaffen versucht, vor allem das Lesebuch der ersten Klasse, um es als Bilderbuch und Lektüre für die Kleinen zu verwenden, aus der die Eltern und Geschwister vorlesen. Manche Schulbücher sind sogar gehortet worden. Wir müssen also hier nicht nur produzieren, sondern auch noch nachgehen, daß die Bücher sowohl wie die Hefte auch wirklich in die Hand der Schüler kommen. Ich kann aber feststellen, daß das doch nur Ausnahmeerscheinungen sind, daß in der Regel sowohl die Produzenten der Bücher und Hefte wie auch die am Handel und bei der Verteilung beteiligten Stellen gut gearbeitet haben.

Wir haben für die Schulproduktion im ganzen ein Programm mit großenteils fertigen Manuskripten, das weiterhin eine Auflage von rund 2 Millionen Exemplaren vorsieht. Wir haben auch einen Atlas in Vorbereitung in einer ganz hervorragenden Qualität, der in einer Auflage von 500 000 Exemplaren in Druck geht.

Auch für die Mittelschulen kommen selbstverständlich die notwendigen Texte heraus — sie sind schon im Werden — und ebenso für die Hochschulen. Es wird dazu vielleicht noch an späterer Stelle ein Wort zu sagen sein.

Ich kann die Ausführungen über die Volksschule nicht abschließen, ohne daß ich ein Wort zur Frage der Bekenntnisschule sage. In der Verfassung ist die Bekenntnisschule als die Regelschule festgelegt; die Errichtung von Gemeinschaftsschulen ist daneben ausdrücklich vorgesehen und zugelassen. Schwierigkeiten ergeben sich aus den räumlichen Verhältnissen und dem Durcheinandergewürfeltsein sowohl der Lehrkräfte wie der Schulkinder infolge des Flüchtlingszuflusses, während wir früher großenteils konfessionell geschlossene Gemeinden hatten. Das erschwert die Durchführung der Verfassungsbestimmungen. Die Wiedereinführung der Konfessionschulen soll auch nicht durch Gewaltmaßnahmen plötzlich erzwungen werden, sondern es soll ein möglichst reibungsloser Übergang sowohl in der Herstellung des Einklangs zwischen der Konfession der Lehrkräfte und der der Schulkinder wie in der Aufteilung von großen Schulen in konfessionelle Schulen nach dem Willen der Eltern sichergestellt werden. Die kirchlichen Stellen haben auf diesem Gebiet Verständnis gezeigt, und es ist bis jetzt im wesentlichen ohne schwierige Zusammenstöße abgegangen. 1930 hatten wir in Bayern 7609 Volksschulen, von denen 5363 katholische Bekenntnisschulen waren, 1996 evangelische Bekenntnisschulen und 224 Gemeinschaftsschulen. Wir werden im Laufe des heurigen Jahres diese Vereinigung sachlich und ohne große Gewaltmaßnahmen weiterführen. Die beiden Konfessionen haben noch unter Ministerpräsident Dr. Hoegner im Dezember 1946 eine grundsätzliche Vereinbarung auf diesem Gebiet getroffen, die eine Beruhigung herbeigeführt hat.

Ich komme zum Problem der Flüchtlingslehrer, das in der Öffentlichkeit des öfteren besprochen und diskutiert wird. Wir haben in Bayern jetzt über 5000 Flüchtlingslehrer im Dienst, das sind mehr Flüchtlingslehrer, als dem prozentualen Anteil der Flüchtlinge an unserer Bevölkerung entspricht. Der bayerische Staat hat sich also auf diesem Gebiet durchaus aufgeschlossen in Bezug auf die Eingliederung von Flüchtlingen gezeigt. Die Indienststellung der Flüchtlingslehrer war manchmal leichter, einfacher und rascher durchzuführen als die Wiedereinstellung von bayerischen Lehrern, weil die bayerischen Volksschullehrer, soweit sie politisch betroffen waren — ich spreche jetzt von diesen — durch die Militärregierung entlassen und daher erst nach Durchführung der Entnazifizierung und mit Genehmigung der Militärregierung in Dienst gestellt werden konnten. Dagegen können die Flüchtlingslehrer, wenn sie durch die Spruchkammer gegangen sind, sofort wieder in Dienst gestellt werden, weil bei ihnen das besondere Hemmnis der seinerzeitigen Entlassung durch die Militärregierung nicht vorliegt. Es ist nun auch eine Anweisung ergangen, die Flücht-

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

lingslehrer in das lebenslängliche Beamtenverhältnis zu überführen. Selbstverständliche Voraussetzung ist dabei, daß die Fragebogen ganz einwandfrei sind, daß sie an Hand des Dokumenten-Center nachgeprüft sind, was sich als notwendig und zweckmäßig erwiesen hat, und daß selbstverständlich auch die dienstliche Bewährung vorliegt. Damit ist also die wirkliche Gleichstellung der Flüchtlingslehrer mit den einheimischen Lehrkräften erreicht. Außerdem habe ich bereits im März eine Anweisung gegeben, daß alle Lehrkräfte mit voller Ausbildung und abgelegter erster und zweiter Lehramtsprüfung, ganz gleich, ob sie im Beamten- oder Angestelltenverhältnis stehen und ob sie Flüchtlingslehrer sind, sich um freigewordene Stellen bewerben können. Auch hier ist also die grundsätzliche und tatsächliche Gleichstellung der Flüchtlingslehrer mit den einheimischen und eingewanderten Lehrern durchgeführt.

Wir haben, das darf ich in diesem Zusammenhang gleich erwähnen, unter den Lehrern an unseren höheren Schulen — Gymnasien, Oberschulen, Realschulen — bei rund 3000 Lehrkräften fast 1000 Flüchtlingslehrer, und wir haben auch unter den Hochschullehrern eine entsprechende Anzahl von Kräften aus diesen Kreisen.

Ein Wort muß ich doch auch noch sagen zu der Frage, die im abgelaufenen Jahr im Volksschulwesen am leidenschaftlichsten umstritten wurde: das ist die Frage der Wiedereinführung des Rechts zur körperlichen Züchtigung. Ich nehme an, wenn ich diese Frage nicht anschneide, wird es jemand anders tun. Bei der Übernahme des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wurde ich von Anfang an von Lehrern, von Geistlichen und auch von Eltern mit einem Berg von Zuschriften bestürmt, ich sollte den Lehrern das ihnen genomme Rechte der körperlichen Züchtigung wieder einräumen. Ich habe mich entschlossen, das auf dem Wege über eine Elternbefragung zu machen. Denn nach meiner Auffassung und nach der Verfassung steht das Erziehungsrecht primär den Eltern zu und der Lehrer hat nur ein vom Elternrecht abgeleitetes Erziehungsrecht. Die Elternbefragung war der demokratische Weg, um diese Frage zu entscheiden. Die Eltern haben gesprochen. Die Aufklärung in dieser Frage war ganz einseitig von den Gegnern des Züchtigungsrechts erfolgt.

(Sehr gut! bei der CSU.)

Die Abstimmung hat ungefähr eine Zweidrittelmehrheit für die Wiedereinführung des Züchtigungsrechts ergeben.

Nun hat die Hege — ich kann es nicht anders bezeichnen — in der übelsten Form sowohl gegen den Kultusminister wie überhaupt gegen Bayern eingesetzt.

(Sehr richtig!)

Man hat in der bayrischen Presse, im württembergischen und Berliner Rundfunk und in der Berliner Presse und im Ausland nur noch von Bayern, vom bayrischen Kultusminister und vom Stock gelesen und gehört. Keinem Menschen, der in Württemberg am Rundfunk und in der Presse über Bayern geschimpft hat, ist es eingefallen, daß in Württemberg nicht bloß den Knaben gegenüber, sondern sogar den Mädchen gegenüber das Züchtigungsrecht in der Schule besteht; keinem Menschen ist es eingefallen, daß in Südbaden dasselbe Recht besteht, daß in Hamburg

dieselbe Regelung besteht und — jetzt kommt der Clou vom Ganzen — daß ausgerechnet in Berlin, wo am meisten über Bayern und Dr. Hundhammer losgezogen wird, das Züchtigungsrecht in der Schule auch besteht.

(Hört, hört! bei der CSU.)

Erst vor 14 Tagen oder drei Wochen ist in der Berliner Presse ein Artikel erschienen, der darauf hingewiesen hat, man solle doch nicht immer den Splitter in Bayern suchen, sondern den Balken in Berlin sehen.

(Sehr gut! bei der CSU.)

Daraufhin hat die SED in Berlin den Antrag eingebracht, diese Bestimmung in Berlin aufzuheben. Jetzt haben sie sie vor acht Tagen aufgehoben. Aber wenn man diese Tatsachen betrachtet, so kann man doch nicht anders sagen, als daß das eine einseitige Böswilligkeit gegenüber Bayern war.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Außerdem habe ich, wie die Zeitungen berichtet haben — man läßt mich ja losfahren und sieht mich schon abreisen, während ich noch daheim bin —, als ich kürzlich in der Schweiz war, mich dort auch auf dem Gebiet des Schulwesens umgesehen: Im Kanton Basel-Stadt, im Kanton Zürich, in einer Reihe anderer Schweizer Kantone besteht dieselbe Regelung, und es wird doch niemandem einfallen, die Schweiz als rückständig oder meinetwegen pädagogisch nicht auf der Höhe zu bezeichnen. Nehmen wir die Übung in England, nehmen wir die amerikanischen Stimmen, die zu der Frage Stellung nehmen, wo sehr deutlich gesagt wird, daß man dort auch ganz verschiedener Meinung ist und daß eine übermäßige Verweichlichung auf dem Gebiet der Erziehung nicht unbedingt ein Fortschritt sein muß!

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Die Frage ist nicht so ganz eindeutig entschieden. Von der englischen Regelung will ich hier nicht weiter sprechen.

Ich muß mich aber hier doch gegen einige der größten Verleumdungen wenden, die auch jetzt noch ununterbrochen über unsere Lehrer und Schulen durch die Welt gehen. Erst vor ganz kurzer Zeit ist in einer Zeitung in Nordbayern eine Nachricht erschienen, daß die Prügelstrafe in der Schule immer wieder übermäßig angewendet werde. Da heißt es: „Hundhammer-Bestie Nummer 1“; ein anderer wählt die Schlagzeile: „Die Hundhammereien gehen fort“. Ich zitiere Ihnen eine oder zwei dieser Notizen; sie sind von Bayern aus nach Berlin, in die amerikanische Presse und in die ganze Welt gegangen. Die Coburger „Neue Presse“ hat in Nr. 86 vom 1. November, also in den allerletzten Tagen, eine Kritik gebracht mit der Überschrift „Immer wieder Prügel in der Schule“: Da wurde Lehrer Hans Götz in Höflas bezichtigt, daß er eine Schülerin wegen Unaufmerksamkeit über die Bank gelegt und mit Stockschlägen bearbeitet habe, und dann legte der Artikel in der schärfsten Form los. Was hat die Untersuchung ergeben? Die Mutter des Mädels, der Lehrer und die Gemeinde, der Bürgermeister, sie alle haben festgestellt, daß diese Nachricht vollkommen frei erfunden war.

(Hört! bei der CSU. — Zuruf: Die sogenannte freie Presse!)

— Vollkommen frei erfunden! Das Mädchen hat nicht einmal eine Ohrfeige bekommen. Aber durch den Artikel in der Presse, der überall gelesen wurde, auch

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

durch die außerbayerische und außerdeutsche Presse ging, ist diese Notiz in Millionen von Zeitungsexemplaren verbreitet worden. Aber konnten Sie die Berichtigung in den Blättern lesen, die erst die Unwahrheit gebracht hatten? Wenn die Zeitung oder die Korrespondenz die Unwahrheit ihrer Behauptungen erfuhren, hätten sie auch die Berichtigung verbreiten müssen.

Oder soll ich die Notiz hernehmen mit der Überschrift: „Hundhammer-Bestie Nummer 1“, wo der Lehrer einem Jungen angeblich die Haare ausgerissen haben soll? Was hat sich ergeben? Der Junge war wohl über die Bank geneigt gewesen und der Lehrer hat ihn beim Schopf genommen, um ihn wieder aufzurichten. Dabei bleibt ihm ein Büschel Haare in der Hand, die er nicht etwa ausgerissen hat, sondern der Junge hat an Alopecia areata, dem kreisrunden Haarausfall, gelitten. Das hat der Lehrer nicht gewußt. Ich habe den Fall untersuchen lassen, im Krankenhaus, und einen eigenen Haarspezialisten hingeschickt. Die Feststellung ist ganz einwandfrei. Aber die unzutreffende Darstellung ist durch alle diese Blätter gegangen, sie haben sogar die Photographie des Jungen gebracht.

(Zuruf von der CSU: Sensationspresse!)

— Das ist nichts wie Sensation und das Bestreben, den bayerischen Kultusminister unter allen Umständen zu verleumdend.

(Kaiser: Und die Weltanschauung!)

— Und die Weltanschauung damit!

(Sehr richtig!)

Ich habe hier ein Blatt, das in einem solchen Fall eine Berichtigung bringen mußte. Es war ein ganz parallel gelagerten Fall in Mainleus, wo auch einem Lehrer größte Mißhandlungen nachgesagt wurden. Die Zeitung wurde gezwungen, die Berichtigung zu bringen. Aber sie hat die Berichtigung unten gebracht und oben darüber einen anderen Fall: „Immer wieder Prügel in der Schule!“ Also erst einen Fall der Mißhandlung und dann die Berichtigung! Was stellt sich heraus? Auch der neue Fall, den die betreffende Zeitung oben hingehängt hatte, war frei erfunden.

(Hört!)

Ich werde demnächst eine Zusammenstellung dieser Presseverleumdungen bringen und in die ganze Welt schicken.

(Sehr gut! bei der CSU.)

Das ist die Antwort, die man diesen Dingen gegenüber bringen muß.

(Sehr gut! bei der CSU.)

Meine Damen und Herren! Ein Wort noch zu den Verhältnissen unserer Volksschullehrer. Wir haben gegenwärtig an den bayerischen Volksschulen nur für neun Prozent der Lehrer eine Möglichkeit, befördert zu werden. Das ist, wenn man die Gesamtheit der Beamtenverhältnisse übersieht, ein ungewöhnlich niedriger Vorrückungsstand. Deswegen will ich bei der Beratung des nächsten Stats in Vorschlag bringen, daß in dieser Beziehung eine Besserung geschaffen wird. Wenn wir gute Lehrkräfte haben wollen, dann ist es notwendig, ihnen auch beruflich und wirtschaftlich eine gewisse Entwicklungsmöglichkeit zu geben. Das sei nur nebenbei und so en passant erwähnt.

Ich komme zu unseren Schulen im allgemeinen. Wir haben, wie ich Ihnen gesagt habe, unsere Schulen

wieder so weit geordnet, daß Lehrkräfte in dem notwendigen Umfang zur Verfügung stehen und die Lehr- und Lernmittel wieder kommen. Wir haben erreicht, daß wir auch im ganzen gesehen die Lehrpläne in Schwung gebracht haben. Wir werden demnächst Schultafeln bekommen. Wir haben dafür etwa 50 000 Dollar in Devisen bekommen, um den Schiefer einzuführen aus der Schweiz und Italien, woher wir früher die Schiefertafeln bezogen.

Wenn ich unser Schulwesen mit dem Schulwesen sonst in der Welt vergleiche, so können wir für die jetzigen Verhältnisse sagen: Es ist bei uns im Durchschnitt nicht schlechter als sonst in der Welt.

(Bravo!)

Auch in Ländern, die nicht die ungeheuren Schwierigkeiten hinter sich und jetzt um sich haben wie wir, selbst in den Vereinigten Staaten, sind auf dem Gebiet des Schulwesens viele Dinge nicht ganz in der Reihe. Ich habe kürzlich in „Readers Digest“ April 1947, Seite 69 einen Artikel gelesen, der aus der „Cosmopolitan“ übernommen worden ist und auf Berichten der National Education Association beruht, daß in den Vereinigten Staaten im letzten Jahr mehr als 2 Millionen Kinder zwischen 6 und 15 Jahren nicht zur Schule gegangen waren. Es sind Schwierigkeiten, die man auch in anderen Ländern hat, und wir brauchen uns in diesen Dingen durchaus nicht unter allen Umständen als unterlegen zu fühlen.

Auch was die Verhältnisse in der Besoldung der Lehrer betrifft, ist die Regelung, die wir in Bayern haben, durchaus so, daß sie sich selbst vielen Staaten in den Vereinigten Staaten würdig an die Seite stellen kann. Der bayerische Staat ist bereit, für sein Volksschulwesen das zu tun, was in seinen Kräften steht.

Ich komme zu einem anderen Abschnitt im Etat, zu den Berufsschulen und Mittelschulen. Den Berufsschulen kommt besondere Bedeutung zu, weil sie nicht wie die Volksschulen in erster Linie erziehen, sondern weil sie dem jungen Menschen schon etwas für seinen praktischen Beruf an die Hand geben sollen. Es hat länger gedauert, die Berufsschulen in Gang zu bringen als die Volksschulen. Die Wiedereingangbringung ist auch noch nicht in allem so weit fortgeschritten. Immerhin haben wir gegenwärtig in Bayern bereits rund 38 000 Berufsschüler, die ganz regulären und normal vollen Unterricht haben; wir haben 94 500 Berufsschüler, die einen gekürzten Unterricht haben, wie wir auch in der Volksschule zum Teil gekürzten Unterricht haben. Bei der letzten Zählung wurden 9996 Berufsschüler festgestellt, die noch keinen Unterricht hatten. Die Berufsschulgebäude in verschiedenen Städten sind noch nicht freigemacht und Volksschulgebäude können wir naturgemäß nicht etwa für diesen Zweck übergeben. Das Berufspädagogische Institut in München hat seine Tätigkeit wieder eröffnet und wird die nötigen Lehrkräfte vorbereiten. Wir haben die Instandsetzung des Staatsinstituts für landwirtschaftlichen Unterricht wieder in Angriff genommen. Es wird wieder hergestellt, weil wir gerade in den Dorfschulen draußen Lehrkräfte brauchen, die einen geeigneten Unterricht erteilen können.

Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang auch die Spezialschulen. Die Landesblindenanstalt, die Landestaubstummenanstalt, die Landeskrippelanstalt sind Schulen, die zweifellos auch wichtig und notwendig sind.

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

Die Gesamtzahl der Berufsschüler in gewerblichen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Berufsschulen beträgt zur Zeit 160 500. Sie sehen: Die Zahl der Berufsschüler ist außerordentlich groß. Die Lehrkräfte sind ungefähr zur einen Hälfte hauptamtliche vollbeschäftigte Lehrkräfte und zur anderen Hälfte nicht vollbeschäftigte nebenamtliche Lehrkräfte.

Das landwirtschaftliche Berufsschulwesen, das den Vertretern des Bauernstandes wahrscheinlich besonders interessant sein wird, umfaßt gegenwärtig insgesamt 5300 Lehrkräfte; davon sind hauptamtlich nur 69, alle übrigen nebenamtlich. Wir müssen dahin kommen, daß für den landwirtschaftlichen Berufsschulunterricht ein größerer Kreis an Lehrkräften bereitgestellt wird als bisher. Das landwirtschaftliche Berufsschulwesen umfaßt zur Zeit zwei Berufsschuljahre, in denen sich insgesamt 114 000 Berufsschüler befinden. Geplant und vorgesehen ist eine Verstärkung des Unterrichts im Winter, eventuell sogar, wie im Haushaltsausschuß besprochen wurde, in der Form des vollen Unterrichts im Winter, wofür wir dann in der arbeitsreichen Zeit der Landwirtschaft die Schüler vollkommen schulfrei stellen.

(Sehr richtig!)

Ich glaube, daß das ein zweckmäßiger Weg sein kann. Es ist geplant, den Kreis der hauptberuflichen planmäßigen Lehrerstellen auf etwa 1200 zu erhöhen. Das wäre also ein sehr weitgehender und umfangreicher Ausbau des landwirtschaftlichen Berufsschulwesens. Zur Zeit befinden sich 120 Kandidaten für dieses Lehrfach in der Ausbildung.

Neben den Berufsschulen haben wir ein sehr umfangreiches Spezialschulwesen in allen möglichen Sparten. Diese Spezialschulen sind errichtet je nach den Gewerbe-, Industrie- und Wirtschaftszweigen, die sich in besonderen Gegenden des Landes konzentriert haben. Ob das nun Glasmacherei oder Porzellanindustrie oder Textilindustrie ist, diese verschiedenen Spezialzweige haben ihre Spezialschulen. Wir hatten außerdem vor dem Krieg zwölf kunstgewerbliche Fachschulen, die jetzt ihren Unterricht wieder aufgenommen haben.

Das höhere Schulwesen hat zunächst ebenso wie das Volksschulwesen durch die Zerstörungen von Schulgebäuden und durch den Verlust an Lehrkräften schwer gelitten. Es sind in Bayern 20 höhere Schulen vollständig zerstört mit zusammen etwa 600 Schulfälen. 43 Schulgebäude höherer Schulen mit zusammen etwa 700 Schulräumen sind teilweise zerstört. Bezüglich der Ausstattung mit Lehrkräften ist festzustellen, daß wir in Bayern an den höheren Schulen jetzt wieder verhältnismäßig gut mit Lehrkräften versorgt sind. Wir haben insgesamt 227 höhere Schulen; davon sind 117 staatliche Lehranstalten, 63 gemeindliche, 43 klösterliche und 4 sonstige. Von diesen 227 höheren Schulen sind sämtliche bis auf drei wieder eröffnet. Noch nicht eröffnet sind die städtischen Realschulen in Deggendorf und Neumarkt und das Gymnasium in Plankstetten. Die Schülerzahl beträgt an den höheren Schulen zur Zeit rund 100 000. Wir sehen also, daß etwa 10 v. H. der Volksschüler später in die höhere Schule übergehen. Wir müssen aber dabei bedenken, daß sich diese Zahlen noch aus den niedrigen Volksschülerzahlen der früheren Jahrgänge errechnet haben. Die Zahl der Lehrkräfte an den höheren Schulen, soweit sie staat-

lich sind, beträgt zur Zeit 2600, mit Einschluß der städtischen 4300. Davon sind insgesamt 1290 Flüchtlingslehrer, wenn ich auch die Lehrkräfte an den gemeindlichen Schulen und den privaten Schulen mitrechne.

Wir haben auf dem Gebiet des höheren Schulwesens einige Reformmaßnahmen bereits in Angriff genommen. Die wesentlichste davon sind die sogenannten Versuchsschulen, d. h. es ist der Versuch gemacht worden, an einer Reihe von Plätzen in Bayern zunächst einmal mit einem neuen Typ den Anfang zu machen. Die Umwandlung auf dem Gebiet des Schulwesens sollte nach meiner Meinung doch besser nicht abrupt und plötzlich vollzogen werden. Neue grundsätzlich generelle Regelungen erweisen sich nicht immer auf die Dauer als gut. Da ist es zweckmäßiger, vorher mit der einen oder anderen Schulart einen Versuch zu machen.

Ein Wort zu der Ausbildung der Mädchen! Die Mädchen können bei uns wie die Knaben die höheren Schulen besuchen. Wir haben daneben aber für die Mädchen besondere Schulen eingerichtet. Wir wollen dahin kommen, daß dort, wo zwei gleichartige Schulen sind, die Mädchen sich auf eine Mädchenanstalt konzentrieren.

Wir haben für die Mädchen außerdem noch eine Spezialschule, die sogenannte Mittelschule. Damit wird in drei Jahren denjenigen Schülerinnen eine Ausbildungsmöglichkeit geboten, die später nicht in einem studierten Beruf tätig sein wollen, aber eine Fortbildung über die Kenntnisse der Volksschule hinaus genießen möchten. Insgesamt bestehen in Bayern 58 Mädchenmittelschulen.

Die Versuchsschulen, die ich vorhin erwähnt habe, sind auf ganz Bayern verteilt worden, und zwar wurde möglichst jeder Regierungsbezirk daran beteiligt. Wir haben in Oberbayern zwei Versuchsschulen, in Pfaffenhofen an der Ilm und in München, für Niederbayern und die Oberpfalz eine in Grafenau und eine in Waldsassen, für Mittel- und Oberfranken eine in Naila und eine in Lauf an der Pegnitz, für Schwaben eine in Wertingen und für Unterfranken eine in Ochsenfurt.

Außerdem ist im Laufe des heurigen Jahres eine ganze Anzahl von höheren Schulen, die bisher sechsklassig waren, auf acht Klassen ausgedehnt worden, und zwar die Oberrealschule in Dinkelsbühl, das Gymnasium in Donauwörth, die Oberrealschule in Erding, das Progymnasium in Forchheim, die Oberrealschule in Hersbruck, die Oberrealschule in Kronach, die Oberrealschule in Neumarkt in der Oberpfalz, das Gymnasium mit Oberrealschule in Neustadt an der Aisch, die Oberrealschulen in Selb, Schwandorf und Wunsiedel und die Oberrealschule in Neu-Ulm. Ferner ist auch eine Anzahl der gemeindlichen Anstalten ausgebaut worden. Klösterliche Oberrealschulen sind die der Englischen Fräulein in Wschaffenburg, das Crescentia-Heim in Kaufbeuren, ferner das Gymnasium der Benediktiner in Scheyern.

Wir haben, wie Sie sehen, auch auf dem Gebiet der höheren Schulen trotz der Schwierigkeiten der jetzigen Zeit Anstalten ausgebaut und neue errichtet. Bezüglich weiterer Maßnahmen und gesetzgeberischer Vorschläge werde ich im Laufe des kommenden Jahres an den Landtag herantreten, insbesondere mit einer generellen Verordnung über die Organisation der höheren

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

Schulen, mit einer Neufassung der Schulordnung und der Schülerfahrungen, mit einer Verordnung über die Schulbedarfsfrage, mit einem Erlaß über die Prüfungsordnung und mit einer Neufassung der Lehrpläne.

Das Programm, das in der Umgestaltung des Schulwesens vorgesehen ist, ist also ungemein reichhaltig. Wir kommen jetzt in diesen Jahren nach dem Umbruch zwangsläufig in eine Neugestaltung unseres Schulwesens hinein. Besonders vordringlich ist die Schaffung von Schülerheimen. Die Wohnungsverhältnisse, die wir jetzt haben, machen es bei weitem nicht mehr in dem Umfang wie früher möglich, daß die Kinder irgendwo von Familien in Pension genommen werden, und die Vermehrung der ländlichen Bevölkerung, auch der Zugang an Flüchtlingen, hat naturgemäß eine wesentliche Vermehrung der Schüler herbeigeführt, die von ihrem Heimatort weg und eine auswärtige Schule besuchen müssen. Für eine Vermehrung der Schülerheime müssen wir die notwendigen Mittel vorsehen.

Außerdem verfolge ich die Absicht, die Schulen an die Schüler heranzubringen, also möglichst draußen in Provinzorten höhere Schulen neu zu errichten, so daß Zwang und Notwendigkeit möglichst vermindert wird, Schulen in sehr weit entfernten Städten zu besuchen.

Ich komme zu den Hochschulen. Das Hochschulwesen ist einer der Abschnitte, die dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus besondere Schwierigkeiten bereitet haben. Von unseren Universitäten in Bayern sind die zwei größten, München und Würzburg, durch die Kriegsverhältnisse nahezu vollständig zerstört worden. Die einzige Universität, die aus den Kriegsverhältnissen ohne wesentlichen Schaden herausgekommen ist, war Erlangen. Es mußte deshalb zunächst mit größtem Nachdruck versucht werden, die Universitäten wieder aufzubauen. Es sind bisher schon beträchtliche Mittel dafür aufgewendet worden. Im neuen Etat, der Ihnen jetzt zur Beschlussfassung vorliegt, sind für die Universitäten München 3 Millionen und Würzburg 1,8 Millionen für den Wiederaufbau eingesetzt worden. Erlangen hat im vergangenen Jahr 1 Million für Erweiterungszwecke bekommen. Wir haben die Zahl der verfügbaren Schulräume bereits wesentlich vermehren können und hoffen, auch im laufenden Jahr wieder einen beträchtlichen Fortschritt zu erzielen. Die wesentlichsten Hemmungen für den Ausbau der Universitäten sind, soweit Gebäude in Frage kommen, der Mangel an Baustoffen wie überall und der Mangel an Arbeitskräften. Die Studenten haben selbst in weitem Umfang mit Hand angelegt, aber ganz kann man naturgemäß auf Spezialarbeiter nicht verzichten.

Das bayerische Hochschulwesen nimmt im Rahmen der deutschen Hochschulen einen besonders bedeutsamen Platz ein. Es gibt in ganz Deutschland in allen vier Zonen zur Zeit ungefähr 104000 Hochschulstudenten. Davon treffen auf Bayern weit über 30000.

(Hört!)

Das sind weitaus mehr, als der Bevölkerungsziffer oder der Fläche nach auf Bayern treffen würden. Die größte Universität, die es in Deutschland gibt, ist zur Zeit München mit über 10000 Studenten. Die zweitgrößte Universität ist Erlangen, das früher immer nur zwischen 800 und 1400 Studenten hatte.

(Dr. Linnert: Aus dem Etat ist das nicht zu ersehen!)

— Doch, im Etat ist das auch entsprechend berücksichtigt. Erlangen braucht ja glücklicherweise nicht erst wieder aufgebaut zu werden, es ist noch im Stande und es ist natürlich, daß eine zerstörte Universität wie Würzburg und München größere Mittel zum Aufbau braucht.

Ich sage, München und Erlangen sind zu den größten deutschen Universitäten geworden. Wie kommt das? Man hat in Bayern im Gegensatz zu den anderen deutschen Hochschulen zunächst den Zuzug ganz unbeschränkt aufgemacht. Bayern hat den Ruf, daß sich da immer noch angenehmer leben und wohnen läßt wie in vielen anderen Teilen Deutschlands, und Bayern hat für manche Leute auch scheinbar einen Ruf als Platz, wo man unterkommen und die Kostflecken leichter verschwinden lassen kann.

(Sehr richtig!)

Ich möchte gleich diese erste Frage vorwegnehmen, weil im Landtag der Vorwurf eine Rolle gespielt hat, daß der bayerische Kultusminister nichtbayerische Studenten vertreibe. Es ist mir nicht darum zu tun, nichtbayerische Studenten zu vertreiben, aber es ist mir darum zu tun, auch den eigenen Söhnen das Studium an unseren Hochschulen zu ermöglichen.

(Beifall bei der CSU.)

Wir hatten es aber im heurigen Sommer erlebt, daß an der Münchener Universität allein 4000 bayerische Studenten abgewiesen werden mußten, weil mehr als ein Drittel ihrer Plätze von nichtbayerischen Studenten besetzt ist.

(Zuruf: Nicht deswegen!)

Wenn aber der Platz in München nicht ausreicht, um für alle deutschen Studenten die Möglichkeit des Studiums in wünschenswertem Maße zu bieten, so müssen doch bei sonst gleichen Verhältnissen die bayerischen Studenten in erster Linie zum Zug kommen.

(Sehr richtig!)

Dies hat verschiedene Gründe. Zunächst muß ich bei aller Großzügigkeit gegenüber den Studenten, die von auswärts in Bayern studieren wollen, es als nicht ganz richtiges Verhältnis bezeichnen, daß von 24000 Studenten der drei bayerischen Universitäten nicht einmal zwei Drittel Bayern sind. Dabei sind die Flüchtlinge als Bayern gerechnet.

(Hört, hört! bei der CSU.)

Die Kosten für die Hochschulen müssen doch von den bayerischen Steuerzahlern aufgebracht werden.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Sodann wollte ich aber zweitens hier besondere Vorsicht obwalten lassen, weil ich immer schon den Verdacht hatte, daß unter den nichtbayerischen Studenten, die hierher kommen, sich ein besonders hoher Prozentsatz von politischen Belasteten befindet. Ich habe von Anfang an die Militärregierung auf dieses Bedenken hingewiesen. Als Kultusminister bin ich nämlich von der Militärregierung angewiesen, dafür zu sorgen, daß die Anzahl der früheren Mitglieder der NSDAP einschließlich derjenigen, die unter die Jugendamnestie fallen — so lautete ursprünglich die Anweisung, die später etwas korrigiert wurde —, in keinem Falle 10 Prozent der Gesamtzahl der am betreffenden Institut immatrikulierten Studenten überschreiten darf. Es hat sich aber bei der ersten Stichprobe, deren Zahlen inzwischen schon oft bekannt gegeben wurden, herausgestellt, daß von 300 Medizinstudenten

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

in Würzburg — diese wurden bei der Stichprobe erfaßt — 96 frühere Mitglieder der NSDAP gewesen sind. Dies sind also fast 33 Prozent, während ich angewiesen bin, dafür zu sorgen, daß der Prozentsatz nicht höher als 10 ist. Von diesen 96 haben fünf ihre Belastung im Fragebogen angegeben, 91 dagegen nicht. Von diesen 91, die ihre Fragebogen nicht oder nicht richtig ausgefüllt hatten, waren fünf Bayern und 86 Nichtbayern.

(Hört, hört! rechts.)

Diese Studenten will ich vertreiben, das gebe ich Ihnen gerne zu.

(Lebhafter Beifall bei der CSU.)

Es ist auf dieses Ergebnis hin eine Nachprüfung der Fragebogen sämtlicher Hochschulstudenten in Bayern angeordnet worden. Ich habe die Zahlen zum größten Teil schon vorliegen. An der Universität München hat sich herausgestellt, daß von rund 8000 geprüften Fragebogen 1439 Studenten früher Pg.'s oder Parteianwärter waren.

(Hört, hört!)

Darunter befanden sich Leute bis zum H-Obersturm -bannführer.

(Hört, hört!)

Von den 1439 Studenten hatten 741 ihre Belastung im Fragebogen angegeben, die übrigen nicht. Die Militärregierung hat mich angewiesen, diejenigen Studenten, die vor 1941 der NSDAP beigetreten sind und dies im Fragebogen nicht angegeben hatten, sofort der Staatsanwaltschaft zur Strafverfolgung zu melden. Es sind dies an der Münchener Universität 223 Studenten.

(Hört, hört!)

Ihre Papiere sind gesperrt. Diejenigen Studenten, die nach dem 1. Januar 1941 der Partei beigetreten sind, können zwar zunächst ihre Papiere auch nicht in Empfang nehmen, weil sie gesperrt sind, aber sie dürfen vorerst weiterstudieren. Es wird bei jedem einzelnen nachgeprüft, ob er seinen Fragebogen bewußt nicht vollständig ausgefüllt hat oder — das gibt es auch — ob er ohne sein Wissen aus der HS in die Partei übergeführt worden ist. Das Interessante ist aber, daß bei den nichtausgefüllten Fragebogen ganz allgemein der Prozentsatz der nichtbayerischen Studenten ungewöhnlich hoch ist. Von den 666 Studenten, die an der Universität München ihre Fragebogen nicht richtig ausgefüllt haben, sind nur 40 Prozent Bayern, 33 Prozent Nichtbayern und 27 Prozent Flüchtlingsstudenten. Es ist erstaunlich, daß die Information über die Zugehörigkeit zur NSDAP bei den nichtbayerischen Studenten so schlecht funktioniert hat. Die Bayern haben ihr Gewissen wesentlich zuverlässiger erforscht und ihre Belastung angegeben. Daraus schließe ich, daß die unvollständige Ausfüllung der Fragebogen doch nicht bloß darauf zurückzuführen ist, daß man es nicht gewußt hat, wie viele es jetzt erklären wollen.

Ich habe auch die Zahlen von der philosophisch-theologischen Hochschule in Regensburg. Von 641 Studenten — es handelt sich hier um die Nichttheologen, denn es studieren auch solche dort — sind 170 irgendwie politisch belastet. Von ihnen haben 34 die Belastung angegeben, 132 nicht. Es hat also von vier belasteten Studenten immer nur einer angegeben, daß er politisch belastet ist.

(Hört, hört!)

39,4 Prozent von diesen Regensburger Studierenden, die ihre Fragebogen nicht vollständig ausgefüllt haben, sind Bayern, während 60,6 Prozent Nichtbayern sind.

(Hört, hört!)

Auch hier ist also der zahlenmäßige Beweis erbracht, daß die Nichtbayern zu einem ungewöhnlich hohen Prozentsatz ihre Fragebogen nicht richtig ausgefüllt haben.

Aus Erlangen habe ich eine Stichprobe von 300 Studenten der Buchstabengruppe B. Von ihnen sind 84 Parteigenossen. 25 haben ihre Fragebogen richtig ausgefüllt, 59 nicht. Auch in Erlangen ist hier der Anteil der Nichtbayern wesentlich größer als der Anteil der Bayern.

(Zuruf: Wie steht es mit den Militaristen?)

Die Ausscheidung der Militaristen habe ich nicht; denn es ist ja nur die politische Belastung an sich ein Grund, um jemand vom Hochschulstudium fernzuhalten. Generäle studieren nicht, wie es früher der Fall war. Nach dem ersten Weltkrieg allerdings saß auf der Hochschule neben mir mein Divisionskommandeur vom Felde, dem es nichts geschadet hat, daß er Volkswirtschaft studierte.

Wenn diesen Dingen nicht nachgegangen würde, hätte dies zwei Konsequenzen: Es würde erstens im Gegensatz zu den Weisungen der Militärregierung ein übermäßig hoher Prozentsatz von politisch Belasteten auf den Hochschulen studieren, während die politisch Nichtbelasteten nicht zum Studium gelangen könnten, obwohl gerade sie in besonders hohem Maße zum Wehrdienst eingezogen waren und während des Krieges nicht dieselben Vergünstigungen für ihr Studium erhielten wie die Parteigenossen.

Zweitens aber — und das ist noch gefährlicher — würden in wenigen Jahren unsere sämtlichen akademischen Stellen im Staate, also die der Ärzte, Rechtsanwälte, Professoren und der Beamten im Staatsdienst, zu einem ungewöhnlich hohen Prozentsatz mit Leuten besetzt werden, die ihre frühere politische Belastung — bis zum H-Obersturm -bannführer hinauf — verschwiegen haben. Dann hätten wir ganz plötzlich die Nazis wieder im ganzen Staatsapparat. Dem müssen wir aber nachdrücklich entgegenreten.

(Lauter Beifall.)

Der Kreis, der sich hier in besonderem Maße in die bayerischen Akademikerstellen hineinschieben möchte, sind politisch belastete norddeutsche Studenten. Dies ist der wirkliche Sachverhalt, und darum geht es. Ich bin überzeugt, daß trotz aller Kritik die überwiegende Mehrheit des bayerischen Volkes in diesem Punkte den Standpunkt des Staatsministers für Unterricht und Kultus unbedingt teilt.

(Lebhafter Beifall bei der CSU.)

Die zweite große Schwierigkeit, die sich dem Eingangsen der Hochschulen entgegenstellt, ist die Professorenfrage. Von den Hochschulprofessoren wurde naturgemäß ein beträchtlicher Teil als politisch belastet aus dem Dienste entlassen. Wenn ein Hochschullehrer nach der Durchführung des Spruchkammerverfahrens wieder in Dienst gesetzt werden soll, muß in jedem einzelnen Falle durch den zuständigen Ausschuß an der Hochschule die Zusicherung übernommen werden, daß der betreffende Professor die notwendigen persönlichen und demokratischen Eigenschaften besitzt, um wieder im Lehrfach tätig sein zu können. Wir

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

haben im Laufe der vergangenen Zeit an die drei Landesuniversitäten in Bayern insgesamt wieder 147 Hochschullehrer berufen.

Ich bin mit der Behauptung angegriffen worden: ich würde erstens die Hochschulprofessoren nach konfessionellen Gesichtspunkten auswählen; ich würde sie zweitens nach geographischen Gesichtspunkten auswählen.

Ich möchte sagen: So ganz unbeachtet braucht es ja nicht zu bleiben, wo jemand herkommt. Wenn man zwei gleichwertige Kräfte hat, die denselben wissenschaftlichen Rang haben, kann man doch schließlich einem Bayern den Vorzug geben.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Das wäre gar keine Schande und kein Unrecht. Aber wie liegen die Dinge in Wirklichkeit? Von den 147 Hochschulprofessoren, die berufen worden sind und die ich zum größten Teil selbst berufen habe, stammen 48 aus Bayern, 81 aus dem übrigen Deutschland, 10 sind Ausländer und bei 8 ist die Herkunft nicht klargestellt, weil ich die Unterlagen nicht in Händen habe. Man kann also hier dem bayerischen Kultusminister doch wohl nicht mit Recht einen Vorwurf machen.

(Zuruf: Doch!)

— Doch? Also umgekehrt vielleicht? Das gebe ich zu.

(Zuruf von der CSU: Zu wenig Bayern!)

Und nun nehmen wir die konfessionelle Gliederung! Von den erwähnten 147 Hochschulprofessoren sind 53 Katholiken, 64 Protestanten, 1 Altkatholik, 3 Orthodoxe, 1 Jude, 2 Gottgläubige, 1 Freireligiöser, 2 Konfessionslose, und bei 20 ist die Konfession nicht festgestellt. So sehen also die Zahlen in Wirklichkeit aus. Sie können aber in der ganzen Presse der Welt und auch in den amerikanischen Blättern lesen, daß der bayerische Kultusminister an den Hochschulen und Universitäten eine Kulturpolitik betreibt, die die Lehrer nur nach bayerischen und konfessionellen Gesichtspunkten auswähle. Sie sehen hieraus, wie verleumderisch in der ganzen Welt Stimmung gegen Bayern gemacht wird.

(Sehr richtig! bei der CSU. — Zuruf: Wieso gibt es Gottgläubige?)

Sie haben ganz recht; wenn Kritik zu üben wäre, dann nach dieser Seite. Ich wiederhole jetzt ein Wort, das ich in Eichtätt gesprochen habe: Wenn jemand mit Recht Grund hat, Kritik zu üben, sind es die Bayern und die Katholiken.

(Beifall bei der CSU.)

Ich muß nun auf eine Schwierigkeit hinweisen, die bei der Berufung von Professoren aus dem Ausland besteht. Ich habe versucht, Hochschulprofessoren aus dem Ausland zu gewinnen, und habe selbst mit geeigneten Persönlichkeiten im Ausland verhandelt. Aber erstens wird man verstehen, daß es menschlich für wenig Leute reizvoll ist, die angenehmen Lebensverhältnisse von draußen, insbesondere die guten Arbeitsmöglichkeiten als Gelehrter in Instituten und Bibliotheken, mit den schwierigen Wohnungsverhältnissen und den ungünstigen akademischen Arbeitsmöglichkeiten bei uns zu vertauschen. Schließlich soll ja auch die Familie mit ins Land gehen.

Sodann spielt zweitens die Gehaltsfrage eine Rolle. Wenn ein Professor in der Schweiz oder in den Vereinigten Staaten nach unserem Geld 20000

Mark verdient, zahlt er vielleicht 1000 oder 2000 Mark Steuer. Wenn er bei uns dasselbe Gehalt bekommt wie drüben, werden ihm hier 50 Prozent weggesteuert, so daß ihm in vielen Fällen nicht einmal 10000 Mark bleiben.

Dann ist aber noch etwas anderes zu beachten. Ich möchte hier einen Einzelfall herausgreifen. Ich habe mich besonders bemüht, einen meiner eigenen früheren Lehrer, den Professor Nawiasky, der vor dem Nationalsozialismus in die Schweiz flüchten mußte, für München wieder zu gewinnen. Er hat hier schon gelesen, aber er konnte bis jetzt seinen Wohnsitz von St. Gallen nicht nach München verlegen. Professor Nawiasky schreibt mir folgendes:

Nach einer der Schweiz von den alliierten Mächten aufgenötigten Abmachung muß die Schweiz das Vermögen von Deutschen, die außerhalb der Schweiz ihren Wohnsitz haben, einziehen und den Alliierten zu Wiedergutmachungszwecken zur Verfügung stellen. Die Folge also wäre, daß mir bei einer Wohnsitzverlegung von der Schweiz nach Deutschland mein unter großen Schwierigkeiten vor den Nazis gerettetes Vermögen jetzt quasi als Nazivermögen weggenommen wird, um zu Wiedergutmachungszwecken Verwendung zu finden. Solange diese Regelung besteht, wird man mir wohl nicht zumuten können, die Schweiz zu verlassen.

Das ist richtig. Es gilt aber nicht nur für Professor Nawiasky, sondern auch für andere Professoren in anderen Ländern, um deren Wiedergewinnung für Deutschland ich mich bemüht habe.

In diesem Zusammenhang muß ich mich aber noch gegen eine unsachliche und unbegründete Kritik verteidigen. Ich habe vorhin Zahlen genannt und reale Dinge angeführt. Zumeist ist es ja so, daß die Vorwürfe gefühlsmäßig erhoben werden, ohne daß die Dinge vorher genau geprüft würden. In den Zeitungen sind Notizen erschienen, in einem Falle mit der Überschrift „Kultusminister vertreibt Forscher“. Von einem Kultusminister doch eine sonderbare Handlung! Es wurde mir vorgeworfen, daß ich, angefangen von Professor Gans über Professor Lamla und Geheimrat Clujus die Leute aus München vertrieben hätte. In dem Artikel einer Zeitung, die am 23. August 1947 erschienen ist, hieß es wörtlich:

Wir werden erinnert an die Fälle Lamla und Gans, die vor wenigen Wochen ebenfalls solcher Hochschulpolitik weichen mußten. Professor Gans folgte inzwischen einem Ruf nach Brasilien.

Professor Gans, den ich vertrieben haben soll, hat aber am 24. Dezember 1946 in einem Brief an den Herrn Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität München folgendes wörtlich erklärt:

Da ich beabsichtige, nach Argentinien auszuwandern, wo ich früher jahrelang wissenschaftlich tätig war, lege ich hiermit den Lehrstuhl für theoretische Physik, für den ich vertretungsweise ernannt worden bin, nieder. Diesen Entschluß habe ich aus zwei Gründen gefaßt: erstens möchte ich mich von meinen Söhnen nach schwersten Erlebnissen nicht wieder trennen; zu diesem persönlichen Motiv kommt aber hinzu, daß ich mich seit neun Monaten bei allen ausschlaggebenden Instanzen vergeblich bemüht habe, die Entnazifizierung meines Assistenten und des früheren Institutsmechanikers durchzusetzen, und auch keine Hoffnung habe, dies in absehbarer Zeit

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

zu erreichen. Dadurch ist es unmöglich, den Lehr- und Forschungsbetrieb in gedeihlicher Weise durchzuführen und die Apparate und Werkzeugmaschinen instandzusetzen.

Diesen Brief hat Professor Gans am 24. Dezember 1946 geschrieben, während ich das Kultusministerium erst am 31. Dezember 1946 übernommen habe. Mich aber greift man mit der unqualifizierbaren Behauptung an, ich hätte diesen Mann vertrieben.

(Hört! bei der CSU.)

Wo bleibt da die Gewissenhaftigkeit der Presse?

Ich nehme nun den Fall Lamla. Herr von Lamla hatte an der Münchener Universität vertretungsweise eine Tätigkeit bekommen. Seine eigene Fakultät hatte dem Kultusministerium mitgeteilt, daß Herr von Lamla für die dauernde Besetzung des Lehrstuhls nicht in Frage komme. Das haben wir schwarz auf weiß. Dieser Herr von Lamla hat nun die vertretungsweise Übernahme der Lehrtätigkeit davon abhängig gemacht, daß er zum Syndikus der Bayerischen Akademie der Wissenschaften auf Lebenszeit ernannt wird. Um diesen Preis wollte er seine vorübergehende Tätigkeit an der Münchener Universität verkaufen. Daß ich dies nicht tat, ist doch eine Selbstverständlichkeit.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Noch dazu ist der betreffende Herr von Haus aus gar nicht Hochschulprofessor, sondern irgendwo droben im Ruhrgebiet Oberstudiendirektor. In Bayern aber wollte er mindestens Syndikus der Akademie der Wissenschaften werden! Diesen Mann habe ich mit Vergnügen wieder seine Tätigkeit als Oberstudiendirektor oben im Ruhrgebiet ausüben lassen.

(Sehr gut! bei der CSU.)

Ich komme nunmehr zum Fall Clusius. Geheimrat Clusius, ein Nobelpreisträger und eine wissenschaftliche Kapazität, hatte einen Ruf an die Universität Göttingen erhalten. Auf Wunsch des Herrn Ministerpräsidenten habe ich persönlich mit ihm verhandelt, um ihn nach Möglichkeit in München zu halten. In Anwesenheit des Rektors der Universität, des Geheimrats Clusius, eines weiteren Professors und meiner Person fand eine Besprechung statt. Wir haben Geheimrat Clusius unser Angebot gemacht und er hat am Schluß unserer Unterhaltung mir gegenüber wörtlich erklärt: Ich bleibe selbstverständlich lieber in München, als daß ich nach Göttingen gehe, und ich nehme Ihr Angebot an und bin damit zufrieden. — Beim Verlassen des Besprechungsraums hat er im Hinausgehen geäußert: Ich hätte nicht gedacht, daß der Kultusminister mir so weit entgegenkommen würde. — Das war also meine Haltung dem Manne gegenüber, von dem die Zeitung schrieb, ich hätte ihn vertrieben! Dann war ich in Winterthur bei der Eröffnung der Kunstausstellung, zu der wir von Bayern aus Bilder geliefert hatten. Dort hat mich der Leiter des Erziehungsdepartements des Kantons Zürich aufgesucht und mir gesagt, nachdem ich zu Gast bin, habe er das Bedürfnis, mir eine Mitteilung zu machen: Seit gestern sei Professor Clusius aus München bei ihm. Ich war darüber sehr erstaunt. Regierungsrat Briener hat mir mitgeteilt, Clusius habe wörtlich erklärt, er habe es satt, jedes Experiment erst in München anmelden und dann berichten zu müssen, wie es abgelaufen ist. Er hat natürlich gemeint, an die Besatzungsbehörde melden zu müssen; denn er gehört ins Gebiet der Atomforschung.

In dem Brief, den Clusius hier veröffentlicht hat, hat er auf alle die Schwierigkeiten nacheinander hingewiesen. Er hat aber naturgemäß die Gründe, die er drüben in der Schweiz genannt hat, hier nicht schwarz auf weiß hinterlassen. Sie wissen, er ist in einen Schweizer Rückwandererzug mit argentinischem Paß, also einem nicht eigentlich ihm gehörigen Paß, eingestiegen und damit ausgewandert. Aber mich hierwegen anzugreifen, ist doch ganz unerhört!

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Wenn ich so diese Serie von Blättern nacheinander hernehme und wenn ich auch die Reden nehme, die in dieser Frage auch von Abgeordneten über die Tätigkeit des bayerischen Kultusministers gehalten worden sind, so muß ich schon sagen: in einem solchen Falle kann einem wirklich einmal die Empörung aufsteigen.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Es wäre auf diesem Gebiet noch einiges zu sagen; ich möchte die Gelegenheit benützen, eine ganze Gruppe solcher Fragen, die in der Öffentlichkeit im abgelaufenen Jahre eine Rolle gespielt haben, hier einmal aufzuklären; dazu ist hier der Ort und heute der geeignete Zeitpunkt. Ich möchte deshalb zu diesen Fragen am Nachmittag noch für die Dauer einer halben Stunde oder einer Stunde meine Ausführungen fortsetzen.

I. Vizepräsident: Ich schlage vor, die Beratungen jetzt zu unterbrechen. — Das Haus stimmt zu. Fortsetzung um 15 Uhr.

Ich unterbreche die Sitzung.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 28 Minuten unterbrochen.

Die Sitzung wird um 15 Uhr 10 Minuten durch den I. Vizepräsidenten Hagen Georg wieder aufgenommen.

I. Vizepräsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Es spricht der Herr Staatsminister Dr. Hundhammer.

Staatsminister Dr. Hundhammer: In Fortsetzung der Ausführungen über die Überflutung und Überfüllung der Hochschulen von heute Vormittag möchte ich zunächst die Frage der Sonderreise- und der Begabtenprüfungen aufgreifen. Durch den Krieg sind viele Leute aus der normalen Entwicklungsbahn herausgeworfen worden und konnten ihr Studium nicht in der Form zum Abschluß bringen, wie es geplant war und unter normalen Verhältnissen möglich gewesen wäre. Wir haben, wie schon nach dem Kriege 1914/18, durch eine Reihe von Sonderkursen die Möglichkeit geschaffen, in einem verkürzten Studium und mit erleichterten Aufgaben die Hochschulreise zu gewinnen. Den Studenten, die verspätet aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt sind, wurde diese Möglichkeit immer wieder in neuen derartigen Kursen gegeben. Naturgemäß muß aber diese Einrichtung einmal ihren Abschluß finden. Seder Student, der aus der Kriegsgefangenschaft gekommen ist, muß sich innerhalb eines bestimmten Zeitraums entschließen können. Es geht nicht an, daß junge Leute, die 1945 aus der Kriegsgefangenschaft gekommen sind, erst 1947 oder zu Beginn des Jahres 1948 plötzlich daran denken, ihre Reifeprüfung zu machen. Deswegen haben wir jetzt eine Frist gesetzt, innerhalb derer sich jeder in Frage kommende Student erklären muß. Naturgemäß können wir die Einrichtung als solche nicht

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

endgültig aufheben, solange immer noch Studenten aus der Kriegsgefangenschaft kommen. Ich würde es als ein Unrecht erachten, denen, die am längsten in der Gefangenschaft festgehalten worden sind, die Möglichkeit, ihr Studium in einem erträglichen Zeitraum abzuschließen, nicht mehr zu geben.

Eine ganz besondere Frage ist die der Sonderreifeprüfungen und der sogenannten Begabtenprüfungen für Leute, die gar kein reguläres Studium aufzuweisen haben. Es ist von verschiedenen Seiten die Forderung erhoben worden, man solle auch Leuten ohne normale höhere Schulbildung den Weg zu einem Studium an den Hochschulen eröffnen, und zwar dann, wenn sie besonders begabt sind. Wir haben uns im Kultusministerium mit dieser Frage befaßt. Ein Referent hat sich auf diese Aufgabe spezialisiert. Wir haben eben jetzt eine Anzahl solcher Prüfungen durchgeführt. Ich muß sagen: Die Erfahrungen sind nicht sehr ermutigend. Wir haben zu dieser Prüfung zunächst 18 Kandidaten zugelassen; davon sind 3 freiwillig zurückgetreten. Nach den bisherigen Ergebnissen der schriftlichen Prüfungen ist damit zu rechnen, daß bei großzügigem Entgegenkommen vielleicht ein Drittel zum Hochschulstudium zugelassen werden wird. Die Erfahrungen sind noch nicht alt. Wir wollen den Versuch deswegen jetzt noch nicht etwa aufgeben; aber ich möchte nur sagen, daß auf diesem Weg nicht allzu große Hoffnungen für breite Kreise gesetzt werden sollen. Wirklich hervorragende Begabungen, die sich hierbei zeigen, sollen natürlich eine Möglichkeit bekommen, weiterzuarbeiten. Es wird sich aber zumeist um Spezialisten drehen, die für irgend ein Sonderstudium ganz besondere Voraussetzungen und Begabungen mitbringen.

Ich komme zur Frage der sozialen Betreuung der Studenten. Es ist eine nachdrücklich erhobene Forderung, allen Kindern im Staate gleichmäßig die Möglichkeit zum Studium zu geben ohne eine einseitige Bevorzugung der Reichen oder eine Bevorzugung gewisser sozialer Stellungen der Eltern. In der Volksschule haben wir diese absolute Gleichstellung. Bei uns in Bayern ist es seit altersher so, daß der Sohn des Ministers neben dem Sohn des Hausmeisters zur Schule geht und die Prinzen gemeinsam mit den Kindern des einfachen Volkes zur Schule gegangen sind. Wir haben bei uns in Bayern auch nur wenige private Volksschulen, viel weniger als andere Länder in Deutschland. Wir wollen diese Einschränkung privater Volksschulen auch weiterhin aufrechterhalten und die Kinder möglichst in die gemeinsamen Volksschulen schicken. Bei den Mittelschulen haben wir im allgemeinen an sich ja auch keine Spezialschulen; wenn man nicht diejenigen Mittel- oder Höheren Schulen, die es sich zur besonderen Aufgabe machen, die künftigen Priester heranzubilden, diejenigen also, die von Jugend auf Neigung zum Priesterstand haben, als Spezialschulen bezeichnet. Sie etwa zu beseitigen, wird wohl niemandem einfallen. Sonst aber haben wir keine exklusiven Schulen besonderer Kreise in Bayern. Das höhere Schulstudium ist an sich naturgemäß für das Kind des minderbemittelten Vaters schwerer zu erreichen als für den Sohn reicher Eltern. Hier muß eine staatliche Hilfe eingreifen. Ich habe heute Vormittag schon erwähnt, daß ich mich bemühe, die höheren Schulen dadurch möglichst an die Schüler heranzubringen, daß man die Schulen nicht nur auf die größeren

Städte konzentriert, sondern sie auch auf verkehrsgünstige Punkte draußen in der Provinz verteilt und verstreut und dort neue Schulen errichtet. Wir müssen aber darüber hinaus für die Kinder minderbemittelter Eltern auch die finanziellen Voraussetzungen schaffen.

Dazu gehört zunächst die Schulgeldbefreiung. Wir haben in Bayern für Kinder aus den weniger begüterten Volksschichten eine sehr weitgehende Befreiung vom Schulgeld. Die Frage, ob Schulgeld gezahlt werden soll oder nicht, ist für uns in Bayern nicht eine Frage, die die Armen angeht; denn die brauchen kein Schulgeld zu zahlen. Es ist eine Frage nur für die Reichen. Es dreht sich nämlich nur darum: Sollen wir an den höheren Schulen und an den Universitäten Schulgeld erheben von den Söhnen und Töchtern der Eltern, die in der Lage sind, Schulgeld zu bezahlen? Die Summe, die wir auf diesem Weg bisher jährlich hereinbekommen, beläuft sich in Bayern, wenn wir die Hoch- und Mittelschulen zusammenrechnen, auf weit über 10 Millionen Mark, einen Betrag, der im Staatshaushalt immerhin eine Rolle spielt und eine Einnahme darstellt, die uns auf schulischem Gebiet Maßnahmen zugunsten der Allgemeinheit durchaus erleichtert. Es gibt viele Leute, für die es keine wesentliche Rolle spielt, auch an Hochschulen Schulgeld zu bezahlen. Eine Benachteiligung derjenigen, die kein Schulgeld zahlen können und es deswegen auch nicht zu zahlen brauchen, sehe ich darin nicht. Ich habe wenigstens in meinem eigenen Studiengang niemals beobachtet, daß sich derjenige, der kein Schulgeld gezahlt hat, deswegen als sozial schlechter oder als im Rang unter den gestellten betrachtet hätte, der sein Schulgeld normal entrichteten konnte. Einer völligen Beseitigung des Schulgeldes möchte ich deswegen nicht ohne weiteres das Wort reden. Ich sage also: Es ist kein Problem für die Minderbemittelten, Schulgeld aufzubringen, weil sie davon befreit werden.

Außer dem Schulgeld brauchen die Schüler zunächst einmal die Lernmittel, die Bücher. Hierfür haben wir an den Mittelschulen besondere Fonds, aus denen auch Schulbücher zur Verfügung gestellt werden können. Die Frage ist heute nicht: Wie bezahlt man die Schulbücher?, sondern: Wo bringt man sie her?

Der dritte und wichtigste Punkt ist aber der Lebensunterhalt der Schüler. Dazu haben wir einerseits den Weg der Stipendien. Ich habe heute Vormittag schon erwähnt, daß es mir besonders wichtig erscheint, Pensionate zu schaffen, in denen die Schüler, die nicht bei den eigenen Eltern wohnen und von dort zur Schule gehen können, während des Mittelschulstudiums untergebracht werden. Für die Flüchtlingskinder haben wir zunächst eine solche Spezial Einrichtung in Hohenschwangau geschaffen, wo eine höhere Schule mit einem Pensionat, insbesondere für die Flüchtlingskinder, eingerichtet wurde.

An den Hochschulen haben wir dann die Frage der Unterstützung und Förderung der Studenten, die keine eigenen Mittel zum Studium besitzen. Im Etat, der Ihnen vorliegt, ist zur Förderung der Universitätsstudenten ein Betrag von 1 Million Mark für Stipendien vorgesehen. Wir haben darüber hinaus noch die Förderung der Hochschulsstudenten, soweit sie politisch oder rassistisch verfolgte sind, durch besondere Beträge und Zuschüsse, die bis zu 180 Mark im Monat pro Schüler gehen. Wir sind in Bayern auch auf dem Gebiet unter den einzelnen deutschen Staaten an der Spitze. Ich habe schon im Haushaltsauschuß darauf

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

hingewiesen, daß die Zahl der durch öffentliche Stipendien geförderten Studenten z. B. an der Universität Erlangen 13,8 Prozent der Studierenden beträgt; an der Universität Marburg sind es 9,6 Prozent, an der Technischen Hochschule in Darmstadt 2,1 Prozent.

Ähnlich liegt es auch mit dem Hörgelderlaß. Auch da steht Bayern an der Spitze. Ich nehme die Erlanger Zahlen: Hier sind es 12 Prozent der Studenten mit einem Durchschnittsbetrag — auf die Gesamtzahl der Studenten umgerechnet — von 13,80 Mark. In Marburg sind es nur 8,5 Prozent; es werden 5,20 Mark pro Student — wieder auf die Gesamtzahl der Studenten umgerechnet — nachgelassen. In Stuttgart sind es ebenfalls 8,5 Prozent der Studenten mit einem durchschnittlichen Nachlaß von nur 2,50 Mark. Sie sehen, auch auf dem Gebiet ist Bayern durchaus fortschrittlich, in der Tat, nicht nur mit Worten. Interessant ist auch der Umstand, daß die Gelder, die bei den Hochschulen für Zuschüsse und Stipendien zur Unterhaltsbestreitung zur Verfügung gestellt worden sind, im abgelaufenen Semester nicht einmal ganz restlos ausgeschöpft worden sind. Viel wichtiger wird diese Frage wahrscheinlich werden, wenn sich einmal die Währungs-umstellung vollzogen hat. Dann wird die Bestreitung des Lebensunterhalts für viele sehr schwierig sein.

Neben der Beschaffung der Geldmittel sind heute zur Erleichterung der Studenten eine ganze Reihe weittragender Maßnahmen geschaffen, die sich auf dem Wege über die Studentenhilfswerke, die akademischen Wohnungsämter und ähnliche Einrichtungen abspielen. Die Wohnungsbeschaffung für die Hochschull Studenten ist außerordentlich schwierig. Verhältnismäßig am besten sind die Studenten noch in München untergebracht. Die Statistik ergibt, daß die Zahl der Studenten, die in München ein Zimmer für sich allein haben, verhältnismäßig sehr groß ist. Die Zahl derer, die etwa zu dritt in einem Zimmer haufen, ist an der Münchener Universität verhältnismäßig klein. Viel schwieriger ist es schon in Erlangen, wo die Steigerung der Studentenziffer von 900 bis 1500 auf mehr als 5000 eine gewaltig stärkere Belegung mit sich gebracht hat. Dort sucht man aber damit zu helfen, daß man jetzt in großem Maßstab auch Holzbauten als Wohnungen für Studenten aufstellt. Am aller schwierigsten sind die Dinge an der Universität in Würzburg gelagert. Dort sind die Studenten in Massenquartieren untergebracht, vielfach unter ganz primitiven Verhältnissen. Man muß sich wundern, daß es die Studenten dort unter solchen Umständen noch fertig bringen, die Leistungen zu erzielen, die mir auch von den Professoren der Würzburger Universität geschildert werden. Die Professoren der Würzburger Universität stellen ausdrücklich fest, daß die Leistungen der Studenten eher über dem Durchschnitt der Vorkriegsverhältnisse liegen.

(Bravo!)

Man sieht, daß der Lernerifer bei einer großen Zahl der Studenten außerordentlich beachtlich ist. Der Kreis der Studenten, die sich nur immatrikulieren, um gewissermaßen irgend eine Daseinsberechtigung, einen Nachweis fürs Arbeitsamt und für die Lebensmittelkartenverteilungsstelle zu haben, ist nicht groß. Das sind bedauerliche Ausnahmen. Der Durchschnitt der Studentenschaft ist sehr ernst daran, sich für das Leben die notwendigen Fähigkeiten und Möglichkeiten zu schaffen.

Die Studentenspeisung ist eine Einrichtung, die vielen einzelfühenden Studenten, die keine Angehörigen in der Nähe haben und gezwungen sind, bei fremden Leuten zu wohnen und sich zu verköstigen, sehr wertvolle Dienste leistet. In der letzten Zeit wurde es nun möglich, auch für die Hochschull Studenten die Studentenspeisung durchzuführen. Der Hochschull Student erhält seit der 106. Zuteilungsperiode eine Zusatzverpflegung von 350 Kalorien täglich. Im allgemeinen werden an Lebensmitteln pro Tag und Kopf ausgegeben: 50 Gramm Frischfleisch, 5 Gramm Fett, 15 Gramm Mehl und 50 Gramm Nahrungsmittel. Dazu haben diese Mensa-Einrichtungen auch noch die sonst übliche Werkkuchenzulage, die auch den Arbeiter-, den Industriewerkkuchen gewährt wird.

Es ist hier der Platz, ein Wort über die Schulspeisung generell zu sagen. Die Schulspeisung ist für unsere Jugend im ganzen — von der Volksschule bis zur Höheren Schule — von einem in seiner Auswirkung nicht hoch genug einzuschätzenden Wert. Es wurde bei den Volksschulkindern seit der Einführung dieser Schulspeisung eine systematische Gewichtsbeobachtung durchgeführt und festgestellt, daß in manchen Klassen innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit eine durchschnittliche Gewichtszunahme bis zu 5 Pfund eingetreten ist, ganz abgesehen von der Auswirkung auf die Lebensgeister in der Jugend. Es ist mir — das wird jedem, der Gelegenheit hat, diese Beobachtungen zu machen, so gehen — aufgefallen, daß unsere Schulspeisung es vielfach an der Frische fehlen läßt, die wir sonst an der Jugend gewohnt waren. Man sieht neben der körperlichen Auswirkung auch die auf das seelische und auf das geistige Leben. Die Besserung des körperlichen Zustandes bringt auch eine größere Leistungsfähigkeit im Unterricht in der Schule mit sich, auch wenn manchmal in der Stunde, die der Schulspeisung vorausgeht, die Aufmerksamkeit darunter leiden sollte, daß die Jugend schon wartet: Was gibts heute? oder: Wann gibts die Schulspeisung?

Die Einrichtungen für die Durchführung der Studentenspeisung sind an den Hochschulen unter Mitwirkung der Studenten und der sonst in Betracht kommenden Stelle in den letzten zwei Jahren gut ausgebaut worden. Ich verweise nur auf die Neuerrichtung entsprechender Einrichtungen an der hiesigen Technischen Hochschule. Die Mensa an der Universität soll in einem ganz großzügigen Maße ausgebaut werden, so daß eine wesentliche Erweiterung des einzubeziehenden Studentenkreises möglich ist. Wir haben hier überall gesehen, daß Selbsthilfe der Studenten und Förderung durch die öffentliche Hand die Dinge am besten meistern können.

Die Studenten hoffen zum Teil, daß sie wieder die Möglichkeit bekommen, auch außerhalb Deutschlands zu studieren. Die Frage des Studentenaustausches mit dem Auslande, die Frage der Möglichkeit, Studenten mit Stipendien zum Studium hinauszuschicken, beschäftigt uns sehr nachdrücklich. Wir haben die ersten Gruppen nun in die Schweiz schicken können. Es sind deutsche Studenten in der Schweiz. Ich mußte aber hören, daß sich Schweizer amtliche Stellen Sorgen darüber machen: Wie kriegen wir die Leute wieder los? Es ist so, daß heute unter den jungen Leuten, die Gelegenheit bekommen, irgendwo außerhalb Deutschlands zu studieren, der Wunsch rege wird, in dem betreffenden Land zu bleiben. So wie wir es auch in Bayern

(Staatsminister Dr. **Hundhammer**)

an anderen beobachten, die nach Bayern hereinkommen.

(Sehr richtig!)

Es ist selbstverständlich, daß wir uns durch diese erfreulichen Erscheinungen die Möglichkeit verbauen würden, Studenten ins Ausland zu schicken. Wir kommen jetzt dazu, daß wir den Studenten, die mit unserer Hilfe ins Ausland gehen, vorher die Verpflichtung abnehmen müssen, nach dem vorgesehenen Zeitraum von ein oder zwei Semestern wirklich wieder in die Heimat zurückzukehren. Sonst verhängen die betreffenden Staaten eine Sperre und sie lassen niemand mehr hinein. Die Möglichkeit, Studenten nach Amerika zu schicken, hat sich in großem Umfang noch nicht verwirklichen lassen; wir hoffen aber doch, im Laufe des Jahres 1948 auch hier zu einer großzügigen Lösung kommen zu können. Die Dinge sind für uns deswegen erschwert, weil all diese Studenten, die ins Ausland geschickt werden, dorthin einseitig als Gäste dieser fremden Staaten gehen müssen; einen Austausch in dem Sinne, daß wir dafür Studenten von dort zu uns hereinnehmen, können wir nicht durchführen. Wir haben hier bei uns kaum geeignete Unterbringungsmöglichkeiten, und mit den sehr primitiven Verhältnissen, wie sie unsere Studenten heute hinnehmen müssen, wollen sich im allgemeinen die ausländischen Studenten auf längere Zeit nicht zufrieden geben. Ich habe vorgeschlagen, man möge uns zunächst eine Art Kredit gewähren, daß man deutsche Studenten hinausnimmt, für die wir später, wenn wir etwas mehr Möglichkeiten haben, im Austausch ausländische Studenten hereinnehmen.

Einen Weg dazu suche ich insbesondere auch in Verbindung mit dem *Maximilianeum* zu finden. Zum Problem des *Maximilianeums* kann ich erfreulicherweise das eine ankündigen, daß eine sowohl für den Landtag wie für die *Maximilianeumstiftung* befriedigende Lösung jetzt in Aussicht ist.

(Beifall.)

Ich möchte aber gerne aus dem kleinen Institut *Maximilianeum*, das nach seinen Satzungen jeweils 25 Studenten beherbergen kann, eine viel größere Einrichtung machen, die den heutigen Verhältnissen mehr angepaßt ist. Zu dem Zweck würde ich mir vorstellen, daß versucht wird, für das *Maximilianeum* ein Gebäude zu finden oder zu schaffen, das einen größeren Kreis von Studenten — vielleicht 100, vielleicht noch mehr — aufnehmen und dort diesen Leuten einen vollkommenen Freiplatz bieten kann. Es sind hierfür immer die besten Studenten aus ganz Bayern ausgewählt worden, ohne Rücksicht darauf, wo sie herkommen. Da waren Söhne gutbemittelter Eltern darunter und ganz arme. Das ist die wirklich ideale soziale Einrichtung. Die möchte ich ausdehnen. Vielleicht könnte man in Verbindung mit der *Maximilianeumstiftung* dann auch eine Einrichtung schaffen, um ausländische Studenten aufzunehmen, die im Austausch gegen deutsche Studenten hereinkommen. Das wäre vielleicht ein Weg, der in Bayern doch wieder den eigenen deutschen Studenten zugute kommen würde.

Wenn ich den Universitätssetat und meine Ausführungen zu diesem Etat zu einem Abschluß bringe, so möchte ich hier doch einen Nebenumstand erwähnen, der von Ihnen vielleicht nicht beachtet wird, mir aber doch der Erwähnung wert erscheint, das ist die Entlohnung der Schwestern an den Universitäts-

kliniken. Die Kliniken gehören zum Universitätssetat, damit zum Kultusetat. Sie wissen, daß in diesen Anstalten die Betreuung der Kranken fast ausnahmslos durch Ordensschwestern erfolgt. Die bisherige Vergütung für diese Ordensschwestern, zum Beispiel der Barmherzigen Schwestern, betrug — nun hören Sie gut zu, ich verspreche mich nicht — im Monat pro Schwester 25 Mark, und dafür hat der Orden noch selbst die Altersversorgung der Schwestern übernommen. Sie wissen alle, daß die Arbeitsleistung der Schwestern in den Krankenhäusern über jedes Lob erhaben ist, und sehr vielfach erleben wir es, daß bei der Übernahme von Krankenhäusern durch Ärzte, durch Fachleute, durch Autoritäten geradezu zur Voraussetzung gemacht wird, daß die Betreuung der Kranken durch Schwestern erfolgt. Die Oberin erhielt bisher 50 Mark.

Wir haben jetzt eine außerordentlich bescheidene Erhöhung vorgeschlagen und im Etat 35 Mark pro Schwester und 70 Mark pro Oberin eingesetzt. Ich betone, daß die Rotkreuzschwestern bisher schon eine Vergütung von 115, die Oberschwestern von 140 Mark bekommen. Die Schwestern haben natürlich freie Station, das ist ganz klar und ist auch bekannt. Aber die bisherige Vergütung war wirklich so bescheiden, daß die Erhöhung um 60 000 Mark — soviel sind es, glaube ich, im Etat im ganzen — wohl ohne weiteres vom Landtag gebilligt werden dürfte.

Viel diskutiert worden ist seit Monaten die Frage des Ausbaues neuer Hochschulen in Bayern. Man hat zunächst den Anfang damit gemacht, daß feinerzeit noch unter dem Herrn Staatsminister Dr. Fendt die philosophisch-theologischen Hochschulen gebeten wurden, Studenten aus anderen Fakultäten zum Studium mit aufzunehmen, weil die Universitäten überfüllt waren. Im Laufe der Zeit gab es hiergegen Einwände und manche der Hochschulen erklärten und ließen wissen, daß sie keinen Wert darauf legen, auf die Dauer in größerem Umfang neben den Theologiestudenten andere Fakultätsangehörige bei sich zu beherbergen.

Zwei Hochschulen dagegen interessieren sich sehr nachdrücklich für einen Ausbau zu einer Universität, das sind Bamberg und Regensburg. Ich betone: Ganz verschließen wollen sich auch die anderen theologischen Hochschulen nicht; die haben ja auch früher, vor 15 und 20 und 30 Jahren, schon manchmal fürs erste und zweite Semester künftige Medizinstudenten und auch Angehörige anderer Fakultäten bei sich gehabt. Aber jetzt denken die zwei Hochschulen daran, sich endgültig etwas zu verbreitern.

Zunächst erwächst für uns die grundsätzliche Frage: Wollen wir die Vermehrung der Akademiker, die wir angesichts der Steigerung der Bevölkerungsziffern auf die Dauer brauchen werden, erreichen, indem die bestehenden Universitäten ihren Hörerkreis noch ausdehnen, oder wollen wir neue Hochschulen schaffen? Ich meinerseits halte es nicht für richtig, daß die Universitäten über einen gewissen Rahmen hinauswachsen und zu richtigen Mammut-Institutionen werden.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Das Universitätsstudium soll auf einem weit engeren Kontakt zwischen dem Hörer, dem Studenten und seinem Lehrer beruhen als in vielen anderen Schularten. Das ist nur möglich, wenn der Kreis der Studenten nicht ins Angemessene steigt. Heute ist das Maß der Hörer, die ein Professor wirklich im Auge behalten

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

kann, vielfach beträchtlich überschritten. Das hängt zum Teil mit den noch bestehenden Lücken im Hochschullehrerkollegium zusammen, zum Teil aber auch mit der Verdoppelung und Verdreifachung der Hörerzahl gegenüber früher.

Wenn wir die Dinge außerhalb unserer Heimat ansehen, so finden wir dort eine verschiedene Lage. In Amerika hat man zwischendrin Riesenuniversitäten mit 20 000 und noch mehr Studenten. In der Schweiz, in unserer Nähe, haben wir das Gegenstück. Dort, in dem kleinen Land mit halb soviel Einwohnern wie Bayern, hat man doppelt so viele Universitäten und Hochschulen. Man hat dort den Weg kleinerer Hochschulen gewählt, die nicht vom ganzen Schweizer Bund, sondern vom einzelnen Kanton getragen sind. Es gibt in der Schweiz nur eine Hochschule, die vom ganzen Bund getragen wird: die Technische Hochschule Zürich. Wenn man dem Gesichtspunkt zuneigt, daß die Hochschulen nicht allzu sehr in die Massen gehen sollen, dann kann man sich dem Gedanken, neue Hochschulen, neue Universitäten in Bayern auszubauen, nicht ganz verschließen.

Es gibt auch noch andere Gesichtspunkte, die Bamberg und insbesondere Regensburg ins Gesecht führen. Ich habe mir zunächst einen Überblick zu schaffen versucht, welche Kosten entstehen, wenn die Hochschule Regensburg in dem Umfang zur Universität ausgebaut werden soll, daß dort etwa eine philologische, eine staatswissenschaftliche und eine medizinische Fakultät eingerichtet werden. Dann würden in Regensburg laufende Kosten entstehen mit vielleicht 1,4 Millionen Mark alles in allem, für alle notwendigen Institute, Lehrstühle, Nebenkosten usw. Es müssen auch die Studenten gefördert werden. Außerdem würde eine einmalige Aufwendung von vielleicht einer halben Million Mark entstehen. Nun hat der Regierungsbezirk Niederbayern-Oberpfalz sich bereit erklärt, einen sehr beträchtlichen Teil dieser Kosten zu übernehmen. Das ist möglich. In der Schweiz trägt ein Kanton, der viel kleiner ist als ein bayrischer Regierungsbezirk, allein eine Universität. Das wird natürlich für Regensburg die Möglichkeit, die Hochschule dort zur Universität auszubauen, wesentlich fördern.

Ich habe mir für Bamberg einen Überblick geschaffen. Dort hat man in den ersten Diskussionen daran gedacht, das juristische und das naturwissenschaftliche Studium besonders zu pflegen und diese Fakultäten dort auszubauen. Das würde für Bamberg einmalige Kosten mit 170 000 Mark und laufende Aufwendungen mit 600 000 Mark bedeuten. Für Bamberg liegt die Finanzierungsfrage etwas anders als für Regensburg; denn der Regierungsbezirk Ober-Mittelfranken wird weniger leicht bereit sein, die Kosten zu übernehmen, und die Stadt Bamberg wird auch kaum einen so großen Zuschuß leisten können. Immerhin ist die Frage des Ausbaus dieser beiden theologischen Hochschulen zu Universitäten mit Promotionsrecht in ein ernstes Stadium getreten, und es ist anzunehmen, daß diese Frage im Laufe des Winters, vielleicht schon bei der Beratung des nächstjährigen Haushalts, eine wesentliche Rolle spielen wird. Das Promotionsrecht Regensburg und Bamberg zu geben, ist nicht ganz unmöglich. Dieses Recht ist ein Charakteristikum der wirklichen Universität, der vollen Hochschule. Man hat es auch der Hochschule für Handelswissenschaften in

Mürnberg seinerzeit gegeben. Abschließendes läßt sich zu der Frage naturgemäß jetzt noch nicht sagen. Immerhin wollte ich dem Landtag davon berichten, daß diese Frage in das Stadium einer ernstesten Prüfung getreten ist.

Bei den Hochschulen ist die im Laufe des letzten Jahres neu errichtete Sportakademie zu erwähnen, die sich in Steingaden befindet und die die Aufgabe hat, Turn- und Sportlehrer heranzubilden. Wir wollen und müssen in den Schulen naturgemäß Turnen entsprechend pflegen und wollen, nachdem die früheren diesbezüglichen Münchener Einrichtungen zerstört sind, dort einen Ausweg schaffen. Es hat sich aber schon aus der bisherigen Erfahrung heraus gezeigt, daß eine völlige Trennung dieses Fach- und Sonderstudiums von der Universität nicht zweckmäßig ist. Vielleicht wird es geraten sein, nach ein paar Semestern die Studenten wieder an die Universität heranzunehmen, oder man wird eine andere Möglichkeit der Verbindung schaffen müssen.

Wir haben dann hier in München unter den Hochschulen die Technische Hochschule zu erwähnen, der auch eine besonders große Bedeutung zukommt. Der Kreis der Hörer an der Technischen Hochschule schwankt zwischen 4000 bis 5000; dabei ist die Zahl derjenigen, die gerne immatrikuliert werden möchten, naturgemäß auch sehr, sehr groß. Daneben haben wir, mit der Technischen Hochschule in München vereinigt, die Landwirtschaftliche Hochschule in Weihenstephan. Die Landwirtschaftliche Hochschule in Weihenstephan sollte meines Erachtens in der engen Verbindung mit der praktischen Landwirtschaft draußen bleiben. Bei der Überfüllung der Großstädte mit Studenten halte ich es nicht für zweckmäßig, den ganzen Betrieb etwa von Weihenstephan an die Technische Hochschule heranzuziehen. Ich glaube, daß es umgekehrt zweckmäßig ist, vielleicht sogar noch die veterinär-medizinische Fakultät, die jetzt in München nicht sehr glücklich, sondern nur unbefriedigend untergebracht ist, nach Freising zu legen. Man könnte erwägen, etwa die dortige frühere Stein-Kaserne, die Artilleriekaserne, die die notwendigen Stallungen und die entsprechenden Räume hat, für die veterinär-medizinische Fakultät nutzbar zu machen. Dieser Gedanke wird zur Zeit diskutiert. Eine Entscheidung ist naturgemäß noch nicht getroffen.

Der Lehrkörper der Technischen Hochschule ist weitgehend ergänzt. Wir haben dort zur Zeit 106 Professuren besetzt. 17 Professuren sind noch offen. Ich bemühe mich nachdrücklich, die offenen Professuren zu besetzen, aber es fällt den Fakultäten, die ein Vorschlagsrecht haben, vielfach schwer, geeignete Leute zu finden. Die Angebote von Leuten, die gerne Hochschulprofessoren wären, sind zahlreich; aber wir müssen darauf sehen, daß auch die Qualität absolut den Anforderungen entspricht, die an einen Hochschullehrer gestellt werden müssen. Außerdem muß auch hier die finanzielle Seite berücksichtigt werden. Es ist nicht ohne weiteres möglich, den großen Kreis der Professoren, die schon 70 Jahre alt sind, alle in Bayern in Dienst zu setzen und damit auch die Lasten für die dauernde Emeritierung der Professoren zu übernehmen, die von anderwärts herkommen. In manchen Fällen war eine Lösung in der Weise möglich, daß man für den betreffenden Hochschullehrer eine Sonderregelung bezüglich der Altersversorgung getroffen hat. Einige haben sich auch bereit erklärt, auf die Emeri-

(Staatsminister Dr. Sundhammer)

tierung in dieser Form überhaupt keinen Anspruch zu erheben. Aber ich muß immer bedenken: Wenn ich einen Universitätsprofessor mit 70 Jahren ernenne oder, wenn er von auswärts kommt, berufe, dann liest er vielleicht ein oder zwei Jahre, dann kann er nicht mehr und dann muß ihm der bayerische Staat sein Leben lang das volle Gehalt zahlen. Für Universitätsprofessoren gibt es nämlich die Vollemeritierung mit dem vollen Gehalt, das dann sechs oder acht oder zehn Jahre gezahlt werden muß. Dann kommt uns eine solche Vorlesung, die zwei oder drei Semester gehalten wurde, sehr teuer, und ganz kann man die materiellen Gesichtspunkte in der Entscheidung über solche Fragen doch nicht aus dem Auge lassen.

In Weihenstephan haben wir die Gartenbau-schule. Dort wurde im laufenden Jahr als Neueinrichtung die Institution der Prüfung für den Diplomgärtner geschaffen. Es gab bisher in Bayern keine Diplomgärtner. Wir sind damit, glaube ich, neben einer zweiten Institution, die noch in Deutschland besteht, die einzigen, die die Möglichkeit geschaffen haben, zum Diplomgärtner in die Schule zu gehen. Das erscheint bedeutungsvoll, weil dem Gartenbau in der nächsten Zeit in Deutschland wahrscheinlich eine viel größere Bedeutung zukommt als früher. Unser Volk wird darauf angewiesen sein, sich aus der Gartenbauwirtschaft heraus einen beträchtlichen Teil des notwendigen Lebensmittelbedarfs zu sichern. In Nürnberg ist die Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wieder eröffnet worden. Wir haben damit unsere bayerischen Hochschulen alle wieder in Betrieb. Interessant ist übrigens auch die Zusammensetzung der Studentenschaft in Weihenstephan. Zur Zeit sind dort 454 Studenten — wenigstens waren es im Sommersemester so viele. Davon stammten 45 Prozent aus Bayern und 55 Prozent der Studenten in Weihenstephan sind Nichtbayern. Diese Zahlen sind immerhin beachtlich und machen es verständlich, wenn die Studenten aus dem eigenen Land, die aus der Kriegsgefangenschaft zurückkommen, sich beim Kultusministerium manchmal sehr energisch darüber beschweren, daß sie nicht immatrikuliert werden können.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Die philosophisch-theologischen Hochschulen, die wir in Bayern haben, sind, soweit ihre Finanzierung in Frage kommt, im Konkordat, im Staatsvertrag gesichert. Darüber ist also nicht allzu viel zu diskutieren. Wir haben fünf staatliche theologische Hochschulen und in Eichstätt eine bischöfliche. Diese Eichstätter Einrichtung ist aber im Konkordat und in den Verpflichtungen des Staates bezüglich der Kostentragung den philosophisch-theologischen Hochschulen, die staatlich sind, gleichgestellt. Neu ist in Bayern jetzt eine evangelische Paralleleinrichtung, die im laufenden Jahre errichtet wurde. Es ist die von der evangelisch-lutherischen Landeskirche errichtete Hochschule in Neundetelsau, die sogenannte Augustana-Hochschule zur Heranbildung von Theologen. Diese neue Hochschule soll die Universität Erlangen bezüglich des Theologie-Studiums nach den Wünschen des evangelischen Landesbischöfs entlasten und darüber hinaus eine engere Verbindung zwischen den späteren Geistlichen und dem unmittelbaren kirchlichen Leben ermöglichen. Sie ist von OMGUS genehmigt worden. Die Besoldung dort ist, soweit staatliche Leistungen in Frage

kommen, erst noch gesondert zu regeln. Es besteht ein Unterschied gegenüber den philosophisch-theologischen Hochschulen der katholischen Kirche insofern, als diese in ihrer Finanzierung auf dem Konkordat und darüber hinweg auf dem früher enteigneten Kirchenvermögen, Stiftungen, Wäldern, beruhen, aus denen früher diese Institutionen besoldet waren.

Wir haben auf diesem Gebiet noch die Nicht-Theologie-Studenten an den philosophisch-theologischen Hochschulen, die ich bereits erwähnt habe und die wir nicht ganz abdroffeln können, obwohl sie sehr wesentlich eingeschränkt werden. Wir haben uns an diesen philosophisch-theologischen Hochschulen damit geholfen, daß wir nicht neue Professuren errichteten, sondern im großen Umfang Lehraufträge erteilten, etwa für Medizin oder für Naturwissenschaften oder Jurisprudenz. Es wurden geeignete Leute herangezogen, die Lehraufträge übernommen haben.

Abriß mag es Sie interessieren, die Zusammensetzung der Studentenschaft auch an den philosophisch-theologischen Hochschulen nach ihrer Herkunft kennenzulernen. Wir haben in Bamberg, das jetzt wegen des eventuellen Ausbaus zur Universität von besonderem Interesse ist, im derzeit laufenden Wintersemester rund 1500 Studenten immatrikuliert. Davon kommen aus Bayern und der amerikanischen Zone im ganzen 1078 Studenten, aus der britischen Zone 229, aus der französischen 17, aus der russischen 111 Studenten. Außerdem sind sechs Ausländer und fünf Staatenlose immatrikuliert. Es existiert also auch hier durchaus keine enge Begrenzung oder Beschränkung bloß auf Bayern. Wir sagen aber, die andere Seite darf nicht allzu sehr das Übergewicht erhalten.

Auf dem Gebiet der Künste haben wir die Hochschule der Bildenden Künste und die staatliche Hochschule für Musik in München. Hier ist der Lehrkörper wieder so weit ergänzt, daß der Betrieb an diesen Hochschulen aufgenommen werden konnte. Schwierigkeiten bereiten naturgemäß in erster Linie die Hörsäle; denn Sie wissen, daß die frühere Heimat der Hochschule für Musik zerstört ist, und auch das Gebäude der Akademie drunten an der Ludwigsstraße ist sehr schwer beschädigt worden. Immerhin sind diese Institutionen auch wieder in Betrieb.

Mit den Hochschulen werden oft in einem Zusammenhang die Volkshochschulen genannt, obwohl diese eigentlich — das soll nicht übersehen werden — eine andere Aufgabe haben. Die Universitäten, die eigentlichen Hochschulen, haben die Lehraufgabe und die Forschungsaufgabe zugleich. Diese Hochschulen sollen die Vorkademiiker heranbilden, die wissenschaftlichen Lehrkräfte und die Forschungskräfte. Die Volkshochschulen sollen es einem möglichst breiten Kreis der Bevölkerung ermöglichen, Kenntnisse aller Art sich anzueignen. Gewiß können dort schon auch Fächer gehört werden, die an sich in den akademischen Lehrbetrieb hineingehören, aber man wird nie dazu kommen, daß etwa einer an der Volkshochschule sein Studium so vollendet, daß er Arzt werden kann. Das ist nicht möglich und ist auch nicht der Zweck der Übung. Die Zahl der Volkshochschulen in Bayern beträgt derzeit 55, eine sehr beachtliche Zahl. Wir haben insgesamt 36000 eingeschriebene Hörer an diesen Volkshochschulen. Sie sind ziemlich gleichmäßig auf ganz Bayern verteilt. Wir haben in Oberbayern 17, in Niederbayern-Oberpfalz 7, in

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

den beiden Regierungsbezirken Ober- und Mittelfranken zusammen 20, in Unterfranken 5 und in Schwaben 6 Volkshochschulen. Wir werden den Volkshochschulen auch weiterhin eine nachdrückliche Förderung widmen. Wir werden dies gerne tun, weil die Volkshochschulen vielen wissensdurstigen Leuten die Möglichkeit bieten, ihre Kenntnisse zu erweitern. Man soll dabei aber auch den Rahmen und die Grenzen dieser Einrichtung durchaus im Auge behalten.

Wenn ich meine Ausführungen über das Hochschulwesen abschließe, so möchte ich Ihnen zum Schluß auch noch sagen, welches unsere Pläne für die Gesetzgebung im kommenden Jahre sind. Es ist erstmals eine Neuordnung der Universitäts- und Hochschulverfassungen im Gange. Ein Entwurf dafür liegt bereits bei der Militärregierung zur Genehmigung. Es ist ferner ein neues Hochschullehrergesetz vorgesehen; es liegt bereits beim Ministerrat. Eine neue Prüfungsordnung für die Hochschulprüfungen ist in Vorbereitung. Eine Verordnung über die Studentenschaft liegt im Entwurf vor; sie betrifft die Selbstverwaltung und die Vertretung der Studenten. Eine Verordnung über die Studentenwerke ist in Ausarbeitung begriffen. Schließlich sind noch neue Satzungen für die Studierenden im Kommen. Sie sehen, auch auf diesem Gebiet ist ein umfangreiches Programm der Neuordnung in Angriff genommen und zum guten Teil schon ziemlich weit vorwärts geführt.

Ich möchte am Ende dieser Ausführungen über die Schulen im einzelnen hier ausdrücklich betonen, daß das Zusammenarbeiten mit der Münchener zuständigen Stelle der Militärregierung, der Education Section, sich sehr erprießlich und förderlich entwickelt hat. Wir konnten in vielen Fällen bei der Militärregierung eine nachdrückliche Hilfe zur Lösung von Problemen finden, bei denen es uns allein schwer möglich gewesen wäre, die Dinge zu meistern.

Ein Problem, bei dem wir allerdings eine volle Übereinstimmung zwischen den Vorschlägen der Militärregierung und dem, was wir unsererseits für zweckmäßig, richtig und möglich halten, nicht erzielen konnten, ist die Frage der Schulreform im ganzen. Wir müssen uns von vornherein hierbei grundsätzlich im klaren sein, daß es naturgemäß der Befehlsgewalt, die den Krieg gewonnen hat, möglich ist, uns einfach irgend etwas aufzuzwingen oder zu befehlen. Diese Möglichkeit wäre an sich gegeben. Aber in diesen Schulfragen hat sich die Militärregierung bis jetzt doch auf den Standpunkt gestellt, daß man Vorschläge machen kann und es den einheimischen Stellen anheimstellt, zu den Vorschlägen Stellung zu nehmen und auch eventuelle Einwendungen zu bringen. Letztlich müssen wir uns doch mit der Verantwortung für das Schulwesen in Deutschland als deutsche oder als bayerische Staatsregierung selbst beladen. Wir werden nie die letzte Verantwortung für unser Schulwesen später etwa auf die Militärregierung abchieben können.

(Sehr richtig!)

Deshalb müssen wir auch unsererseits alle die in Frage kommenden Probleme sehr sorgfältig prüfen mit dem Ziele, daß die Schule möglichst gehoben werden soll und daß ein möglichst breiter Kreis von Schülern und begabten Leuten die Möglichkeit bekommt, die Schulen

zu besuchen, um jeden Beruf zu ergreifen, zu dem sich die Betroffenen eignen. Darüber besteht selbstverständlich absolute Einigkeit. Dann haben wir aber weiter die Frage zu behandeln, wie wir dieses Ziel im einzelnen am besten und am systematischsten erreichen. Ich habe heute schon erwähnt, daß zum Volksschulwesen, zum höheren Schulwesen und zum Hochschulwesen Vorschläge für verschiedene Verordnungen und Gesetze bereits in Vorbereitung sind. Im Rahmen dieser Vorschläge sind schon viele Anregungen der Militärregierung verwirklicht. Ich erwähne nur die stärkere Einschaltung der Eltern, der Erziehungsberechtigten, der Gemeinden und die Demokratisierung der Schulverwaltung. Auf anderen Gebieten ist es ähnlich.

Es gibt aber auch Punkte, in denen noch keine völlige Übereinstimmung erzielt wurde. Dazu gehört z. B. die Frage, ob der Übergang von der Volksschule zur höheren Schule nach der vierten oder nach der sechsten Volksschulklasse vor sich gehen soll. In dieser Beziehung sind bei uns in Deutschland die Meinungen nicht einheitlich. Die gesamte englische Zone hat sich in allen ihren Ländern auf den Standpunkt gestellt, den Übergang von der Volksschule zur höheren Schule nach der vierten Klasse zu vollziehen. Das ist die letzte Information, die ich heute Mittag bekommen habe. Auch in der amerikanischen Zone werden sehr viele Stimmen laut, die am Übergang nach der vierten Volksschulklasse festhalten wollen. Ich bekenne, daß der Kreis in Bayern sehr groß ist. In Südwürttemberg-Baden ist es ähnlich. In Württemberg-Hessen ist man dagegen bereit, dem amerikanischen Vorschlag Rechnung zu tragen, den Übergang nach der sechsten Klasse vorzunehmen, damit aber die höhere Schule von acht Klassen auf sechs Klassen zu vermindern. Es fragt sich, und das ist mein Bedenken, ob es dann möglich sein wird, das Niveau der höheren Schulen, das wir in ihrem Endziel bisher erreicht hatten, auch weiterhin zu halten.

(Sehr richtig!)

Ich habe diese Bedenken vor allem deswegen, weil in der 5. und 6. Klasse der Volksschule der Unterricht auf den Durchschnitt der Schüler, also auch auf die geistig weniger Begabten oder auf die weniger Fleißigen abgestellt sein muß, während man in den höheren Schulen in den zwei Jahren schon eine Auswahl und damit einen engeren Kreis hat, an den man höhere Anforderungen stellen kann. Das ist eines der Probleme, über das noch zu sprechen ist.

Dann haben wir die Frage, ob wir in Zukunft eine Einheitschule haben sollen oder ob Gymnasium, Oberschule und Realschule nebeneinander bestehen bleiben. Die Bildung eines einheitlichen Schultyps ist in der russischen Zone bis zum äußersten Extrem durchgeführt. Bei uns dagegen regen sich sehr starke Kräfte, die eine Erhaltung der humanistischen Bildung gewahrt wissen wollen. Das Gymnasium war in seinen Lehrplänen und in seiner ganzen Gestaltung ein in sich geschlossenes Gebilde. Es ist etwas ganz anderes, als wenn wir eine Einheitschule mit einer Reihe gemeinsamer Grundfächer bilden, in der der Schüler nur die Wahl hat, ob er meinetwegen Latein oder Französisch lernen will. Das ist dann Aufgabe des bisherigen Spezialcharakters der humanistischen Bildung. Die humanistische Bildung in ihrer bisherigen Form hat hervorragende Ergebnisse gezeitigt.

(Sehr richtig!)

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

Es war mir interessant, bei einer Tagung der Generaldirektoren der Deutschen Reichsbahn im Benehmen und unter Anteilnahme der Rektoren der Technischen Hochschulen Deutschlands und verschiedener Spezialisten aus der Volkswirtschaft ausgerechnet von den Spitzen der deutschen Reichsbahn zu hören, daß die humanistisch gebildeten Kräfte im Durchschnitt den realistisch gebildeten in diesem technischen Fach sich weit überlegen zeigen. Der Rektor einer Technischen Hochschule hat erklärt, daß an den Technischen Hochschulen im allgemeinen in den ersten Semestern die von den realistischen Anstalten kommenden Schüler beim technischen Studium natürlich einen gewissen Vorsprung hätten, weil sie über mehr Kenntnisse in Mathematik und Naturwissenschaften verfügen. Aber vom dritten Semester an pflegen die humanistisch gebildeten Studenten den Vorsprung einzuholen und die andern zu überflügeln. Es liegt also doch in der Gesamtausrichtung der geistigen Schulung, des geistigen Trainings, das die humanistische Bildung mit sich bringt, irgend etwas, was besonders wertvoll ist. Das im ganzen aufzugeben, bedarf einer sehr ernstlichen Überlegung. Wie gesagt, die Zusammenwerfung aller Fächer in eine Schule, in der dann nur eine Auswahl der Schulstunden, der Lehrfächer erfolgt, kann den Grundcharakter des Gymnasiums nicht wahren.

(Sehr richtig!)

Dem Latein kommt an sich für die geistige Schulung und die Bildung der Logik eines jungen Menschen eine besondere Aufgabe zu. Es ist nicht zu übersehen, daß wir in unserer Kultur aus dem Geistes- und Wissensgut des klassischen Altertums, Roms und Griechenlands herausgewachsen sind. Das sind für uns die Wurzeln, die wir nicht ohne weiteres abschneiden wollen. Es läßt sich aber auch manches zu Gunsten der anderen Lösung ins Gefecht führen. Das Problem ist noch umstritten.

Eine Frage, in der auch noch nicht das letzte Wort gesprochen ist, betrifft die Lehrerbildung. Schon seit 30 bis 40 Jahren wird die Frage der Lehrerbildung an den Hochschulen diskutiert. Einerseits wurde immer die Frage der Lehrerbildung in die Waagschale geworfen, andererseits das Problem, ob es notwendig und richtig ist, den Lehrer, der die Jugend in den ersten Klassen unterrichten muß, im vorhinein mit allen wissenschaftlichen Voraussetzungen auszustatten, die der Mittelschulprofessor, der Professor an der höheren Schule, haben muß.

Wir haben uns dazu entschlossen, zunächst einen Kreis von Schulfachleuten ins Ausland zu schicken und dort das Schulwesen einmal studieren zu lassen. Die ersten Vorschläge für eine solche Kommission nach Schweden sind gemacht. Dank der Vermittlung auch von Persönlichkeiten der Militärregierung hat sich in Schweden ein Kreis gefunden, der die Kosten für unsere Leute dort trägt; denn wir können den Studienkommissionen keine deutschen Geldmittel mitgeben. Diese Frage ist geregelt und die Kommission wird voraussichtlich im kommenden Frühjahr nach Schweden ausreisen. Ähnlich wollen wir das Schulwesen in der Schweiz und in den Vereinigten Staaten studieren lassen. Dann erst werden wir zu abschließenden Ergebnissen kommen. Immerhin glaube ich, wird wohl die Entwicklung dahin gehen, daß die hochschulmäßige Methode des Studiums, wenigstens in den

letzten zwei Jahren der Lehrerbildung, eingeführt werden muß.

Eine Frage, die noch diskutiert wird, ist die Demokratisierung des ganzen Schulwesens. Wir sind uns ohne weiteres darüber einig, daß die Schulen einen Menschen heranziehen müssen, der seinem Charakter, seiner geistigen Ausrichtung nach gewillt und in der Lage ist, mit den Nebenmenschen und den übrigen Völkern friedfertig zusammenzuleben, damit nicht wieder der Geist des Rassenbinkels großgezogen wird. Die Heranbildung eines solchen Menschen aber hat zur Voraussetzung, daß die ganze praktische Gestaltung des Schulwesens und des Unterrichts in diesem Sinne ausgerichtet wird. Ich halte es für falsch, der Jugend das Wort Demokratie jeden Tag vier- oder fünfmal an den Kopf zu werfen, wie es in der letzten Zeit oft geschehen ist. Damit wird nur eine gewisse ablehnende Stimmung hervorgerufen und das Ziel in Wirklichkeit nicht erreicht. Ich sage ausdrücklich, daß ich es für falsch halte, die Dinge zu überspizen. Es darf nicht dazu kommen, daß Schulbuben glauben, über den Kultusminister richten zu müssen, ob er den rechten Weg geht.

(Lebhafter Beifall bei der CSU.)

Das ist falsch. Was wir in der letzten Zeit auf diesem Gebiet bei den Jugendgruppen gesehen haben, war ein Irrweg und ist nicht immer richtig gewesen. Die Jugend muß schon noch die Überzeugung behalten, daß sie von den Alten lernen muß und nicht die Alten von den Jungen.

(Beifall bei der CSU.)

Damit soll es den jungen Leuten durchaus nicht verwehrt werden, sich in ihrem Kreis mit allen möglichen Fragen zu befassen und sich eine Meinung zu bilden; aber es muß das alles so verlaufen, daß die Ordnung der Dinge in der Welt nicht ins Gegenteil verkehrt wird. Ich halte es für falsch, wenn an einer Schule die Aufgabe gestellt wird: „Was hältst du von der demokratischen Einstellung der CSU?“ Das ist keine Schulaufgabe; insbesondere dann nicht, wenn diese Aufgabe noch als Preisaufgabe gestellt wird.

(Heiterkeit.)

(Dr. Linnert: Das ist aber auch eine Preisaufgabe!)
— Das wäre auch eine Preisaufgabe in Bezug auf Ihre Partei, Herr Kollege!

(Weitere Zurufe. — Beifall.)

— In Erbpacht haben Sie die Demokratie sicherlich nicht.

(Dr. Hille: Das ist eine Doktorarbeit!)

— Es wäre eine dankbare Arbeit, des Schweißes der Edlen, aber der dafür geeigneten Leute wert.

(Zuruf: Nazifistische Methoden!)

— Ja, es ist so, daß nazifistische Methoden heute da und dort manchmal in einem demokratischen Gewande auftreten.

(Donsberger: Auch kommunistische!)

Man darf sich nicht wundern; denn die jungen Leute — und auch die Erwachsenen — haben vielfach diesen Geist nun einmal in sich aufgesogen. Damit, daß man das braune Gewand ausgezogen hat, hat man noch nicht immer den Geist ausgezogen.

(Sehr richtig!)

In der letzten Zeit hat eine Aussprache stattgefunden zwischen dem neuen Berater des Generals Clay in Erziehungsfragen, der zu einem Besuch in München

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

war, und mir. Hierbei wurde vereinbart, daß nochmals über die derzeit umstrittenen Fragen eine Beratung zwischen den Herren von OMGUS und uns stattfinden soll. Ich werde hierbei noch einmal Gelegenheit bekommen, die Gründe für unsere Beurteilung der Fragen darzulegen. Es werden von beiden Seiten Sachverständige zugezogen werden. Unter diesen Umständen ist es vielleicht zweckmäßig, die Entscheidung über die Schulreformprogramme, die zur Diskussion stehen, heute noch nicht endgültig zu treffen. Ich betone ausdrücklich, daß wir unsererseits bei der Beratung im Haushaltsauschuß die Dinge schon ziemlich gründlich durchberaten haben. Die Gedanken des sozialdemokratischen Gegenentwurfs, die uns annehmbar erschienen, wurden mit hereingenommen. Der sozialdemokratische Entwurf wurde Satz für Satz mit durchberaten. Ich muß die Behauptung zurückweisen, daß dieser Antrag damals nicht zur Sprache gekommen sei. Die Mehrheit des Ausschusses glaubte allerdings, das sozialdemokratische Programm in einigen Punkten nicht annehmen zu können. Die Nichtannahme der Vorschläge einer anderen Gruppe bedeutet aber noch nicht, daß man sie überhaupt nicht beraten habe. Nun ist hier ein Antrag der demokratischen Partei neu vorgelegt worden, der zum Teil die Mittellinie zwischen den verschiedenen Vorschlägen hält. Vielleicht ist es möglich, diesen Antrag und die ganze Materie einmal gesondert zum Gegenstand von Beratungen zu machen, wenn die Besprechungen mit der Militärregierung stattgefunden haben. Ich würde das für richtig halten.

Noch einige Worte zu den übrigen Bereichen unseres Staatslebens, die dem Kultusministerium unterstehen. Ich erwähne zunächst das Bibliothekswesen. Bayern hatte vor dem letzten Krieg eine der größten Staatsbibliotheken der Welt. Von dem Bestand unserer Staatsbibliothek sind 500 000 Schriften vernichtet worden. Der Rest ist, teilweise in beschädigtem Zustand, gerettet worden. Wir konnten jetzt in der Staatsbibliothek wieder einige Räume nutzbar machen. Auch am Königsplatz haben wir eines der beiden großen Gebäude für Zwecke der Staatsbibliothek verwenden können. Außerdem ist in Planegg ein großer Teil der Bücher in greifbarer Nähe gelagert. Die Staatsbibliothek ist somit wieder benutzbar, wenigstens in beschränktem Umfang. Die Spitze der Staatsbibliothek, nämlich die Stelle des Generaldirektors, wurde in diesem Jahre neu besetzt, ebenso die Stelle des Leiters des staatlichen Archivwesens. Auch das staatliche Archivwesen konnte wieder geordnet werden. Es werden die Bestände zum beträchtlichen Teil laufend nach München zurückgeholt, in einem der Gebäude am Königsplatz untergebracht und sind somit für die Forscher und das Studium wieder verwendbar.

Das Ausstellungswesen hat im früheren Hause der Deutschen Kunst allerdings nur in einem beschränkten Umfang einen ersten Anfang nehmen können. Viele unserer Sammlungsgebäude sind zerstört. Die Bestände der Sammlungen sind zum größten Teil glücklich gerettet, insbesondere die wertvollsten Sachen. Nur die Vasensammlung hat schwersten Schaden gelitten. Wir bemühen uns, in einer Werkstätte, die im früheren Prinz-Karl-Palais untergebracht ist, aus den Scherben der Vasen, die aus der griechischen und römischen Welt über Jahrtausende gerettet worden sind, jetzt wieder die Stücke zu rekonstruieren, soweit das durch-

föhrbar ist. Immerhin sind die Ausstellungen in den Räumen, die im früheren National-Museum geschaffen worden sind, wieder in Gang gekommen, so daß München den Ruhm, den es früher auf diesem Gebiet hatte, wieder gewinnen wird.

Inzwischen haben wir etwas anderes getan, um Münchens und Bayerns Namen auf diesem Gebiet würdig zu repräsentieren. Wir haben Ausstellungen ins Ausland geschickt. Früher konnten die Ausländer nach München fahren, um unsere Museen zu besuchen. Jetzt schicken wir einen Teil unserer wertvollen Sachen hinaus und zeigen dem Auslande so, daß wir doch unsere Kultur gerettet haben.

(Beifall.)

Wir haben in der Schweiz zwei große Ausstellungen wertvollster Bilder aus unserem Bestand laufen, eine in Basel und eine in Winterthur. Wir beabsichtigen, einige Bilder in Venedig zu zeigen. Ausstellungen in Brüssel und in Holland sind angestrebt. Die Welt draußen verlangt nach den Kultur- und Kunstwerken, die wir haben, und wir bieten sie bereitwilligst. Freilich, das sage ich ganz offen: Ich würde sie den Ausländern noch lieber hier in München zeigen. Wir können aber hier die Räume nicht dafür schaffen und können auch dem ausländischen Besucher leider nicht die Unterbringungsmöglichkeiten bieten. Darum haben wir gerne die Gelegenheit benutzt, einmal den umgekehrten Weg zu gehen und den Berg zum Propheten kommen zu lassen.

Am kommenden Samstag können wir in Nürnberg das Germanische Museum wieder eröffnen, eine der bedeutendsten Einrichtungen, die es in ganz Deutschland gibt. Das Deutsche Museum in München hat von einigen Wochen mit einer Sonderausstellung über Diesel und Diesel-Motoren zum erstenmal wieder unserer Jugend die Möglichkeit gegeben, diese sehr beliebte Stätte des technischen Studiums zu besuchen. Darüber hinaus ist von den Provinzmuseen eine ganze Serie wieder neu errichtet worden, z. B. im Bamberg, Kempten, Rosenheim und an vielen anderen Plätzen. In Augsburg ist wieder eine Reihe von Ausstellungen in Gang gekommen. So rührt sich das Kulturleben allgemein.

Es ist vielleicht angezeigt, hier ein grundsätzliches Wort zur Kulturpflege zu sagen. Man hat in Bayern ein Jahrhundert lang, seit der Säkularisation, die Tendenz verfolgt, alle kulturellen Werte an einem Platz zu konzentrieren. Man hat das ganze Land leergemacht — um nicht einen kräftigeren Ausdruck zu gebrauchen. Man hat alle wertvollen Stücke in München zusammengeholt.

(Dr. Linnert: Gestohlen!)

— Das möchte ich nicht immer sagen. Ich drücke es gelinder und sanfter aus. Man hat die Dinge hier zusammengeholt, aber es besteht jetzt in München nicht mehr die Möglichkeit, sie in vollem Umfang zu zeigen. Ich glaube, man kann sich überlegen, das eine oder andere doch wieder dorthin zurückzubringen und dort auszustellen, wo es eigentlich hingehört.

(Dr. Linnert: Also die Apostelbilder nach Nürnberg!)

— Die einzelnen Ansprüche können wir nicht hier im Landtagsplenum aushandeln. Man soll aber die Kulturpflege auf das ganze Land verteilen. Man soll überall die Möglichkeit schaffen, die in unserem Volk vorhandenen wertvollen und schönen Dinge zu genießen.

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

Das gilt in besonderem Maße auch für das Theaterwesen. Die finanzielle Förderung des Theaterwesens war sehr stark auf die Landeshauptstadt konzentriert gewesen. Auch in dem bisherigen Etat für die Förderung der Provinztheater hatten wir nur einen Betrag von 300 000 Mark zur Verfügung. Wir haben uns im Staatshaushalts-Ausschuß dahin geeinigt, bei den staatlichen Theatern in München 800 000 Mark zu streichen und damit den Etat zur Förderung der Provinztheater entsprechend zu erhöhen. Damit wird es möglich, Einrichtungen in Nürnberg, Bamberg, Regensburg und Landshut, wo in den nächsten Tagen das Theater eröffnet wird und an anderen Plätzen finanziell zu fördern und sie auszubauen. Ich glaube, damit ist auch ein Schritt in der Richtung getan, die ich vorhin als wünschenswert erklärt habe.

Im Zusammenhang mit dem Theaterwesen muß ich allerdings sagen, daß sich auf anderen Bühnen Erscheinungen zeigen, die man vom Standpunkt der Allgemeinheit aus nur mit großer Sorge beobachten kann.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Wir haben jetzt in Bayern 153 Lizenzträger für das Theaterwesen. Hierunter sind manchmal Erscheinungen, die nicht gebilligt werden können. Es wurde in der bayerischen Presse und darüber hinaus sehr viel von einem Kabarett „Die Hinterbliebenen“ geschrieben. Man hat diese Bühne in einer Art und in einem Umfang gelobt, daß man hätte glauben können, es handle sich um einen der wichtigsten Kulturträger. Was soll man aber dazu sagen, wenn auf einer solchen Bühne, und zwar in einem Programm, das als besonders fortschrittlich gerühmt worden ist, z. B. in der Nr. 19 nach verschiedenen Schiebergestalten ein Geistlicher auftritt, ein dicker Prälat mit dem Gebetbuch, mit einer Knackwurst in der Hand und einem Maßkrug, der für den Aufbau alter zerstörter Kirchtürme sammelt?

(Pfeif-Rufe bei der CSU.)

Das ist eine offene Verhöhnung des Christentums, und ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß diese antikirchliche Tendenz, die bei diesem Programm zum Ausdruck gekommen ist, für manche Leute der Anlaß war, die besondere Fortschrittlichkeit dieser Bühne herauszuheben.

(Sehr gut! bei der CSU.)

Ich möchte gar nicht von dem sittlichen Charakter der Darbietungen sprechen, die dort auf der Bühne gegeben worden sind. Ich muß es mir versagen, diesen Teil der Texte, die dort auf der Bühne der Öffentlichkeit geboten worden sind, hier auf der Rednertribüne des Landtags wiederzugeben. Ich glaube aber, es ist Pflicht eines Kultusministers, die Stimme gegen solche Auswüchse zu erheben.

(Beifall bei der CSU.)

Was sich da unter dem Schutzmantel der demokratischen Freiheit versteckt und sich damit deckt, ist zum großen Teil eine soziale und kulturelle Gefahr für unser Volk.

(Sehr gut! bei der CSU.)

Es ist nicht am Platze, Giftblüten im Volk unter dem Namen „Demokratie“ hemmungslos schießen zu lassen.

(Beifall bei der CSU.)

Dieser Auffassung von Demokratie, daß der Verbrecher freie Bahn haben soll — und ein Verbrechen am Volk

ist es, wenn man es geistig, kulturell und moralisch in eine falsche Bahn hineinführt —, kann ich mich nicht anschließen. Es ist an der Zeit, dagegen die Stimme zu erheben.

(Lebhafter Beifall bei der CSU.)

Ein Wort zum Film! In diesen Tagen läuft der erste Film, der in Geißelgastig gedreht worden ist. Die Produktion hat wieder anzulaufen begonnen. Wir freuen uns, daß München und Bayern auf dem Gebiet wieder in den Kreis der Stellen eintreten können, die in der Welt immerhin einen Namen haben. Die Zahl der lizenzierten Filmtheater in Bayern beträgt zur Zeit 423. Die Zahl der Filmbesucher geht alltäglich in die Zehn- und Hunderttausende. Sie wissen, wie sich überall vor den Filmtheatern die Besucher drängen und wie der Kampf um die Karten im Gange ist.

Der Rundfunk ist seit 1945 in Betrieb. Aber auch da wird aus unserem Volk heraus an manchen Darbietungen mit Recht Kritik geübt.

(Sehr richtig!)

Wir wundern uns, wenn man ausgerechnet am Sonntag vormittag, zu der Zeit, in der der Gottesdienst stattfindet, der Rundfunk Darbietungen bringt, die eine Verhöhnung des Christentums darstellen.

(Sehr richtig!)

Ich finde das nicht am Platz. Man soll auch da nicht unter Berufung auf die Demokratie jeder Entwicklung hemmungslos ihren Lauf lassen, insbesondere nicht, nachdem wir den zeitweise stark nach links orientierten Charakter mancher Darbietungen erlebt haben.

(Zustimmung.)

Es ist nun einmal so, daß die Mehrheit des bayerischen Volkes nicht zur SED gehört.

(Beifall bei der CSU.)

und daß der Kreis des Herrn Gekner und seiner Freunde, die er dann und wann im Münchener Rundfunkhaus auch heute noch besucht, einen Geist am Rundfunk repräsentiert, der unserem Volk und der Mehrheit der Hörer nicht entspricht.

(Sehr richtig!)

Die Demokratie besteht nicht darin, daß eine Minderheit das Monopol hat, in der Öffentlichkeit einseitig eine Stimme laut werden zu lassen, die gegen die Mehrheit ist.

(Sehr richtig! — Zuruf: Das ist übertrieben!)

Die Demokratie besteht darin, daß die Stimme der Mehrheit im Volk auch zu Worte kommt.

(Beifall bei der CSU. — Dr. Stang: Zumindest auch zu Worte kommt!)

— Zumindest auch zu Worte kommt! Jawohl; so sei es formuliert.

Meine Damen und Herren, ein Wort zu meiner Kulturpolitik und zur Kulturpolitik im allgemeinen. Wir sind als Bayern ein Land, das seinen Charakter und seinen Staat geschlossen erhalten hat über Jahrtausende hinweg. Seit dem Jahr 548 ist Altbayern der Kern des bayerischen Staates; und die Franken, die zu Bayern gestoßen sind, haben in sich auch den Charakter als fränkischer Volksstamm erhalten. Wir wollen das, was wir von den Ahnen als Kulturgut ererbt haben, auch über die heutige Zeit hinweg retten.

(Sehr gut!)

Ich glaube, die kommenden Generationen würden uns schwere Vorwürfe — und mit Recht — machen, wenn

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

wir jetzt plötzlich all das aufgeben und sich verlaufen lassen. (Sehr richtig!)

Es ist nicht immer so, daß Geistesbewegungen, die plötzlich als neue Ideen so kräftig auftreten und glauben, alles überwalzen zu müssen, wirklich ein Fortschritt für die Menschheit sind.

Wir denken in Bayern mit Schrecken an die Erfahrung zurück, die das Jahr 1803 gebracht hat. Damals haben die Worte „Aufklärung“ und „Fortschritt“ alles beherrscht; und diese Aufklärung hat sich dann dahin ausgewirkt, daß man Kirchen — die wertvollsten Barock- und Rokokobauten — für wenige hundert Taler auf Abbruch verkauft, daß man die Bibliotheken zerstört, daß man die wertvollsten Kunstwerke entweder verschleudert oder alle nach München zusammengeholt hat. Das hat man damals als den Fortschritt bezeichnet, und wer sich den Dingen entgegengestellt hat, der galt als Dunkelmann und Reaktionär.

(Dr. Linnert: Das haben die Wittelsbacher gemacht!)

— Der Mann, der damals die Dinge gemacht hat als der allmächtige Staatsmann in Bayern, war kein Wittelsbacher und war kein Bayer.

(Beifall bei der CSU. — Dr. Linnert: Der hatte das Vertrauen der Wittelsbacher!)

— Bedauerlich ist nur, daß der Fürst, der damals in Bayern war, ihn soweit hat gewähren lassen. Aber übersehen wir nicht: Gerade ein Wittelsbacher war es, der junge Kronprinz Ludwig, der den Kampf mit Montgelaß aufgenommen hat und der es im Jahre 1818 als Kronprinz schon fertig brachte, diesen allmächtigen Minister zu stürzen!

(Zustimmung bei der CSU.)

Das war ein Wittelsbacher; und wenn wir Leute erwähnen wollen, die Bayern kulturell gefördert und etwas geleistet haben, dann ist der Name dieses späteren bayerischen Königs Ludwig I. wohl an die Spitze zu stellen.

Wir erleben es auch heute wieder, daß manche glauben, jetzt sei es Mode, nach einer anderen Richtung zu hauen, und man müsse alles beseitigen, was früher wert und gut war. Da bin ich der Meinung, man soll auch hier nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Es gibt Dinge, die zu verbessern sind; es gibt Dinge, die zu ändern sind. Sie sollen geändert werden. Aber man soll in all diesen Fragen erstens nicht zu plötzliche Entschlüsse fassen und zweitens nicht das, was sich bewährt hat, einfach wegwerfen.

Konfessionell haben wir in Bayern zur Zeit erfreulicherweise Ruhe. Wir haben zwischen den beiden großen Kirchen, der katholischen und der evangelischen, in diesen Fragen ein Zusammenarbeiten und Zusammenwirken, das erfreulich ist; wir haben es in der Schulfrage erlebt.

Über die Zahl der Schulkinder, die wir auf beiden Seiten haben, konnte ich schon eingehend berichten. Vielleicht ist es von Interesse, einmal einen Überblick über die gegenwärtige konfessionelle Zusammensetzung zu gewinnen. Wir haben in Bayern nach der Volkszählung vom 29. Oktober 1946 71,35 Prozent Katholiken, nämlich 6 271 648; wir haben 26,46 Prozent Protestanten, nämlich 2 325 000; wir haben 37 000 — es ist ein halbes Prozent — verschiedene christliche Gemeinschaften; wir haben 22 770 Israeliten, das ist $\frac{1}{4}$ Prozent; wir haben dann noch ungefähr

$1\frac{1}{2}$ Prozent der Gesamtbevölkerung Gemeinschaftslose, das heißt solche, die sich zu keiner bestimmten Religionsgemeinschaft rechnen. So setzt sich unsere Bevölkerung zur Zeit zusammen; also ungefähr im Verhältnis 3:1 Katholiken — Protestanten, und dann diese kleinen Gruppen von wenigen Prozenten.

Die evangelische Landeskirche hat in der letzten Zeit noch — außer den Schulen, die ich erwähnt hatte — neu errichtet ein Seminar für die Ausbildung von Katechetinnen zur Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts und eine Schule zur Ausbildung von Sozialbeamtinnen und Pfarrgehilfinnen. Neue Seelsorgestellen mußte die evangelische Kirche in ziemlichem Umfang deshalb errichten, weil durch das Flüchtlingswesen protestantische Religionszugehörige über das ganze Land verstreut worden sind, auch in Gegenden, in denen bisher so wenig Protestanten waren, daß dort eine eigene Seelsorgestelle nicht nötig gewesen ist.

Damit, meine Damen und Herren, habe ich aus den Fragen, die im Rahmen des Kultussektors zu behandeln waren, eine große Reihe von Einzelproblemen herausgenommen. Sie sehen, wenn Sie das Ganze überblicken, daß wir im abgelaufenen Jahr in Bayern vieles geschafft und vieles vorwärtsgebracht haben.

(Sehr richtig!)

Wir haben noch ein reiches Programm an Arbeit vor uns; da ist gar kein Zweifel. Es wird jeder auch die Schwierigkeiten mit in Rechnung stellen, die allen Maßnahmen heute im Wege stehen.

Aber die Ausgaben, die der Staat für seine Schulen, für kulturelle Zwecke aufwendet, gehören sicherlich zu den Geldern, die am besten angewendet sind.

(Sehr gut! Bravo! bei der CSU.)

Wir haben jetzt einen Etat mit über 200 Millionen Mark; die Referenten werden Ihnen die Zahlen im einzelnen bekanntgeben. Wir haben im Sektor des Kultusministeriums mit den Lehrern an allen möglichen Schulen und allem, was dazu gehört, einen Beamtenapparat mit über 30 000 Leuten. Der Apparat wurde im vergangenen Jahr etwas verkleinert. Es wird sich vielleicht noch manches einschränken und vermindern lassen; aber die Schulstellen und die Zahl der Lehrer müssen wir vermehren. Ich werde im nächsten Etat mit einer Forderung auf Erhöhung der Planstellen für die Lehrer kommen müssen.

Bei der Beratung des Wirtschaftsetats, der dem Kultusetat vorausgegangen ist, hat ein Redner das Wort geprägt: Die Wirtschaft eines Staates ist umso gesünder, je kleiner der Etat seines Wirtschaftsministeriums ist. Bei meinem Sektor möchte ich das Wort umdrehen: Ich glaube, die Gesamtlage eines Staates ist umso gesünder, je mehr dieser Staat für seine Schulen und für seine Kultur aufwenden kann.

(Sehr richtig!)

Ein Brutto-Stat mit 215 Millionen Mark, wie wir ihn haben, ist im Rahmen des bayerischen Staatshaushalts für den Kultussektor sicher nicht zu groß. Ich weiß, von den 3,2 Milliarden, die der bayerische Staatshaushalt umfaßt, trifft mehr als 1 Milliarde allein auf die Kosten, die uns als Folgen des verlorenen Krieges für Besatzungslasten und ähnliche Dinge erwachsen. Wir haben eine ungeheure soziale Last zu bestreiten und zu tragen. Aber wir müssen versuchen, für unseren kulturellen Sektor das aufzu-

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

bringen und zu leisten, was irgendwie möglich ist; denn die Trümmer, die auf dem Gebiet zu beseitigen sind, die Lücken, die noch auszufüllen sind, sind unendlich groß. Deswegen bitte ich Sie, dem Kultusetat zuzustimmen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Es folgt jetzt die allgemeine Aussprache. Ich erteile dem Abgeordneten Maderer das Wort.

Maderer (CSU): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben in den ersten Beratungen unseres Stats den Landwirtschaftsetat und den Wirtschaftsetat besprochen; wir haben in den ersten Teilen gewissermaßen den Leib unseres Volkes behandelt. Heute beginnen wir mit der Behandlung des geistigen Teils unseres Volkes, mit dem Kultusetat.

So sehr der Geist über dem Leib des Menschen zu stehen hat, so wichtig erscheint uns auch gerade der Kultusetat in der Behandlung unseres ganzen Staatsstats; und gerade wir in Bayern haben aus früheren Zeiten die Verpflichtung, den Kultusetat gewiß nicht zu kurz kommen zu lassen. Das kann ganz allgemein gesagt werden vom deutschen Volk, von unserem ganzen Leben.

Sch stelle an die Spitze der Ausführungen ein Wort, das ich lese in der Broschüre „Erziehung in Deutschland“, herausgegeben als Bericht der amerikanischen Erziehungskommission, die Deutschland bereiste, um uns Vorschläge zu machen, wie wir uns in Zukunft auf kulturellem Gebiet, namentlich auf dem Gebiet der Erziehung unserer Jugend, einzustellen haben. Wir lesen hier im Abschnitt „Die bestimmenden Faktoren im deutschen Bildungswesen“ folgende Sätze:

Die akute Krankheit des Nationalsozialismus entwickelte sich innerhalb einer sehr tiefen und reichen Kultur. Kein Land, abgesehen vielleicht von Griechenland oder Rom, hat freigebiger zu den Schätzen unserer Kultur beigetragen. Niemand darf an die deutsche Erziehungsaufgabe herantreten in Blindheit oder mangelnder Dankbarkeit für diese Leistung.

An einer späteren Stelle dieser Schrift wird erwähnt, daß die Studierenden der ganzen Welt früher schon nach Deutschland kamen, um an den deutschen Hochschulen sich ihre Ausbildung und Bildung zu holen; und es wird festgestellt, daß dann gerade diese in Deutschland vorgebildeten Männer wieder zu den Kulturträgern auch in ihrer eigenen Heimat geworden sind.

Ich möchte nicht gleich zu einzelnen besonderen Punkten Stellung nehmen, sondern zunächst einmal zu großen Gesamtlinien und Gesamtpunkten einige Worte sagen.

Zunächst zur Person unseres Herrn Kultusministers. Er hat Ihnen selbst vorgetragen, wie sehr er bisher in der Zielrichtung der großen Angriffe stand; Sie waren alle Zeugen der Angriffe in der Presse. Es ist klar, daß ein Kultusminister besonders unter die Lupe genommen wird; denn wir müssen bedenken, daß die Kultur und daß die Schulen hineingreifen in jedes einzelne Haus, in jede einzelne Familie. Die Lehrerpersönlichkeiten an den Schulen sind nur die Exponenten des Ministeriums, sie vertreten an ihrer Stelle, an ihrem Platz eben das Ministerium; und was dort geschieht, was dort angegriffen wird,

wird als Angriff weitergetragen und weitergeführt hinein in das Ministerium.

Wir danken dem Herrn Kultusminister dafür, daß er bisher so mannhaft seine Grundsätze, seine festen politischen Grundsätze vertreten hat gegen alle Angriffe. Er kann überzeugt sein, daß wir hinter ihm stehen in jeder Beziehung. Wir billigen die Maßnahmen, die er bisher getroffen hat, vollkommen.

(Beifall bei der CSU.)

Wir stehen hinter ihm und werden hinter ihm stehen.

Gerade die bayerische Kultur ist reich, reich an Dokumenten. Der Herr Kultusminister hat in den Schlussworten darauf hingewiesen, wie unsere bayerische Kultur schon 1500 Jahre zurückreicht und wie sie sich allmählich weiter und weiter entwickelt hat, besonders in den letzten Jahrhunderten. Wir müssen mit Dankbarkeit feststellen, daß unsere Kultur getragen wurde vor allem auch von der katholischen Kirche, getragen wurde von den Missionaren, die zu uns ins Land aus dem Süden, aus Rom, gekommen sind, die uns die römische Kultur gebracht haben; und wir danken unseren Geistlichen und den Mönchen, die diese Kultur ergänzt und vervollkommen haben.

Überall im bayerischen Land sehen wir wunderbare Denkmäler christlicher Kultur. Wo wir hinkommen im Bayernlande, sehen wir heute noch herrliche Kirchen und andere Schöpfungen, die wir den Trägern des Christentums zu verdanken haben. Wir müssen heute dieses Dankeswort an die Kirchen aussprechen. Wir danken aber auch den weltlichen Fürsten in unserem Bayernlande, die der Kultur ihren besonderen Schutz haben zuteil werden lassen.

Das Bayernland, das Bayernvolk war nicht ein kriegerisches Land und Volk gewesen, sondern das Bayernvolk liebte und pflegte die Kultur; und es ist kein Wunder, daß deshalb gerade das Bayernland so viel besucht wurde, nicht bloß etwa von den Deutschen aller Gebiete, sondern auch vom Auslande. Die Kulturdenkmäler in Bayern waren das beliebteste Ziel des Besuchs der Ausländer. Auch heute werden sie noch gerne besucht, und in Zukunft werden sie wieder weiter besucht werden. Es ist unsere Aufgabe, diese Kulturdenkmäler weiter zu pflegen. Es ist, wie schon der Herr Minister gesagt hat, unsere Aufgabe, diese Kultur auch in Zukunft weiterzutragen.

Ich möchte, weil ich selbst Schulmann bin, nun einiges Grundsätzliche auch zur Lage unserer Schulen sagen. Es ist klar, daß mit dem Zusammenbruch auch die Schulverhältnisse besonders leiden mußten. Die Zerstörung hat hineingegriffen in die Kulturbauten, in die Kultusbauten genau so wie in die Bauten des privaten Lebens. So ist es bedauerlich, daß viele unserer Schulen ebenso wie andere Gebäude in Schutt und Asche sinken mußten; und es wird unsere vorrangigste Aufgabe sein, dafür zu sorgen, daß diese Bauten sobald als möglich wieder erstehen. Wir begrüßen die Zusage des Herrn Kultusminister, daß er bestrebt sein wird, auch das Baumwesen besonders auf diese Bedürfnisse unseres Landes hinzuweisen.

Es ist schon gesagt worden, daß unsere Schulen eine viel größere Anzahl von Schülern aufzunehmen haben als früher. Gerade nach Bayern sind ja sehr viele Flüchtlinge und Ausgewiesene hereingeströmt. Sie haben gehört, daß die frühere Zahl unserer Volksschüler von 800 000 jetzt gestiegen ist auf über

(Maderer [CSU])

1 200 000; das bedeutet eine Zunahme von mehr als 50 Prozent. Dabei ist der Raum für die Schulen, wie Sie auch gehört haben, wesentlich beschränkt worden.

Darunter leidet natürlich das Schulwesen ganz besonders. Die Klassenstärken sind heute noch zu groß, noch viel zu groß, als daß wir einen idealen Schülerstand in den Klassen hätten. Es muß unser Bestreben sein, allmählich dazu zu kommen, die Klassen so klein zu machen, daß wir unsere Schulkinder aufs beste betreuen können; das ist nur möglich in nicht zu großen Klassen. Alle Maßnahmen, den Raum für unsere Schulen zu vergrößern und zu verbessern, werden wir begrüßen und unterstützen.

Es ist aber auch noch auf manches andere hinzuweisen. Ein Punkt wurde vom Herrn Kultusminister nicht erwähnt, den ich hier anschließen möchte. Unser Schulbetrieb leidet heuer in diesem Winter besonders darunter, daß für die Schulen nicht das nötige Heizungs-material zur Verfügung gestellt werden konnte. Wir wollen die Schwierigkeiten des Herrn Wirtschaftsministers voll anerkennen und uns bemühen, sie zu verstehen. Aber eines schmerzt mich als praktischen Erzieher: Daß für unsere Schulen an Heizungs-material so herzlich wenig zugewiesen wurde. Ich muß Ihnen sagen, daß ich an meiner Schule — ich habe eine Oberrealschule mit 900 Schülern — heuer auf offiziellem Wege noch nicht einen einzigen Zentner Kohle zugewiesen bekam. Und so, wie es bei mir ist, ist es auch an vielen anderen Schulen. Ich weiß, daß es bei einigen Wirtschaftsämtern draußen gelungen ist, ein klein bißchen Material abzuweigen. Vielleicht habe ich das Pech, daß gerade mein Wirtschaftsamt sehr wenig Kohlen bekommen oder es vielleicht nicht verstanden hat, Kohlen für diesen Zweck abzuweigen. Ich würde es jedenfalls sehr begrüßen, wenn heuer noch so viel Material — namentlich Koks für die Zentralheizungen — zur Verfügung gestellt werden könnte, daß wir die Kohleferien, die Kälteferien nicht zu sehr ausdehnen müssen. Ich mußte meine Schule bereits schließen; denn ich habe kein geeignetes Brennmaterial. Ich habe mir zwar jetzt einigen Ersatz zusammengerafft, aber er nützt mir nichts, weil meine Dampfheizung ihn nicht verdauen kann. Es ist ein unmöglicher Zustand, daß wir diese Kälteferien vielleicht über den ganzen Winter ausdehnen müssen; das möchte ich gerne vermeiden wissen, und ich bitte den Herrn Kultusminister, uns zu helfen, damit wir sobald als möglich Heizmaterial zugewiesen bekommen.

Bei einer Tagung der Direktoren in Regensburg war auch ein Vertreter der Militärregierung anwesend, der uns zusicherte, es werde zwar nicht zu vermeiden sein, daß Kälteferien in den Schulen gemacht werden, aber die Militärregierung werde sich bemühen, daß diese Kälteferien möglichst stark abgekürzt werden. Dieses Versprechen haben wir damals mit Dankbarkeit begrüßt, und wir bitten heute um seine Erfüllung.

Ich möchte einiges auch zur Frage der Lehrerschaft ganz allgemein sagen. Es wurde die Auswirkung der Entnazifizierung im Lehrerstand erwähnt. Man begegnet häufig dem Vorwurf, daß gerade der Lehrerstand der Träger des Nationalsozialismus gewesen sei. Meine Herren, das mag scheinbar so gewesen sein; ich sage aber ausdrücklich: nur scheinbar. Ich kenne aus den Lehrkörpern, in denen ich war, die Verhältnisse genau und weiß, daß eine recht geringe

Zahl von Lehrkräften sich dieser neuen Idee mit Leib und Seele verschrieben hatte; die weitaus größte Zahl der Lehrer war innerlich dagegen und blieb innerlich ablehnend.

Allerdings müssen wir zugestehen, daß vielleicht kein Stand derartig unter Druck gesetzt worden ist. Ich verweise auf die Vorschriften des früheren Kultusministers Hans Schemm und seines Nachfolgers Wagner. Sie haben Befehle herausgegeben, die ganz kategorisch verlangten, daß besonders die Lehrerschaft sich in den Dienst der Partei zu stellen hätte; denn die Partei hatte es auf die Jugend abgesehen und glaubte, daß dann, wenn die Erzieherchaft bei der Partei wäre, ein Fundament für die Partei gelegt wäre für die tausend Jahre, auf die man sich eben vorbereiten wollte. Ich kann zur Ehre der Lehrerschaft feststellen, daß viele fest widerstanden haben, sich nicht hineinpressen ließen. Viele andere allerdings gaben dem starken Druck — es war ein starker Druck; denn Beförderungssperre, Entlassung und ähnliche Sachen waren angekündigt bei Nichtteilnahme am Nationalsozialismus — nach, haben sich genau so wie viele andere verleiten lassen, in die Partei einzutreten. Ich kann nur sagen, daß ein großer Teil der Lehrer das Ideengut der Partei nicht weitergetragen hat; denn nicht umsonst hat Hitler gerade gegen die Akademiker und namentlich gegen die Lehrerschaft, fortwährend gemettert, weil er fühlte und wußte: Hier ist ein starker Widerstand vorhanden. Wir müssen daher bedauern, daß nun bei der Entnazifizierung bei den Maßnahmen der Militärregierung besonderes Gewicht auf die gründliche Entnazifizierung des Lehrerstandes gelegt worden ist. Die Militärregierung hat verlangt, daß gerade in die Schulen als Lehrer nur Leute hineindürfen, die wirklich nachgewiesenermaßen frei sind von dem Gift des Nationalsozialismus, damit nicht etwa von dieser Seite her die Jugend wiederum vergiftet würde. Ich kann Ihnen sagen: Die Lehrerschaft war froh, tod froh, als dieser Druck, der auf der Lehrerschaft lag, als diese Daumenschrauben endlich durch den Einmarsch amerikanischer Truppen beseitigt waren. Die Lehrerschaft steht heute genau so wie früher fest hinter den demokratischen Bestrebungen, die unserem Volk früher schon zu eigen waren und jetzt unserem Volke besonders eignen.

(Zuruf von der SPD: Die Lehrer standen einmal da und einmal dort!)

— Das kann man nicht behaupten, daß die Lehrer bald da und bald dort gestanden sind. Die Zahl derer, die das machten, ist äußerst gering. Man könnte im Vergleich zum Lehrerstand jeden anderen Stand unseres bürgerlichen Lebens herausgreifen und sagen, die standen bald da, bald dort. Der Lehrerstand hat nämlich von der Partei keine solchen Vorteile gehabt wie jedenfalls gewisse Wirtschaftskreise. Die Lehrerschaft hat auch die Partei finanziell nicht unterstützen können; denn sie war finanziell dazu nicht so in der Lage wie andere Kreise. Ich möchte also betonen, daß die Lehrerschaft vom Gift dieser Partei in keiner Weise stärker angegriffen war als etwa die anderen Stände. Gegenteilige Behauptungen sind eine Verkennung und eine Verzerrung. Wir Lehrer hatten fortwährend zu kämpfen gegen die Bestrebungen der Hitlerjugend. Die Hitlerjugend war es, die Jugendführer waren es, die der Schule Schwierigkeiten bereitet haben und die dann von der Partei her als die eigentlichen Erzieher der Jugend vorgeschoben wurden, weil eben der Staat

(Maderer [CSU])

erkannt hatte, von 1933 bis 1945, daß ihm aus der Lehrerschaft nicht die entsprechende Unterstützung zuteil wurde. Wir würden es begrüßen, wenn die Lehrer, die tatsächlich durch die Partei nicht belastet sind, möglichst bald wiederum zurückkehren könnten, um unsere Schulen zu betreuen.

Ein Wort ist auch zu sagen über die Schulfelder und die Ersatzkräfte, die in der Schule eingesetzt wurden. Ich persönlich habe die Überzeugung gewonnen, daß das System der Schulfelder, so gut einzelne Vertreter sein mögen, im großen ganzen uns nicht befriedigt hat. Es ist ja auch ein Ding der Unmöglichkeit, daß man in ein paar Wochen oder ein paar Monaten Lehrkräfte heranzubilden könnte, die ebensogut fundiert sind in jeder Beziehung wie die Lehrkräfte, die eine langjährige Ausbildung hinter sich haben. Ich begrüße die Zusicherung des Herrn Kultusministers, daß er bestrebt ist, die ungeeigneten Kräfte möglichst bald wieder aus der Schule herauszunehmen. Denn die Jugend, die wir zu erziehen haben, ist unser bestes Eigentum, das wir zu betreuen haben. Die Jugend ist unsere Zukunft, und wenn wir nicht gute, ja die besten Lehrer in der Jugenderziehung verwenden, dann haben wir eben für unser Volk, für seine Zukunft schlecht vorgearbeitet.

Ein Wort auch über den Einstrom der Flüchtlingslehrer! Es ist überzeugend aufgezeigt worden, daß das Kultusministerium die Lehrkräfte, die als Flüchtlinge zu uns kamen, in sehr weitgehendem Maße in die Schulen übernommen hat. Ich kann das nur voll bestätigen, auch von meinem eigenen Wirkungsort aus. Ich habe eine größere Anzahl von Flüchtlingslehrern an meiner Schule, mit denen ich zum Teil recht gute Erfahrungen gemacht habe. Wir begrüßen diesen Zuwachs. Natürlich gibt es auch Versager, wie es auch sonst Versager gibt. Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß es auch an den Schulen immer wieder Persönlichkeiten gibt, die, vielleicht von Idealismus getrieben, das Lehrfach ergriffen haben, dann aber sich nicht als kraftvolle Lehrerpersönlichkeiten im Leben erweisen, die man in der Schule eben braucht. Und an der Schule brauchen wir tatsächlich kraftvolle Lehrerpersönlichkeiten. Es ist nicht leicht, in der Schule zu stehen und den Lehrer zu machen für die vielen großen Lausbuben, die da zu Füßen des Lehrers sitzen, es ist nicht so einfach, mit den Rängen fertig zu werden. Wenn da mancher Lehrer zum Baculus gegriffen und mit dem Stock nachgeholfen hat, so ist das nur zu sehr begreiflich. Die Maßnahmen unseres Herrn Kultusministers auf diesem Gebiet verstehen wir voll und ganz und wir stehen hinter den Maßnahmen, die er da getroffen hat. Ich darf Ihnen vielleicht zur Illustration eine kleine Geschichte erzählen, die sich in Deggendorf ereignet hat. Ein alter Oberlehrer, ein recht guter Pädagoge, hat sich heuer sehr gewundert, daß so wenige Schüler seiner Klasse — er hatte die 4. Klasse — sich für den Lehrerberuf melden wollten. Alle meldeten sich an die Oberrealschule, nicht weil ich dort bin, sondern weil sie eben an die Oberrealschule wollen. Da sagte ihnen nun dieser Oberlehrer, der ein begeisterter Pädagoge ist: Warum wollt ihr nicht Lehrer werden? Ihr habt da eine viel kürzere Zeit zu studieren und seid bald fertig, und es ist das doch ein sehr schöner Stand. — Herr Oberlehrer, haben die Schüler gesagt, das könnte uns einfallen,

daß wir uns zu Tode ärgern mit den bösen Räckern und nicht einmal zuschlagen dürfen. Herr Oberlehrer, da machen wir nicht mit!

(Zurufe von der SPD: Großartig! Sehr schön! — Heiterkeit.)

Sie sehen, die männliche Jugend kennt sich selbst recht gut.

(Zuruf von der SPD: Und wenn es nicht wahr ist, dann ist es schön erfunden!)

— Das ist wahr! Die Jungen kennen sich selbst am allerbesten und wissen, wie gut gelegentlich so ein Streich hinter die Köpfe bekommt.

(Zuruf von der SPD: Da müßten einmal die Jungen darüber abstimmen!)

Nun haben wir vorhin vom Herrn Kultusminister gehört, daß wir noch lange nicht so weit sind in der Demokratie, daß die Jugend alles zu bestimmen hat. Es wird gut sein, wenn die Eltern auch noch ein bißchen mitreden; denn sie sind die Erzieher der Kinder, und wir arbeiten als Erzieher nur im Auftrag der Eltern. Ein Schlag zur rechten Zeit am rechten Ort hat noch keinem geschadet, hat im Gegenteil immer recht gut getan. Ich kann aus meiner eigenen Vergangenheit und aus meinen eigenen Beobachtungen versichern: es hat uns gar nicht geschadet. Schade war es nur für jeden Streich, der verdient war und daneben ging.

(Sehr gut!)

Wir verurteilen jeden Übergriff, da sind wir vollkommen gerecht. Wir wollen nicht zu zimperlich sein, wollen aber auch jeden Übergriff vermieden wissen, und wenn der Herr Kultusminister für die Schulen angeordnet hat, daß die Strafen nur verhängt werden dürfen für ganz grobe Ungezogenheiten, nicht aber für schlechte Leistungen und Unfähigkeit, dann können wir diese Maßnahme in jeder Beziehung verstehen und unterstützen.

(Zuruf von der SPD: Warum dann an den höheren Schulen nicht?)

— Dort haben wir das Gott sei Dank nicht.

(Heiterkeit bei der SPD — Zuruf: Nur bei den armen Teufeln!)

— In den Volksschulen auch nur für die Rowdies! Wir wollen wünschen und hoffen, daß an die höheren Schulen nur Kinder geschickt werden, die wissen, warum sie in die höhere Schule gehen, daß sie sich dort fernhalten müssen von solchen Lausbübereien, wie man sie sonst eben antrifft.

(Zuruf: Zweierlei Maß!)

Ich will Ihnen auch ganz offen sagen, daß wir uns gar nicht genieren, einem Flegel gelegentlich einmal eine hinter die Ohren zu geben. Das sage ich offen und ehrlich, und die Kinder nehmen das auch gar nicht übel. Vor einigen Wochen hatte ich einen Jungen auf meinem Direktorat, der eine Flegelie begangen hatte. Ich habe ihn gefragt: Wie soll ich dich bestrafen? Ich muß dich einsperren. Da erwiderte er: Herr Direktor, geben Sie mir lieber eine hinter die Ohren! Die Jugend ist gar nicht so, wie gewöhnlich von dem Älteren getan wird. Die Jugend hat volles Verständnis für solche notwendige Maßnahmen. Zimperllichkeit liegt der männlichen Jugend absolut nicht. Wir nehmen die Jugend so, wie sie ist, und erziehen sie auch in der Strenge, wie wir das später in unserem Volke brauchen.

(Zuruf: Der war eben abgebrüht.)

(Maderer [CSU])

— Der war nicht abgebrüht, es war das ein ganz ordentlicher Kerl. Ich habe ihm auch keine gegeben, habe ihn straflos ausgehen lassen, weil er so ehrlich war und das ganz treuherzig gesagt hat.

Ich möchte dann noch einige Worte sagen zur Einführung des Englisch-Unterrichts bereits in der 5. und 6. Klasse der Volksschule. Die amerikanische Militärregierung verlangt nämlich, daß wir die höheren Schulen aufbauen auf dem 6. Volksschuljahr. Das hat dazu geführt, daß man nun Englisch bereits in der 5. und 6. Volksschulklasse eingeführt hat, um so bereits für die höheren Schulen vorzuarbeiten. Ich kann diese Maßnahme nicht hundertprozentig gutheißen und begrüßen; denn die Einführung dieses Sprachunterrichts ist nicht an allen Schulen möglich, sondern nur an den Volksschulen in den größeren Orten, wo eben die entsprechend vorgebildeten Lehrkräfte vorhanden sind. Weil das also nicht allgemein durchgeführt werden kann und weil dann faktisch beim Eintritt in die höhere Schule damit nicht viel gedient ist, möchte ich wünschen, daß man davon Abstand nimmt. Im übrigen wird sich diese Frage vermutlich dadurch erledigen, daß wir bei der Besprechung der Schulreform doch auch an dem festhalten werden, was die anderen Staaten in Deutschland als Norm anerkannt haben: nämlich die höheren Schulen auf dem 4. Volksschuljahr aufzubauen. Dann erübrigt sich das von selbst. Im übrigen kann ich bemerken, daß die Erfahrungen, die wir bei der Überführung solcher Kinder in eine höhere Schulklasse gemacht haben, nicht gerade überzeugend gewesen sind. Wenn wir den Kindern einen Unterricht bieten wollen, muß es auch ein gründlicher Unterricht sein. Mit einer halben Maßnahme ist nicht gedient, namentlich nicht auf dem Gebiet der Jugend-erziehung.

(Zuruf von der SPD: Bis jetzt hatten wir noch keine ganz normalen Schulverhältnisse!)

Die Schulverhältnisse werden sich auch in normalen Zeiten nicht so gestalten lassen, daß wir an allen Volksschulen diesen Unterricht einführen könnten. Wegen der Benachteiligung der Volksschulen auf dem Lande würde ich es nicht begrüßen, wenn man es an gewissen Orten machen würde, an anderen dagegen nicht machen könnte.

(Zuruf: Zweierlei Maßstab!)

— Zweierlei Maßstab lehnen wir ab. Die Landschulen sollen keinen Nachteil gegenüber den Stadtschulen haben. Das ist mein Standpunkt.

Ich will mich nicht äußern zur Schulreform; denn der Herr Kultusminister hat gesagt, daß wir die Aussprache darüber in eine spätere Zeit zurückstellen sollen, wenn die Zweifel geklärt sind, die zwischen der Militärregierung und dem Kultusministerium einseitigen noch bestehen.

Wir haben in unserem Schulbetrieb heute eine kolossale Schwierigkeit darin, daß es uns an den Lehr- und Lernmitteln so sehr fehlt. Wir freuen uns daher über die Zusage, daß noch im Laufe dieses Schuljahrs die Schulbücher soweit als möglich in die Hand der Schüler kommen und daß die Schüler vor allem auch mit Schulheften ausgestattet werden sollen. Es ist das nämlich ein sehr starker und an den Schulen sehr fühlbarer Mangel, für dessen Abhilfe wir sehr dankbar sein werden. Es ist bedauerlich, daß es Firmen gibt, die das Papier, das für die Schulen be-

stimmt war, für andere wirtschaftliche Zwecke verwenden. Die Regensburger Firma, die angeführt wurde, kann nicht scharf genug verurteilt werden.

Ein Wort auch von unserem Standpunkt aus zur Frage: Bekenntnisschule oder Gemeinschaftsschule. Diese Frage hat in vielen Köpfen viel Unruhe und Verwirrung angerichtet. Es ist selbstverständlich wünschenswert, daß Konfessionschulen dort, wo das möglich ist, eingerichtet werden; denn wer praktisch im Lehrberuf steht, der weiß, welche Schwierigkeiten den Schulen schon lehrplanmäßig dadurch entstehen.

(Zuruf: Oho! — Das ist vollkommen neu!)

— Das ist gar nicht neu, das ist mir seit Jahrzehnten eine alte Erfahrung.

(Zuruf: In Bayreuth und in Erlangen kennt man die Gemeinschaftsschule schon sehr lange und weiß nichts von solchen Schwierigkeiten! — In Coburg seit 1877!)

— Diese Schwierigkeiten haben wir nicht bloß an den Volksschulen.

(Zuruf: Die kommen durch euer Dazwischenfunken!)

— Nicht durch unser Dazwischenfunken; das sind ganz selbstverständlich gewachsene Schwierigkeiten! Es ist doch nicht möglich, an jeder kleinen Landschule draußen jetzt, wo evangelische Kinder mit katholischen gemischt sind, wo früher aber nur Katholiken waren, den evangelischen Kindern einen geschlossenen Religionsunterricht zu erteilen.

(Erregte Zurufe: Die Konfessionschulen auseinanderreißen und damit neue Räume schaffen müssen! — Über diese Schulfrage ist schon abgestimmt und damit Schluß!)

Die Konfessionschule ist schon beschlossen und in der Verfassung niedergelegt worden. Ich möchte aber bemerken: Alle höheren Schulen sind Gemeinschaftsschulen. Das steht fest. Ich weiß, welche Schwierigkeiten wir aber rein lehrplanmäßig haben mit der Unterbringung des Religionsunterrichts, wenn wir die Kinder der einzelnen Klassen im Religionsunterricht zu teilen haben. Ich habe seit vielen Jahren die Stundenpläne zu machen gehabt und weiß, welche Schwierigkeiten mir dabei erwachsen sind. Wir wollen, daß alle Kinder, Protestanten sowohl wie Katholiken, einen guten Religionsunterricht in ihren Konfessionen bekommen. So tolerant sind wir. Wir wollen haben, daß die Kinder wirklich konfessionell erzogen werden; denn wir erblicken in einer konfessionellen Fundierung eine für das Leben unentbehrliche Basis. Das ganze gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben sähe vielleicht ganz anders aus, wenn unsere Leute religiös mehr untermauert würden, wie das bisher der Fall war.

(Zuruf: Das bürgerliche Leben ist aber simultan!)

— Das bürgerliche Leben ist simultan, jawohl! Aber die Lehren der Kirche und Religion sollen sich für jeden einzelnen Menschen auswirken, so daß er nach den Geboten handelt, die ihm die Kirche vorschreibt, und nicht gegen diese Gebote. Die religiöse Erziehung unserer Kinder liegt uns daher sehr am Herzen, und wir begrüßen alle Maßnahmen, die dazu dienen, auch die Erziehung religiös zu untermauern. Mir wurde einmal von einem Mann die Frage gestellt, warum gerade unter den Akademikern so wenig Leute sind, die religiös fest fundiert erscheinen. Ich habe versucht, dem Herrn darüber Auskunft zu geben. Es würde zu weit führen, dies im einzelnen hier auszuführen. Aber

(Maderer [CSU])

dies rührt stark davon her, daß es an den Schulen nicht möglich war und ist, die Kinder religiös so zu unterweisen, wie es unbedingt notwendig wäre, und weil nebenbei gesagt, so viele Kräfte tätig sind, die Kinder von der Religion wegzuziehen.

Der Herr Kultusminister hat dann einiges über die allgemeinen Schulverhältnisse gesagt, besonders die neuen Bestrebungen, die Berufs- und Fachschulen weiter auszubauen. Meine Damen und Herren, es ist uns Erziehern wichtig, daß die Schulbildung, die wir den Kindern in der Schule angeeignet lassen, tatsächlich auch mit den Leuten ins Leben hineingeht. Wir haben es zu bedauern, daß die Schulbildung bei vielen Leuten schon sehr, sehr rasch verloren geht. So wurde z. B. das Wort geprägt: An den Berufsschulen wurde bisher im ersten Jahr das Rechnen verlernt, im zweiten Jahr das Schreiben, im dritten Jahr das Lesen. Das mag übertrieben sein, aber es ist tatsächlich so, daß man an den Berufsschulen die Jugend nicht in dem Ausmaße weiterbilden und erziehen konnte, wie das unbedingt notwendig ist.

(Zuruf: Was haben die dann gemacht an den Berufsschulen?)

Die Zeit, die zur Verfügung stand, war viel zu gering, Herr Kollege.

(Zuruf: Da sind wir uns wieder einig!)

Wir wissen aus Erfahrung, daß die Zeit an den Berufsschulen viel zu gering ist. Darum ist es uns bei der Schulreform ein besonderes Anliegen, gerade die Unterrichtszeit für die Berufsschulen weit, weit auszudehnen, damit die heranwachsenden jungen Leute im Alter zwischen 14 und 17 Jahren eine Schulbildung erhalten, die sie in die Lage versetzt, im Leben in jeder Beziehung zu bestehen.

(Wimmer: Rechnen und schreiben lernt man in den acht Klassen der Volksschule; das ist nicht Aufgabe der Berufsschule!)

— Es ist Aufgabe der Berufsschulen, die Volksschulbildung weiterzuführen. Wenn Sie im Schulleben stünden, Herr Kollege Wimmer, würden Sie wissen, wie rasch oft das Gelernte bei den Kindern verloren geht. Ein paar Wochen Ferien tragen sehr viel dazu bei, daß die Kinder das Wissen wieder verlieren, das ihnen mit viel Mühe beigebracht worden ist. Gerade im Alter von 14 bis 17 Jahren, im Berufsschulalter, wird das angeeignete Wissen viel besser sitzen als das Wissen, das einem in ganz jungen Jahren beigebracht wird. Die Schüler gehen da mit einer ganz anderen Reife an das Lernen heran als im Alter unter 12 Jahren.

(Wimmer: Die Berufsschulen sollen hauptsächlich für den Beruf ausbilden.)

— Die Berufsschulen sollen zwar dem Beruf dienen, aber auch dem Leben. Das war ja bisher der Fehler der Berufsschulen, daß sie zu wenig der allgemeinen Fortbildung gedient haben, sondern zu einseitig auf den Beruf eingestellt waren. Wir werden uns nicht nachsagen lassen dürfen, daß wir die allgemeine Fortbildung unserer Jugend an den Berufsschulen vernachlässigt haben, und werden die Bemühungen des Herrn Kultusministers, die Berufsschulen weiter auszubauen, in jeder Weise unterstützen.

Einige Worte zu den höheren Lehranstalten. Ich werde darüber nicht viel sagen; denn wir werden dazu noch eigens Stellung zu nehmen haben bei der

Schulreform. Diese bezieht sich vor allem auf die höheren Lehranstalten. Ich möchte dazu eines sagen: Es wird uns vielfach der Vorwurf gemacht, daß wir die Schüler an den höheren Lehranstalten zu sehr nach dem Stand der Eltern ausgelesen hätten. Diesen Vorwurf können wir nicht unwidersprochen hinnehmen. Ich weiß aus meiner eigenen Schullaufbahn und aus meiner eigenen Lehreraufbahn, daß es an allen Schulen, wo ich war, Grundsatz war, kein Kind zu benachteiligen, ganz gleich, woher es kam. Jedes noch so arme Kind mußte, wenn es begabt war, seine Förderung erfahren. Wir haben uns sogar immer sehr darüber gefreut, wenn es uns möglich war, einen begabten und strebsamen armen Schlucker zu fördern. Im Schulgeldnachlaß waren wir bisher sehr entgegenkommend. Wir haben die Möglichkeit, Schulgeldnachlaß und auch sonstige Beihilfen zu gewähren, jederzeit gerne ergriffen und vielen jungen Leuten damit geholfen, das Studium zu Ende zu führen. Für meinen eigenen Lehrkörper — das möchte ich betonen, um ein Wort zu widerlegen, das von der amerikanischen Studienkommission gesagt wurde: daß nämlich die Lehrkörper an den höheren Schulen sich aus den höheren Kreisen rekrutieren — kann ich mit Fug und Recht behaupten, daß er sich keineswegs aus höheren Kreisen rekrutiert wie die Volksschullehrer auch. In meinem Lehrkörper, der über 30 Lehrkräfte umfaßt, wüßte ich von keinem einzigen, daß er aus einem besonders hohen Stand wäre. Im Gegenteil, viele sind aus recht einfachen Verhältnissen herausgekommen und haben die Mittel- und Hochschule durchlaufen unter der Förderung, die eben den Begabten von jeher bei uns in demokratischem Geiste zuteil geworden ist. Was da bisher bei uns Übung war, soll weitergeführt werden. Es wird uns immer besonders freuen, gerade die Kinder ärmerer Kreise fördern zu können.

Ich begrüße vor allem die Zusicherung, daß den Schülerheimen, die heute mehr denn je notwendig sind, die besondere Förderung des Ministeriums zuteil werden soll. Ich weiß von meiner eigenen Schule, wie notwendig diese Schülerheime sind. Mein Heim ist überfüllt und der Andrang ist riesengroß: Ich kann nur die Hälfte aller Schüler, die sich zum Heim melden und ein Anrecht hätten, ins Heim zu kommen, aufnehmen. Wir können also feststellen, daß die Jugend schon bisher nach Möglichkeit gefördert wurde, damit sie in der Lage ist, eine höhere Bildung zu bekommen. Wie es bisher war, soll und wird es auch weiterhin bleiben.

Was ich zu den höheren Schulen gesagt habe, gilt in gleicher Weise auch für die Hochschulen. Wir fördern sie in gleicher Weise und auch hier gibt es keinen Gegensatz. Es ist jedoch einem andern Herrn vorbehalten, über die Hochschulen zu sprechen.

Einen Punkt, über den der Herr Kultusminister gesprochen hat, möchte ich besonders betonen: Das ist die sogenannte Parität der Konfessionen, vor allem bei den Professoren der Hochschulen. Ich glaube, der Herr Kultusminister und auch seine Partei können sich den Vorwurf nicht gefallen lassen, daß wir etwa einseitig seien und die Parität überbetont hätten. Der Herr Kultusminister hat Beispiele gebracht, daß das in Bayern noch nicht der Fall war. Es wäre aber billig, daß wir diese Forderung auf Parität stellen würden. Da sie nicht einmal in dieser Form gestellt worden ist, möge man den Herrn Kultusminister mit derartigen Vorwürfen auch in Ruhe lassen.

(Maderer [CSU])

Ich kann in jeder Weise nur unterstützen, was über die Sonderreifeprüfung für besonders Begabte gesagt worden ist. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß die Privatstudierenden im allgemeinen bei Reifeprüfungen an den höheren Schulen, ohne daß wir irgend einen benachteiligen wollten — das hat sich automatisch ergeben — nicht den hohen Stand der Kenntnisse haben wie diejenigen Schüler, die eben die höheren Schulen durchlaufen haben. Das ist ganz natürlich; denn man lernt nicht allein aus den Büchern, man lernt doch bekanntlich im Leben sehr viel von den anderen, von der Beobachtung der Umgebung, man kann auch schon von dem lernen, was die Professoren vortragen und was die anderen Schüler für falsch oder richtig dargeboten halten. Das genügt für den einigermaßen gut begabten Schüler; aber ein selbstgewachsener Schüler wird natürlich manches überhört und übersehen haben, was er notwendigerweise wissen muß, damit sein Wissen wirklich grundlegend gefestigt ist.

Ein Wort darf ich auch zur Schulspeisung sagen, da wir selbst in der Sache drinnen stehen. Die Schulspeisung ist — das hat der Herr Kultusminister schon gesagt — wirklich eine Einführung, die unseren Kindern recht gut tut und sehr begrüßt wird. Es kann festgestellt werden, daß die Schulverläumnisse durch die Einführung dieser Schulspeisung tatsächlich nachgelassen haben, vielleicht teilweise deshalb, weil die Kinder die Schulspeisung sehr gerne haben, zum anderen Teil, weil die Schulspeisung vielleicht dazu beigetragen hat, den Gesundheitszustand zu verbessern.

Die Lehrerbildung ist einer der wesentlichsten Punkte unseres ganzen zukünftigen Schulwesens und der Schulreform. Die Kinder sind das wertvollste Gut, das uns anvertraut ist, und für sie darf uns wirklich nur das Beste gut genug sein, der beste Lehrer gut genug sein. Deshalb ist der Heranbildung unserer Lehrer ein besonderes Augenmerk zu widmen. Die amerikanische Studienkommission hat diesem Punkt auch besondere Beachtung geschenkt und festgestellt, daß bisher der Heranbildung des höheren Lehrers zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet worden sei. Tatsächlich ist der Lehrer für die höheren Lehranstalten nach dem Hochschulstudium ein Jahr praktisch im Seminar gewesen und hat dann seine Lehrtätigkeit aufgenommen. Die Amerikaner wünschen da eine kleine Umgestaltung insofern, als mindestens zwei Jahre praktischer Bewährung vor dem Einsatz im Schulwesen Platz greifen sollen. Ähnliches gilt natürlich auch für das Lehramt für Volksschulen.

Auch das, was der Herr Kultusminister über die anderen Erscheinungen des Kulturlebens gesagt hat, über den Film mit den Verirrungen, über den Rundfunk mit den Verirrungen, können wir nur vollkommen unterstreichen. Das Kulturleben eines Volkes ist der klarste Maßstab für seinen wahren inneren Gesundheitszustand. Diese Feststellung ist zu betonen und nicht aus dem Auge zu verlieren. Wir werden in Zukunft unsere Kultur, unsere bayerische Kultur wieder festigen und ausbauen und das Verlorene wieder ergänzen; denn wir wollen uns bemüht sein, daß wir ein großes Erbe übernommen haben und verpflichtet sind, es weiter zu tragen und einen Schritt hinein zu tun in eine gute Zukunft. Für uns muß gelten, was ein altes Sprichwort sagt:

Am guten Alten
In Treue halten,
Am kräftig Neuen
Sich stärken und freuen
Wird niemand gereuen.

(Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Pittroff das Wort.

Pittroff (SPD): Meine Damen und Herren! Am 24. September fand eine Sitzung des Haushaltsausschusses statt. Es wurde dort aus unserem Antrag zu einem Gesetz über die Neuordnung des Schulwesens der folgende Paragraph berührt:

Die Schuldisziplin ist zu wahren. Körperliche und entehrende Strafen sind verboten.

Die bekannte Mehrheit hat diese Bestimmung abgelehnt. Das war für uns nicht überraschend. Überraschend aber war, daß der Herr Kultusminister die Debatte mit folgender Bemerkung schloß: Sie haben eine Schlacht verloren, ich aber habe eine Schlacht gewonnen!

(Hört, hört!)

Darauf möchte ich erwidern: Ich habe keine Schlacht verloren, weil ich in dieser Sache — körperliche Züchtigung — keinen Krieg geführt habe.

Zweitens: Der Herr Kultusminister hat zu dieser Angelegenheit, zur Einführung der körperlichen Züchtigung, die Schulbehörde, d. h. den Verwaltungsapparat des Kultusministeriums, eingesetzt. Die durchgeführte Elternbefragung hat gegen die Regeln einer wahrhaft demokratischen Willenskundgebung verstoßen.

(Oho! bei der CSU. — Zurufe: Das stimmt nicht!)

— Wenn Sie sagen „Das stimmt nicht“, dann meinen Sie etwas anderes. Ich habe gesagt: Die durchgeführte Elternbefragung, d. h. die Art und Weise, wie es gemacht wurde, hat gegen die demokratischen Regeln verstoßen.

(Zuruf: Die ganze Presse ist dagegen gewesen!)

— Ich rede ja hier nur über das administrative Manöver, das man durchgeführt hat.

(Zuruf: Jemand muß das einleiten und durchführen!)

Der Herr Kultusminister mag nach seiner Ansicht wohl eine Schlacht gewonnen haben, aber nur die erste Schlacht. Wir haben dazu zu erklären: Entscheidend ist in einem Krieg niemals die erste Schlacht, sondern die letzte. Das mußte ja auch der „größte Feldherr aller Zeiten“ und mit ihm das deutsche Volk nach den anfänglichen Blühsiegen leider bitter erfahren.

(Zuruf: Es wurde ja von einer Schlacht gesprochen!)

— Eine Schlacht ist doch immer der Teil eines Ganzen, und wer von Schlachten spricht, denkt an Krieg oder er zielt auf diesen ab. Diese Bemerkung damals war für uns und für das Volk symptomatisch, und Symptome zeigen wohl Gefahren, die sich im Volkskörper anbahnen. Für uns ist das in Bayern der Kulturkampf.

(Oho! bei der CSU. — Zuruf: Wer will den?)

— Wir wollen ihn nicht; lassen Sie mich ausreden! Aber für uns sind die Symptome sehr bezeichnend. Vielleicht streiten Sie es jetzt noch ab. Diejenigen, die um die Pläne wissen, die schweigen ja immer, genau so, wie die Generalstäbler immer und immer schweigen. Generalstäbler reden nie vorher, aber sie machen Pläne.

(Donsberger: Im Haushaltsausschuß ist gesprochen und nichts verschwiegen worden!)

(Bittroff [SPD])

— Die Wachen und Erfahrenen draußen im Lande sind von Sorgen darüber erfüllt. Es kommt ja auch darauf an, in welchem Kreise Sie sich bewegen.

(Zuruf bei der CSU: Wir merken aber nichts davon!)

— Wenn Sie nichts bemerken, gehen Sie nur dort hin, wo die Gemüter bereits erregt und aufgeregte sind.

(Heiterkeit und Zurufe von der CSU.)

— Ich wollte, ich wäre in der gleichen glücklichen Lage wie Sie, das so naiv und harmlos zu sehen: Das ist ja alles sinnlos, das gibt es nicht, davon merken wir nichts.

(Zuruf: Josef Filser hat auch nie gemerkt, was los war! — Heiterkeit.)

— Diejenigen, die die alte bayerische Schul- und Kulturpolitik noch wirklich miterlebt haben, wissen genau, in welcher Richtung der Kurs geht, und wir sind auch der Meinung, daß alte Fehler nicht wiederholt werden sollen, die in der bayerischen Geschichte begangen worden sind. Unterlassen Sie es also, diesen alten bayerischen Fehler des Kulturkampfes noch einmal zu wiederholen!

(Zuruf von der CSU: So eine Verdrehung der Dinge!)

— Ein hoher bayerischer Beamter, und zwar kein Mitglied der SPD, sondern der CSU, sagte vor einigen Wochen zu mir: Solange ich in Bayern als Beamter noch ein Protestant sein kann und darf, werde ich Protestant bleiben.

(Hört, hört! — Zuruf von der CSU: Was hat das mit Züchtigung zu tun?)

— Ich rede ja schon lange nicht mehr von Züchtigung, ich bin schon längst anderswo, Herr Kollege! Was sich in Bayern noch alles tun wird, das atmet den alten Geist des Kulturkampfes, und ich möchte nur sagen: Es ist leicht, den Kulturkampf anzufangen, aber es wird sehr schwer sein, ihn zu beenden.

(Erregte Zurufe von der CSU: Ja, wer will den Kulturkampf?)

— Wir beobachten die Symptome sehr genau.

(Zurufe.)

— Bitte schön, warten Sie ab! Ich komme nachher mit konkreten Beispielen, wenn Ihnen diese allgemeinen Bemerkungen nicht deutlich genug sind! Vielleicht verstehen Sie dann durch die Beispiele besser, worauf sich unsere Bedenken beziehen. Jedenfalls ist es leicht, einen Kulturkampf anzufangen, weil das nach heiligem Eifer aussieht; aber ihn zu beenden, das dürfte sehr schwierig sein. Es ist das Gleiche wie mit den Kriegshezern und Kriegsverbrechern: Zu beginnen ist leicht, zu beenden ist schwer, und wir wissen es ja als Objekt der Weltpolitik, als deutsches Volk, jetzt seit zwei Jahren leider, wie schwer es ist, einen Krieg zu beenden.

(Zuruf von der CSU: Reden Sie zum Kultusetat?)

— Wenn das nicht zum Kultusetat gehört, dann möchte ich nur noch wissen, was überhaupt zum Kultusetat gehört; denn gerade im Kultusetat sind nicht so sehr die Zehntausenderzahlen oder Hunderttausenderzahlen maßgebend, sondern der Geist ist hier bestimmend,

(sehr gut! und Zurufe)

besonders in der Kulturpolitik. Da soll man nicht einseitig, nicht egoistisch und nicht intolerant sein.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Dazu gehört, daß man auch auf die andere Seite eingehen kann und deren Bedenken beachtet. Man soll

nicht rücksichtslos gegen das Prinzip der Freiheit des Glaubens und Gewissens des einzelnen Menschen verstoßen.

(Zuruf von der CSU: Wer verblößt dagegen?)

— Das werden Sie noch hören, die Beispiele kommen noch.

(Erregte Zurufe.)

— Ich wundere mich, meine Damen und Herren, daß Sie bereits so aufgeregte sind. Anscheinend ist es gar nicht unbegründet, was ich sage. Man soll nicht Recht und Ordnung gewaltsam aus den Fugen bringen, sondern man soll froh sein, wenn auf einem Gebiet der Friede gelungen ist und erhalten werden kann. Wir hatten schon diesen Kulturfrieden in Bayern. Das müßten besonders Sie betonen, weil Sie ja die Union wollen. Union heißt aber doch wohl Einigkeit oder Einheit.

(Zuruf von der CSU: Die haben wir, Gott sei Dank!)

Ich glaube, wenn dieser Kulturkampf in Bayern begonnen und durchgeführt wird, wie es die Anzeichen bereits sehen lassen, dann bliebe nicht ein schönerer Glaube und eine bessere Kultur als Folge, sondern es wäre die konfessionelle Unuld-samkeit, der Haß aus konfessioneller Überzeugung.

Sie sagen, das sei alles sinnlos. Nein, die Zeichen trügen nicht. Mit der gesamten Schul- und Kulturpolitik wird jetzt das Prinzip der Trennung und Spaltung, der Zerstückung des Volkes tatsächlich in Angriff genommen.

(Zurufe von der CSU: Beispiele! Wir berufen uns auf die Verfassung!)

Meine Damen und Herren! Ich möchte wünschen, daß wir hier einer Selbsttäuschung zum Opfer fallen würden; denn das wäre nicht tragisch, weil es keine bösen Folgen hat. Unser Fehler wäre dann leicht zu ertragen.

Aber nun sollen Sie einige Tatsachen hören, damit Sie die Situation verstehen.

Erstens: Als die Anregung, die Flüchtlinge und Neubürger nach konfessioneller Zusammengehörigkeit umzustiedeln, durchgeführt werden sollte, da wurde draußen vielfach an die Hugenotten und an die Salzburger erinnert,

(oho! bei der CSU)

und man hat sogar draußen in den Kreisen den apokalyptischen Hinweis gehört: Gegenreformation in Bayern!

(Zuruf von der CSU: Gespenster an die Wand malen!)

— Nein, der protestantische Volksteil macht sich jedenfalls seine Gedanken, wenn man auch nur von diesen Dingen spricht.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Herr Kollege Bittroff, die Protestanten haben das von mir verlangt, die wollen es ja selbst!

(Hört, hört! bei der CSU — Zurufe von der SPD: Wer war das? Namen nennen!)

Im Schlußwort lese ich es vor!

Bittroff (SPD): Ich könnte ebenso viele Namen nennen, Herr Minister, und zwar nicht irgendwelche Leute.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Die protestantischen Kirchenbehörden sind maßgebend!

Bittroff (SPD): Ich könnte Ihnen Äußerungen auch von protestantischen Geistlichen bringen. Ich glaube es nicht, daß die Kirchenbehörden tatsächlich

(Pittroff [SPD])

hier ohne Verbindung mit dem Kirchenvolk draußen arbeiten würden. Auf jeden Fall wäre das verworren und das wäre für uns auch ein Symptom, daß Sie tatsächlich das gern wollten. Und wenn damals nicht sofort ein Schreck, eine Aufregung durch das Volk gegangen wäre, dann hätte man vielleicht diesen Plan ernstlich weitergeführt; aber so hat man ihn eben ganz einfach ad acta gelegt. Das wäre auch ein neuer Plan der Gewissens- und der Überzeugungserforschung gewesen, eine neue Entscheidung, die gegen die Verfassung verstoßen hätte, weil in dem Teil über die Grundrechte jedes Staatsbürgers in Art. 107 und 109 gesagt ist:

Alle Bewohner Bayerns genießen volle Freizügigkeit. Sie haben das Recht, sich an jedem Ort aufzuhalten und sich niederzulassen.

(Zuruf: Welcher Flüchtling hat denn jetzt Freizügigkeit! Die gibt es doch gar nicht!)

— Ich frage daher: Hätten die Folgen der Völkerwanderung seit 1939 nicht genügt, sollten neue Aufregung und neues Elend entstehen bei denen, die endlich wenigstens einen Wohnsitz gefunden hatten?

Nun ein zweites Beispiel und das nur als Streiflicht: Mir wurde berichtet — und ich nehme an, daß ich eine authentische Nachricht bekommen habe —, daß der Jugend des Bauernverbandes verboten werden soll, kulturelle Fragen und Angelegenheiten zu bearbeiten; sie müsse sich auf das rein Fachliche beschränken; die kulturellen Veranstaltungen sollten den konfessionellen Vereinigungen vorbehalten bleiben. Ich weiß nicht, wessen Schuldkonto hier belastet werden müßte, ich möchte das auch gar nicht untersuchen. Aber eins möchte ich doch sagen: Kulturelle Angelegenheiten sind nicht eo ipso auch konfessionelle Angelegenheiten. Nach Art. 142 unserer Verfassung besteht keine Staatskirche. Wie kommt es dann, daß konfessionell bestimmte Jugendvereinigungen den anderen auch vom Staat lizenzierten Verbänden vorschreiben wollen, was sie tun dürfen oder was sie unterlassen müssen?

(Erregte Zurufe bei der CSU. —

Zuruf: Das gehört nicht zum Kultusetat! —

Staatsminister Dr. Hundhammer: War das Kultusministerium mitbeteiligt, Herr Pittroff?)

— Herr Minister, ich möchte nicht untersuchen, auf wessen Schuldkonto das kommt,

(Zuruf von der CSU: Das gehört nicht zum Kultusetat!)

— aber ich weiß nicht, was bei Ihnen überhaupt zur Kultur gehört. Zur Kultur gehört nach meiner Ansicht das gesamte geistige Leben unseres Volkes. Oder gehört bei Ihnen zur Kultur nur das, was man unter Kultus versteht? Bei mir gehören diese Dinge in das Kulturleben hinein. Der Staat ist jedenfalls simultan, und deshalb darf doch auch der Jugendverband eines größeren Verbandes sich mit kulturellen Dingen befassen.

(Zuruf von der CSU: Das ist Sache des Verbandes, wie er das machen will!)

— Es ist bezeichnend für den Geist, daß man dort überhaupt ein Verbot erläßt. Ich sage nicht, daß der Kultusminister hieran schuld ist, aber der Herr Kultusminister müßte als Vertreter des kulturellen Lebens sagen: Ich freue mich, wenn ein Jugendverband von sich aus kulturelle Angelegenheiten behandeln will;

dann werden die moralischen und geistigen Aufgaben dieses Verbandes umso schneller und besser erledigt werden. Ich würde mich jedenfalls als Politiker und Staatsbürger darüber freuen.

(Zuruf von der CSU: Der Kultusminister kann die Verbands- und Gewerkschaftsaktionen nicht vor-schreiben!)

(— Nach Art. 107 unserer Verfassung ist die Zulassung zu den öffentlichen Ämtern vom Religionsbekenntnis unabhängig und nach Abs. 5 dieses Artikels ist sogar niemand verpflichtet, seine religiöse Überzeugung, also doch seine Konfession, zu offenbaren. Es gibt auch in der Verfassung keine derartige Klausel für die einzelnen Konfessionen. Trotzdem könnte ich mir denken, es könnte eines Tages irgendwo kommen, daß die Dienststellen im Kultusministerium und den anderen Ämtern nach der konfessionellen Parität besetzt werden.

(Donsberger: 1945 habt Ihr es so gemacht! — Zuruf: Haben Sie heute vormittag die Zahlen über die Universitätsprofessoren gehört?)

— Die sind mir direkt aus der Praxis bekannt. Ich könnte mir auch denken, daß man das konfessionelle Prinzip namentlich im öffentlichen und Staatsleben überspannt hat. Sie wollen nicht sehen, daß das konfessionelle Prinzip ein Prinzip der Trennung ist; wenn man es überspannt, dann entstehen eben die Folgen, die wir vermeiden wollen. Wir wollen keinen Kulturkampf.

(Donsberger: 1945 habt Ihr es nicht anders gemacht!)

— Toleranterweise haben wir nicht danach gefragt, weil das dem Geist der Verfassung widersprechen würde.

Der Herr Ministerpräsident hat in seiner zweiten Regierungserklärung gesagt:

Unsere Arbeit gilt den geistigen Gütern und moralischen Werten.

(Wir erklären dazu: Wir sind mit einer derartigen Politik unter allen Umständen einverstanden. Dieser Arbeit der geistigen Erneuerung, der Schaffung sittlicher und geistiger Werte leihen wir gerne unsere Kraft und unsere Mithilfe, aber nur wenn diese Arbeit im Rahmen der Verfassung geschieht. Der Herr Ministerpräsident hat auch gesagt:

• Fragen der Erziehung und Fragen des geistigen und kulturellen Lebens des Volkes stehen im Vordergrund; denn wir stehen in geistigen und seelischen Vorbereitungen, die das Angezicht der Welt verändern. Es wird also darauf ankommen, in welchem Geist und Charakter das neue Geschlecht heranwächst. Wir müssen der Jugend die beste Erziehung, der Wissenschaft die größte Pflege, der Kultur Schutz und Mehrung zuteil werden lassen. Die Schulreform steht im Mittelpunkt der Erörterung.

Der Herr Ministerpräsident sagte weiter:

Es liegt nicht so sehr daran, die äußere Form zu ändern, als einen anderen Geist hineinzubringen und vor allem dabei nichts zu überstürzen.

(Sehr richtig!)

• — Darauf müssen wir erwidern: Es wird eher möglich sein, ein Kamel durch ein Nadelöhr zu bringen, als einen neuen Geist in das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

(Hört, hört! und Heiterkeit.)

— Denken Sie auch darüber nach!

(Staatsminister Dr. Hundhammer: Das Ministerium scheint fest zu stehen!)

(Bittroff [SPD])

— Herr Kultusminister, wir wissen, daß wir auf verschiedenem Boden stehen, aber wir haben uns in den zehn Monaten nicht darüber gestritten; man kann über den Begriff des neuen Geistes und der neuen Gedanken sehr verschiedener Meinung sein, und hier ist man es auch.

(Zuruf: Siehe Weismantel!)

Im Kultusministerium hat man bis jetzt nicht damit begonnen, neue Gedanken oder einen neuen Geist hineinzubringen, sondern es ist in unveränderter Form weitergearbeitet worden.

Es ist schon sehr schwer, in diesen Landtag eine fortschrittliche Richtung hineinzubringen, irgend einen Reformwillen, und jeder, der es wagt, nur etwas Neues auszusprechen, der wird eben als Reher verachtet. Ich meine hier Reher nicht im konfessionellen oder religiösen Sinn.

(Dr. Stang: Es kommt auf die Qualität des Neuen an!)

— Ja, Herr Kollege Dr. Stang, wir müssen zum mindesten auch die Bereitschaft und den Willen haben, das Neue auch von der anderen Seite zu hören und zu behandeln. Man könnte doch in toleranter Weise darüber reden, auch wenn man nicht darauf besteht. Viele Maßnahmen, die vom Kultusministerium ausgehen, zeigen eben nicht, daß der neue Geist dort eingezogen ist. In diesem Parlament wurden seit Dezember 1946 die Reden zuerst von der Kälte, dann von der Hitze und zuletzt vom Hunger diktiert. Deshalb kommen wir nicht so schnell weiter, wie es im Interesse des Volkes sein sollte. Woher sollten auch die neuen Pläne und die neuen Taten kommen? Aber das dürfte stimmen, daß das, was vor Generationen in Bayern schon als schul- und kulturpolitisch verfehlt galt, jetzt moralisch nicht besser geworden sein kann. Gerade auf dem Sektor Schule und Kultur sind wir noch souverän geblieben. Hier fehlte die Befähigungsmacht keine Barrieren und brachte keine Einengungen. Wir hätten kein Veto erlebt, wenn eine Reform durchgeführt worden wäre. Wenn wir einen fortschrittlichen, humanistischen Geist ins Kulturleben hineingebracht hätten, hätten wir ohne weiteres — ich sage hier nicht, die Zustimmung der Militärregierung erhalten; denn daran liegt uns nichts — die Zustimmung des Volkes gefunden. Und doch regte sich in diesem ganzen Jahr auf diesem Gebiet kein neuer Wind, im Gegenteil, es war sehr häufig ein politischer Anachronismus zu spüren, weil eben die konfessionellen Motive in den Vordergrund gerückt wurden.

In Art. 135 der Verfassung heißt es — Sie kennen ihn alle —:

Die öffentlichen Volksschulen sind Bekenntnis- oder Gemeinschaftsschulen. Die Wahl der Schulart steht den Erziehungsberechtigten frei.

Nun werden wir uns beim Antrag der FDP auf Beilage 917 noch besonders damit befassen müssen, weil dieser Antrag die Schulart durch die Eltern bestimmen lassen will. Wir stehen auf dem Standpunkt, Art. 135 der Verfassung stellt die beiden Schularten, Bekenntnis- und Gemeinschaftsschule, gleichrangig und gleichwertig nebeneinander. Die Entscheidung, welche Schulart in einem Ort eingeführt werden soll, treffen die Eltern und sonst niemand.

(Sehr richtig!)

So steht es in der Verfassung. Weil Sie mir befehligen, daß dies der Inhalt und der Geist dieses Ar-

tikels ist, so möchte ich Sie fragen, ob Sie mit folgendem einverstanden sind. Immer und immer wieder wird behauptet, die öffentlichen Volksschulen sind in der Regel Bekenntnisschulen und müssen überall dort eingeführt werden, wo sie jetzt sozusagen möglich sind.

(Zuruf: Das steht in der Verfassung.)

— Das steht in der Verfassung?

(Zuruf von der CSU: Es steht aber noch etwas in der Verfassung.)

— Es heißt dort weiter:

Gemeinschaftsschulen sind jedoch nur an Orten mit bekenntnismäßig gemischter Bevölkerung auf Antrag der Erziehungsberechtigten einzuführen.

(Zuruf von der CSU: Na also!)

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten!

(Zuruf von der CSU: Sie sind Bekenntnisschulen, wenn ein Antrag nicht vorliegt.)

Nun, heute sind in Bayern wohl etwa 98 Prozent aller Orte konfessionell gemischt.

(Meirner: Da müssen die Erziehungsberechtigten einen Antrag stellen!)

— Nun, Herr Meirner, dazu folgt hier ein Beispiel aus der Praxis, das ich verlesen möchte:

Weilheim, den 14. Oktober 1947.

Der Schulrat des Landkreises Weilheim.

An die Leitung der Volksschule Penzberg.

Betreff: Errichtung von evangelischen Bekenntnisschulen.

Mit Regierungsentschließung vom 2. Oktober 1947 hat die Regierung von Oberbayern die sofortige Ausgliederung der evangelischen Schüler aus den bisherigen Klassen und ihre Zusammenfassung in eigenen Schulklassen angeordnet.

— Wo sind hier die Eltern gefragt worden?

(Zuruf: Wo ist der Antrag der Eltern auf Errichtung einer Gemeinschaftsschule?)

— Solange die Eltern nicht gesprochen haben, kann die Schulbehörde auch nicht anordnen. Ich fahre jetzt mit dem Schreiben fort. Es ist ein sehr interessantes Beispiel von jenem Geist. Es heißt nämlich weiter:

Die Klassen gelten vorläufig als Bestandteile der bisherigen Schulen, unterstehen also den bisherigen Schulleitungen.

Zum Zwecke der Durchführung dieser Anordnung benötige ich nachstehende Angaben:

1. Zahl der evangelischen Schüler in den einzelnen Jahrgängen, getrennt nach Knaben und Mädchen.
2. Namen der evangelischen Lehrkräfte, die zur Zeit tätig sind.
3. Vorschläge über die Bildung evangelischer Abteilungen (in Zusammenarbeit mit den evangelischen Pfarrämtern. Wo nur die Bildung von Unterklassen gewünscht wird, ist dies zu vermerken.)

Nur ein Wort zu diesem Punkt 3! Wo steht hier ein Wort vom Elternrecht? Wo heißt es hier, daß die Eltern ihren Willen kundtun sollen, welche Schulart sie wünschen? Weiter heißt es:

4. Bericht über die Möglichkeit der räumlichen Unterbringung. Wo keine neuen Schulräume zu gewinnen sind, müssen sie dem bisherigen Bestand entnommen werden (Abteilungs- bzw. Wechselunterricht).

(Bittroff [SPD])

Wenn solcher Wechsel- und Abteilungsunterricht eine Verbesserung unserer Schulverhältnisse sein soll, dann habe ich eine andere Meinung davon. Ich fahre fort:

5. Für den Fall der Einrichtung neuer Räume wolle zu der Möglichkeit ihrer Ausstattung mit Sitzgelegenheiten, Tafeln usw. Stellung genommen werden.

6. Der nach der Ausgliederung zu erwartende Schülerstand ist aufzustellen und vorzulegen, (d. h. Übersicht über die einzelnen Klassen, ihre Lehrkräfte, Schülerzahl der Klassen nach Knaben und Mädchen, sowohl der katholischen wie evangelischen Klassen). Die am Ort befindlichen Lehrkräfte sind für die evangelischen Klassen einzusetzen. Wo Lehrkräfte nach der Aussonderung zusätzlich benötigt werden (katholische und evangelische), ist dies zu vermerken. Ferner ist anzugeben, welche katholischen Klassen durch die Aussonderung so verkleinert werden, daß sie für selbständige Führung nicht mehr in Frage kommen und mit anderen Klassen zusammengelegt werden müssen.

In diesem Schriftstück sind alle schädlichen und unangenehmen Folgen für unsere Schulbildung bereits enthalten: Wechselunterricht, Abteilungsunterricht, verkleinerte Klassen und daß kein ausgebautes Schulsystem mehr sein darf. Termin ist bis zum 20. Oktober 1947 gesetzt worden. Die Gemeinden mußten also innerhalb von drei bis vier Tagen den Bericht erstatten.

Das Begleitschreiben an uns vom 26. Oktober 1947 lautet:

In der Anlage erhalten Sie in Abschrift zwei Schriftstücke,

— das eine verlese ich gar nicht, weil Sie scheinbar nicht hören können, was sich tut und was symptomatisch ist. Ich fahre fort:

nach welchen hier (wie auch in Weilheim, Murnau und Peiffenberg) die Bekenntnisschule für die der protestantischen Religion angehörigen Schüler und Schülerinnen durch Regierungsentschließung eingeführt werden soll bzw. eingeführt werden muß.

Nun wird in diesem Schreiben auch der Art. 135 der Verfassung angeführt. Es heißt dann:

Die Erziehungsberechtigten wurden nicht gefragt. Der Stadt wurde das fertige Produkt bei einer Dienstbesprechung beim Landrat, wobei evangelischer Pfarrer und die Bürgermeister der oben genannten Orte vertreten waren, vorgelegt. Auch die beiden CSU-Bürgermeister von Weilheim und Murnau haben sich heftig dagegen gewehrt.

Wir fragen: Wenn auch die Bürgermeister dagegen sind, wer steckt dann dahinter? Also nicht einmal die kommunalen Vertreter haben das verlangt! Wer hat es dann gewollt? Wo ist der Elternwille und das Elternrecht? Es heißt weiter:

Für hier kommen bei einer Gesamtschülerzahl von 1270 Schülern 166 mit evangelischem Bekenntnis in Frage.

Für die bisherige Durchführung der Gemeinschaftsschule fehlen schon Schulräume, nun soll noch einmal geteilt werden.

Die ganze Angelegenheit wurde sehr still behandelt und erst am vergangenen Freitag den Städten

vorgelegt. An sich ist das eine rasche und saubere Arbeit, die man bei den dem Kultusministerium unterstehenden Behörden sonst nicht gewöhnt ist.

Meines Wissens war in ganz Oberbayern — zum mindesten in den Kleinstädten — selbst in der schwärzesten Zeit noch nie in Schulfragen eine Spaltung. Ausgerechnet die jetzige Zeit, die ganz ungeeignet dazu ist, benützt man dazu.

Ja, die jetzige Zeit treibt eben manchmal sonderbare Blüten, und dies ist eine solche. Weiter heißt es:

Die evangelischen Erziehungsberechtigten sind mit der Trennung nicht einverstanden, dennoch aber soll sie durchgeführt werden. Sie sind schon deshalb nicht einverstanden, weil nur drei Klassen mit Abteilungsunterricht gebildet werden, gegenüber dem bisherigen Zustand also ein wesentlicher Rückschritt eintritt.

(Krempf: Der gleiche Fall wie in Schwändorf! Der protestantische Pfarrer hat mich als Bürgermeister gebeten, ihm Schulräume zur Verfügung zu stellen.)

— Dann hätten Sie als Bürgermeister darauf sagen müssen: Herr Pfarrer, hier müssen Sie sich tatsächlich hinter die Eltern stellen.

(Krempf: Die Eltern waren zusammen mit dem Pfarrer.)

— Haben Sie eine Elternbefragung als Bürgermeister durchgeführt? Sie haben ja die Verfassung mitbeschlossen. Nun, Sie haben eingangs gemeint, es gibt keine Tatsachen und keine Beispiele. Wir haben dazu nur zu sagen: Keine amtliche Stelle, keine Schulverwaltungsbehörde bis hinauf zum Kultusministerium darf hier den Elternwillen zwingen und dirigieren. Die Eltern dürfen frei aus sich heraus entscheiden, wie es eine demokratische Willenskundgebung von freien Staatsbürgern ist. Alles andere wäre verfassungswidrig. Das Ministerium kann seinen Willen nicht zur Richtschnur für das machen, was draußen die Eltern zu tun haben. Die Eltern müssen gefragt werden, weil auch in Bayern eine Verfassung besteht.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Alles andere wäre eine einseitige, verfassungswidrige und konfessionelle Haltung, die wir ablehnen. Uns bliebe so etwas im 20. Jahrhundert unverstänlich, besonders wenn man auf der anderen Seite immer wieder betont, man wolle den neuen Humanismus. Was dort geschieht, hat mit Humanismus nichts zu tun. Wir müssen es daher schärfstens verurteilen, wenn einseitig in konfessioneller Weise ein Kurus gesteuert wird. Nach den Vereinbarungen zwischen dem Staat und den Landeskirchen vom Dezember 1946 sollte, solange der Schulnotstand besteht, überhaupt nicht an eine Trennung herangegangen werden. Es sollte der Friede im Schulwesen erhalten bleiben. Ich glaube, der Schulnotstand besteht in Bayern immer noch; er ist noch nicht behoben. Deshalb sollte man das konfessionelle Prinzip nicht jetzt schon aufreißen und anwenden.

Es wurde aber nicht nur diese einzelne Anweisung gegeben, sondern das geht schon auf Monate zurück. Sie kennen alle den Fall Traunstein, wo der Schulrat Ehelechner damals an die evangelischen Lehrer in seinem Landkreis Fragezettel hinausgab, ob sie bereit sind —

(Unruhe und Zurufe von der CSU.)

— Wenn das auch mit dem Herrn Kultusminister persönlich und mit seiner Amtsführung nichts zu tun hat,

(Pittroff [SPD])

so gehört es doch in unser Kulturleben hinein. Wir sind weder dazu da, den Herrn Kultusminister anzugreifen, noch ihn zu verteidigen, sondern wir haben als Politiker und Vertreter des Volkes das festzustellen, was sich draußen im Lande ereignet. Wenn Herr Kollege Maderer uns einzelne Fälle aus seiner Schule erzählt, wie er den Buben eins hinter die Ohren haut, so gehört das hierher! Wir hätten doch diese Lächerlichkeiten draußen lassen können; aber dafür haben Sie auch Zeit gehabt. Von der großen geistigen Linie wollen Sie aber nichts hören.

(Widerspruch bei der CSU. — Zuruf: Mit Ehelechner verhält es sich anders!)

— Mir wäre es lieber, Sie würden über die große Linie und den Geist der ganzen Sache reden als über solche Alltäglichkeiten. Ich habe dies nur eingangs erwähnt, um auf die Sache zu kommen; ich habe mich in die ganze Prügelei nicht hineingehängt, aber ich sehe, Ihnen ist das das Wichtigste vom ganzen Kultusetat.

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU.)

Wenigstens einem Teil von Ihnen ist es das Wichtigste.

(Widerspruch bei der CSU.)

Jedenfalls hat Schulrat Ehelechner die Fragezettel hinausgegeben; denn ich war damals noch im Ministerium und habe sie selbst gesehen. Wenn Sie sagen, das verhält sich ganz anders, er hat die evangelischen Lehrer gefragt, ob sie bereit sind, zu konvertieren, so muß ich Ihnen erwidern: In meinen Augen ist das eine Aufforderung zur Gesinnungslosigkeit.

(Sehr richtig! links.)

Religiöse und konfessionelle Überzeugung sind für mich eine tiefinnerliche Angelegenheit, die innerlichste Angelegenheit, die es für einen Kulturmenschen überhaupt gibt. Diese innerlichste Überzeugung sollte nicht zu einer Zweckmäßighkeitsfrage dahin gemacht werden, ob man auf diese oder jene Weise seinen Beruf behalten kann. Auf diesem Standpunkt stehe ich.

Und nun ein weiterer Fall: 52 Flüchtlingslehrer — es waren Protestanten — im Boralpengebiet haben sich damals ans Kultusministerium gewandt, weil sie Angst hatten, sie könnten von Brot und Beruf kommen. Es war ihnen gesagt worden: Setzen Sie sich dafür ein, daß möglichst viele Konfessionschulen errichtet werden, dann haben Sie die Sicherheit, auf Ihren Dienststellen zu bleiben. Die Entscheidung darüber, ob Konfessions- oder Gemeinschaftsschule durchgeführt werden soll, wird aber doch nicht getroffen, um ganz bestimmte Lehrer im Dienste zu belassen. Über die Schulart bestimmt doch nicht das Anstellungsbedürfnis oder der Anstellungswunsch einer Gruppe von Lehrern, sondern der Willensentscheid der Eltern.

Und nun noch ein dritter Fall, der zeigt, wohin das überbetonte konfessionelle Prinzip innerhalb der Lehrerschaft führt: Vor nicht gar so langer Zeit fragte mich eine ehemalige evangelische Lehrerin, deren Mann katholisch und in einem überwiegend protestantischen Orte angestellt ist: Glauben Sie, daß uns Gefahr droht, daß mein Mann vom Dienst kommt oder daß wir von diesem Ort wegversetzt werden müßten? Ich habe darauf geantwortet: Jawohl, wenn die Elternschaft in diesem Ort eine Elternbefragung durchführt, kann Ihr Mann als katholischer Lehrer in diesem Ort nicht bleiben. Mit dieser Gefahr müssen Sie rechnen. Was

sagt nun diese Lehrerin darauf? Ja, dann müssen wir eben noch einmal Konjunkturlumperei machen. Von dem Ort gehen wir auf keinen Fall weg, dann muß mein Mann eben evangelisch werden.

(Zuruf von der CSU: Traurig genug!)

Ich stimme mit Ihnen überein: Traurig genug, sehr traurig! Das hat mit religiöser Überzeugung, mit konfessioneller Haltung gar nichts zu tun.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Diese Frau hat es ganz richtig bezeichnet, als sie sagte: dann müssen wir eben noch einmal Konjunkturlumperei machen. Das ist Konjunkturlumperei im Tiefsten und Höchsten.

(Dr. Stang: Wer von uns befürwortet denn diese Konjunkturlumperei?)

— Nicht daß Sie es befürworten würden, aber so etwas erwächst aus den amtlichen Anordnungen, die ich Ihnen vorgelesen habe. Es sind ja amtliche Anordnungen, nicht daß es von den Eltern herausgekommen wäre. Dagegen aber wehren wir uns. Soll man nun der Lehrerschaft draußen einen großen Vorwurf machen? Im einzelnen könnte man schon einen solchen Vorwurf machen, und Sie machen ihn auch diesen Leuten, nicht wahr? Aber es ist hier so: Ihr laßt den Armen schuldig werden und überliefert ihn der Pein.

(Widerspruch und Gelächter bei der CSU.)

Aus solchen Anordnungen heraus werden die Leute zu dieser Konjunkturlumperei getrieben. Würde man alles in Ruhe und Frieden laufen lassen und die Eltern befragen, so würde auch dieser Lehrer das Verständnis dafür aufbringen, daß er weichen muß. Die Ursachen liegen also bei einer ganz falschen Stelle.

Vielen Lehrern in Bayern droht heute Gefahr aus den Mischehen. Wir wissen, daß in Bayern mehr als 30 Prozent der Ehen schon Mischehen sind. Damit sind also Mischehen schon zu einer Selbstverständlichkeit geworden, nur für die Volksschullehrerschaft nicht; denn diese steht hier unter einem Ausnahmestillschreiben. Wer von den Volksschullehrern eine Mischehe geschlossen hat, verstößt gegen das kanonische Recht und muß dann den Verlust seiner bürgerlichen Existenz auf sich nehmen.

(Widerspruch bei der CSU.)

— Bitte, ich habe hier ein amtliches Schreiben. In einigen Fällen wurden Lehrer abgelehnt, die in Mischehe leben. In einem anderen Fall wurde gefordert, daß der anzustellende Lehrer nicht nur Angehöriger der Kirche sein soll, sondern auch in der bekenntnistreuen Gesinnung entsprechen muß.

(Zuruf von der CSU: Das kann eine Gemeinde fordern. Die Eltern können verlangen, daß sie einen gläubigen Schullehrer wollen.)

— Dann kann also jeder in der Gemeinde den Lehrer berieten und beschimpfen, ob auch das Maß seiner religiösen und kirchlichen Betätigung ausreicht. Hier möchte ich das Wort sagen: Mäßigkeit kennt kein Maß. Es gibt nämlich keinen Maßstab dafür, wann der religiösen Betätigung Genüge geleistet ist. Der eine setzt das Maß niedrig, der andere hoch an.

Nun noch einen anderen Fall, der praktisch vorgekommen ist! Ich könnte Ihnen ganze Serien davon vorlesen. Im Juli kam nachts 1/2 12 Uhr ein Lehrer aus der Oberpfalz zu mir in meine Privatwohnung nach Schwaig bei Nürnberg und trommelte mich heraus, weil er durch die Regierung von Niederbayern-

(Bittroff [SPD])

Oberpfalz vom Dienst entlassen wurde. Und warum? Er ist ein Lehrer von einigen 30 Jahren und hat während des Krieges eine Eisäfferin geheiratet. 1945 ist diese Eisäfferin ganz einfach verschwunden. Der Lehrer hat sie zurückholen wollen; er hat ihr geschrieben und alles versucht, seine Frau zurückzubringen. Sie hat ihm aber geantwortet, sie könne als Französin nicht mehr länger mit einem Deutschen verheiratet sein. Darauf hat er die Scheidung eingeleitet und ist schuldlos geschieden worden. Im Mai dieses Jahres hat dieser Lehrer eine katholische Lehrerin geheiratet und mußte dann seinen Dienst aufgeben.

(Hört, hört! links.)

Dies ist nicht nur eine Erzählung, sondern ich habe im Ministerium diesen Fall behandelt.

(Wimmer: Wer hat das angeordnet?)

— Die Regierung von Oberpfalz-Niederbayern.

(Wimmer: Wer hat der Regierung das Recht dazu gegeben?)

— Das kanonische Recht. Man weiß eben nicht, gilt in Bayern die Verfassung oder das kanonische Recht oder das Konkordat oder ein Kirchenvertrag. Die Gemeinde war hinter diesem Lehrer gestanden und er hatte die Unterschrift beinahe aller Eltern, die diesen Lehrer haben wollten. Es war seine ganze Familie und Verwandtschaft dort; sein Schwiegervater war ein alter Gendarm dort in dieser Gemeinde. Es nißte aber nichts. Der Bürgermeister und der Ortsgeistliche verlangten, daß der Lehrer verschwindet. Wo haben hier die Eltern gesprochen?

(Erregte Zurufe von der CSU.)

— Sie sind doch Politiker, meine Herren, da wundert es mich, daß Ihnen keine derartigen Fälle bekannt wurden.

(Zurufe von der CSU: Nein!)

— Dann haben eben diese Leute kein Vertrauen zu Ihnen und erzählen Ihnen diese Dinge nicht. Jedenfalls aber können auch die Lehrer als Staatsbeamte nicht unter Ausnahmeurteil gestellt werden. Es ist schon grotesk, daß der gleiche Staat, der die zweite Ehe autorisiert und rechtsgültig macht, der sogar die Gebühren dafür verlangt, für die Lehrerschaft, und zwar nur für die Lehrerschaft, diesen Akt als rechtsunwirksam erklärt und die Lehrerschaft direkt dafür bestraft.

Es ist also so, daß die staatlichen Schulaufsichtsorgane den Willen vollziehen, den sie haben. Ihr Wille ist aber nicht der Wille der Lehrer. Es ist aber draußen so, daß die Lehrer zum Teil keine freie Meinung mehr haben. Nicht überall ist es so, auch nicht überall in streng katholischen Kreisen, aber einzelne Fälle beleuchten die Situation. Es gibt heute bereits wieder eine geistliche Schulaufsicht, obwohl in der Verfassung steht: Die Schulaufsicht wird durch hauptamtliche sachmännliche Beamte ausgeübt. Wenn z. B. in einem Ort eine verwitwete Lehrerin ihre zwei Kinder, einen Buben und ein Mädchen von drei und fünf Jahren, die noch nicht einmal in der Schule sind, im Sommer gemeinsam an einen Bach hin zum Baden führt und der 62jährige Ortsgeistliche verlangt, diese Lehrerin muß versetzt werden —

(Zuruf von der CSU: Das dürfte nicht der einzige Grund sein.)

— Ich habe diesen Fall noch während meiner Tätigkeit im Ministerium untersucht.

(Zuruf von der CSU.)

Leider Gottes kam diese Frau nur deswegen ins Ministerium, weil die Versetzung schon ausgesprochen war.

(Zuruf: Wer hat sie versetzt?)

— Die Regierung.

(Zuruf von der CSU: Na also!)

— Wieso? Gehört die Regierung mit ihrer Schulabteilung nicht zum Bereich des Kultusministeriums? Gehören die Volksschullehrer, die höheren Lehrer und die Hochschullehrer nicht dazu? Wir sind doch jetzt beim Etat des Kultusministeriums. Ich möchte diese Fragen nicht dem Herrn Kultusminister als solchem zurechnen, wie Sie es scheinbar immer hinschieben wollen, sondern diese Fragen gehören zu dem, was das Kultusministerium im ganzen ausmacht. Dazu gehören aber auch die Regierungsschulräte draußen.

Erkundigen Sie sich ferner in Regensburg, was sich dort alles tut! Die Lehrer dort haben keine freie Meinung, wie es ihnen in der Verfassung garantiert ist.

Ein anderer Fall, der ja noch den Beschwerdeauschutz des Landtags befragen wird und der wieder die Regierung von Niederbayern-Oberpfalz betrifft. Er zeigt, wie man einen Lehrer in jeder Art und Weise schikaniert und schließlich versetzt. Er schreibt hier:

Ich war seit 15. Oktober 1945 Lehrer in X. Da ich infolge meiner politischen und antifaschistischen Haltung dem Bürgermeister, dem Landrat und einem sehr einflussreichen Gutsbesitzer, den ehemaligen Nazi des Dorfes, nicht genehm war, entwickelte sich ein gespanntes Verhältnis.

Was hat man getan? Diesen Lehrer hat man überfallen lassen, indem acht Burschen nachts in das Schulhaus eindringen sollten. Diesen Lehrer hat man von seiner Dienststelle wegversetzt. Als ich damals diese Versetzung so lange aufgeschoben habe, bis die Verhandlung wegen Überfalls und Körperverletzung vor dem Amtsgericht durchgeführt war, um zu wissen, wer an diesem Fall schuld ist, hat die Regierung von Niederbayern-Oberpfalz die Verfügung des Kultusministeriums gar nicht beachtet und — der Mann sollte bis zum 1. September auf seiner Dienststelle bleiben — der Lehrer hat am 15. August und schon vorher im Juli durch die Kreisregierung und den Landrat die Weisung bekommen, daß er zu versetzen ist.

(Zuruf: Heißt Landrat Prechtel, hier im Parlament sitzt er!)

Es hat weder die Landpolizei noch die Staatsanwaltschaft trotz mehrfacher Erinnerung eingegriffen.

Am 31. Juli wurde mir vom Landrat unter dem Vorwand, der Schulgarten sei nach Angabe des Bürgermeisters nicht Bestandteil der Wohnung, geschrieben: Sie werden aufgefordert, das weitere Ableeren der Bäume sofort einzustellen, widrigenfalls weitere Schritte zur Verhinderung dieser unzulässigen Handlungsweise unternommen werden müssen.

In einem anderen Schreiben heißt es:

... da Sie damit rechnen müssen, Ihre gesamte Existenz und Ihre berufliche Zukunft zu gefährden, wenn Sie sich nicht fügen.

Ja, wir fragen hier: Wer übt denn da die Schulaufsicht aus, wozu haben wir bezahlte Kreis- und Bezirksschulräte, wenn jeder Bürgermeister und Landrat sich über die Lehrer hermachen kann, wenn gerade

(Pittroff [SPD])

einer nicht ganz von dem Schrot und Korn ist, wie man es vielleicht wünscht?

(Zuruf: Man muß die andere Seite auch hören!)

— Auf jeden Fall ist das sehr bezeichnend. Wenn Sie sagen, man muß die andere Seite auch hören: Ich habe das in jedem Fall getan, ich wollte vorher die Untersuchung haben und keine dienstliche Entscheidung treffen, bis die Staatsanwaltschaft den Fall geklärt hat. Warum hat man nicht solange gewartet? Das wäre richtig und dem Lehrer gegenüber anständig gewesen. Ich habe keine Entscheidung nach der einen oder anderen Seite getroffen. Ich habe nur gesagt, der Fall muß objektiv untersucht werden. Warum ist die Kreisregierung dazwischen gefahren?

(Zuruf: Eine ganz irriqe Darstellung.)

— Ich habe den Bericht hier, soll ich ihn ganz vorlesen? Ich habe ihn sehr gekürzt. Warum haben Sie das immer wieder zurückgezogen? Aber das eine dürfte doch wahr sein: Wer hat die dienstliche und schulische Visitation bei diesem Lehrer in seiner Schulklasse vorgenommen?

(Prechtl: Dazu habe ich das Recht als Vorstand des Bezirksschulamtes.)

— Unbestritten haben Sie dazu das Recht.

(Zuruf: Der Mann hat nicht einmal die erste Prüfung gemacht und ist auf einer Lehrstelle erster Ordnung.)

Wir haben keine Lehrstellen erster, zweiter und dritter Ordnung mehr in Bayern, das gibt es nicht mehr nach unserem Etat. Dann darf ich das doch vorlesen:

Zu einer Schulvisitation in meiner Schule erschienen Fräulein Schulrat und der Herr Landrat. Die Prüfung der Kinder erfolgte ausschließlich durch den Landrat, während das Fräulein Schulrat lediglich anwesend war. Meine Qualifikation, die von dem Fräulein Schulrat gezeichnet, höchstwahrscheinlich aber vom Landrat gemacht worden ist, war auch dementsprechend.

(Zuruf: Nur eine Mutmaßung.)

Das sind leider Tatsachen. Wenn es auch heute noch Einzelfälle sind, so sind sie doch Symptome und die Lehrerschaft wird dadurch aufgerüttelt. Wenn Sie es auch nicht glauben, daß sich die Leute darüber aufregen, so ist es doch so, daß sie darüber reden. Vielleicht sagen sie es nur nicht Ihnen, sondern bringen es dort vor, wo sie glauben, daß man noch genau nach den Artikeln der Verfassung wirklich auch zu handeln bereit ist. Nach Art. 130 der Verfassung steht die Schulaufsicht wirklich nur den staatlichen Organen zu.

(Zuruf: Ist der Landrat kein staatliches Organ?)

Aber nicht für die Schulaufsicht! Er ist nicht Vorgesetzter des Schulrats. (Zurufe.)

Die Schulaufsicht steht nur den fachmännisch vorgebildeten, hauptamtlich tätigen Organen zu, das sind die Schulräte. Der Landrat hat kein Recht, eine Schulvisitation vorzunehmen, in keinem Fall.

(Zuruf: Aber mit dem Schulrat.)

— Aber er darf die Schulvisitation nicht leiten und durchführen.

(Zuruf: Er hat sie nicht geleitet!)

— Hier steht es jedenfalls so.

(Zuruf: Der Mann hat schon viel behauptet!)

— Herr Kollege Prechtl, ich hätte Ihren Namen nicht genannt. Mich hat es gewundert, daß er von dieser Seite gekommen ist, ich hätte ihn nicht genannt, weil mir nicht daran liegt, jemandem persönlich etwas anzuhängen, ob er nun von der oder jener Partei ist.

(Zuruf: Mir können Sie nichts anhängen.)

— Ich möchte keinem etwas anhängen, aber ich möchte das als Zeichen und Symptom herausstellen, weil jetzt die Gelegenheit dazu ist. Das Kultusministerium sollte hier das Prinzip der staatlichen Autorität niemals durchlöchern lassen, von keiner Seite, sondern die Schulaufsichtorgane so schützen, daß sie ihre Aufgaben dienstlich und verfassungsmäßig einwandfrei durchführen können und von keiner Seite dabei gehindert oder in eine bestimmte Richtung gedrängt werden.

Es gibt noch viel Material hierzu, aber es ist auch in Referentenbesprechungen im Kultusministerium bereits erklärt worden, daß künftig alle Lehrkräfte, die keiner christlichen Konfession angehören, entlassen werden, weil die Gemeinschaftsschule christlich sei und an ihr nur Angehörige eines christlichen Bekenntnisses wirken dürfen.

(Zuruf: Das ist ja unglaublich!)

Auch wir stehen auf dem Standpunkt, daß auch die Gemeinschaftsschule christlich und religiös sein soll.

(Zurufe: Na also! — Soll? Muß!)

— Das ist interessant, jetzt können Sie das Wort „soll“ nicht hören. Aber bei der Schulreform heißt es „soll“, „wird gewünscht“, dort lieben Sie nur dieses Wörtchen „soll“, damit man auch anders verfahren kann. Hier aber, wo es wirklich so sein soll, da ist Ihnen dieses Wort nicht weitgehend genug. Es ist aber tatsächlich so: In der Verfassung steht kein Wort darüber, welchen Charakters die Gemeinschaftsschule sein soll. Wo steht das? Lesen Sie mir das aus der Verfassung vor! Es heißt nur „Die Gemeinschaftsschule“. Wo steht ein Artikel, welchem Bekenntnis der Lehrer an der Gemeinschaftsschule angehören soll? Bringen Sie es mir doch schwarz auf weiß.

(Zuruf: Wollen Sie die Gemeinschaftsschule als christliche Schule oder nicht, geben Sie eine klare Antwort!)

— Warum hören Sie nicht, was ich sage?

(Staatsminister Dr. Hundhammer: Die Schüler sind zu erziehen im Geiste des Christentums, auch in der Gemeinschaftsschule!)

— Ich habe gesagt, daß die Gemeinschaftsschule christlich sein soll.

(Staatsminister Dr. Hundhammer: Dazu muß der Lehrer christlich sein.)

Machen Sie ruhig in diesem Geiste weiter, tun Sie nur so weiter in diesem Geist! Jetzt sind es vielleicht noch Einzelfälle, sind es vielleicht nur Anzeichen. Warten Sie aber nur, wie schnell das Feuer um sich greift und wie das hinausgehen wird. Sie fördern damit weder den konfessionellen Frieden noch den religiösen Geist und vor allem nicht den Gemeinschaftsgeist in unserem Volke. Sie reißen damit Klüfte auf, die dem Frieden und dem Fortschritt nicht dienen.

(Zuruf: Die reißen wir nicht auf.)

Sie sind bereits da und dort aufgerissen.

(Zuruf: Es herrscht konfessioneller Friede, er wird nur künstlich gestört.)

I. Vizepräsident: Ich bitte, den Redner nicht immerwährend zu unterbrechen.

Wittroff (SPD): — Das ist der konfessionelle Friede, wie Sie ihn verstehen.

(Zuruf: Freiheit!)

— Freiheit, die wollen wir ja, aber dort wird sie unterbunden. Es besteht keine Staatskirche. Trotzdem tut die Kirche ganz einfach in einzelnen Orten da und dort so, als ob sie auch über diese Dinge, die ihr nicht zustehen, zu entscheiden hätte. Auf jeden Fall steht auch in der Verfassung: Bei Berufen oder Tätigkeiten, die vom Staat für das Volk vergeben werden, darf die konfessionelle Zugehörigkeit oder das Fehlen derselben keinen Vorwand zur diskriminierenden Behandlung eines Staatsbürgers geben, obzwar diese Freiheit nach der Verfassung für die Lehrer an Bekenntnisschulen nicht besteht. Ich glaube, das müßte Ihnen genügen. Das geben Sie auch zu, weil es so in der Verfassung steht. Für die Gemeinschaftsschule aber ist ein derartiges Regulativ nirgends aufgestellt und zu finden, und deswegen widersehen wir uns dem, daß hier Dinge in die Verfassung hineinmanöviert werden sollen, die dort nicht stehen und die die staatsbürgerliche Meinungs- und Glaubensfreiheit des einzelnen Menschen einschränken. Zwang und Manifestationen, die religiöse oder Gesinnungskonflikte hervorrufen können, müssen in einem Kulturstaat unterbleiben. Nach Art. 133 der Verfassung haben die Lehrer grundsätzlich auch an den öffentlichen Volksschulen die Rechte und Pflichten der Staatsbeamten. Nach Art. 107 ist die Zulassung zu den öffentlichen Ämtern von dem religiösen Bekenntnis unabhängig. Wir sehen hier in der Zukunft allerhand Verfassungstreitigkeiten heraufdämmern. Die Folgen sind auf der einen Seite für die betreffenden Opfer und auf der anderen Seite für den Staat verhängnisvoll.

In Amerika und in anderen wahrhaft demokratischen, fortschrittlichen und freiheitlichen Staaten ist man stolz und gilt es für jeden Staatsbürger als Ehrentitel, sich unabhängig und frei zu fühlen und nichts von staatlicher Bevormundung zu wissen. Ein Amerikaner schrieb kürzlich: In Deutschland ist die höchste Bürgertugend die fügige Abhängigkeit von irgendeiner Macht, die Gewalt über ihn hat und auf die man seine Sorgen und Verantwortung abwälzen kann, und das unterscheidet den Freien und den Untertan. Der Herr Ministerpräsident hat erst kürzlich in Dachau vor dem Jugendring gesagt, dem deutschen Volk hängen leider noch zu sehr die Schlacken des Obrigkeitsstaates an. Also auch der Herr Ministerpräsident, wir dürfen uns hier auf ihn als Kronzeugen berufen, gibt das zu. Wir wollen aber endlich den freien Staatsbürger, dessen Rechte durch die Verfassung festgelegt und geschützt, aber auch durch die staatlichen Stellen verteidigt werden und nicht geschmäleret und eingeengt oder gar vollends unterdrückt werden dürfen.

Wenn die Fälle, die ich angeführt habe, auch nur Sonderfälle waren, so genügen sie schon; denn das sollte auch in Einzelfällen nicht vorkommen. Wir müssen betonen: Nicht die Einzelfälle bestimmen unsere Haltung gegenüber dem Kultusminister, sondern der gesamte Geist. Die Demokratisierung des bayerischen oder des deutschen Volkes wird jedenfalls durch die bisherige Schul- und Kulturpolitik nicht gefördert. Wir haben darüber eine andere Auffassung. Die Demo-

kratisierung des Volkes in der Schule wird nicht dadurch erreicht, daß man über die Demokratie redet, daß man Vorträge darüber hält, nein, sondern nur dadurch, daß die Demokratie vorgelebt wird und daß die demokratische Lebenshaltung überall zum Durchbruch auch in den Schulen kommt. Das ist unsere Meinung. Es genügt auch nicht, wenn man immer wieder betont, wir können auf unsere tausendjährige Geschichte oder auf unsere fünfhundertjährige Kultur, auf die geistigen Leistungen unserer Schulen und Hochschulen stolz sein. Ja, wir hatten einen guten Ruf. Wir konnten einmal mit Recht darauf stolz sein, was unser Schulwesen in der Welt bedeutet hat. Wir wollen aber nicht nur von dem Stolz vergangener Zeiten leben und auf der Genügsamkeit, daß unsere Altvordern etwas geleistet haben, ausruhen, sondern wir wollen uns neuen Ruhm und neuen Stolz durch eine fortschrittliche und freiheitliche Kulturpolitik vom Kindergarten bis zur Hochschule erwerben und dadurch neues Ansehen vor aller Welt gewinnen. Wir haben sowieso genug zu tragen an dem Schaden, der durch den zwölfjährigen Nazismus über uns gekommen ist. Das genügt uns vollkommen. Das Deutschland von morgen, und dazu gehört doch wohl als wichtiger Teil des deutschen Volkes die deutsche Volksschule, muß anders und besser werden, als es das Deutschland von gestern und vorgestern war. Auch Bayern soll in seiner Kulturpolitik Schritt halten mit den anderen deutschen Ländern. Wir haben politisch genug gelitten, weil wir seit 150 Jahren eine Macht waren und der nationalen Ideologie nachgelaufen sind. Die Schlagworte „Nationale Volkspartei“ usw. liegen sowieso mit dem ganzen Nazismus zertrümmert am Boden. Man kann damit keinen Staat mehr machen. Wollen wir jetzt dafür andere Schlagworte aufreißen und ganz einfach hier wieder im Volk damit irgend welchen Anflug treiben? Nein! Herr Kollege Dr. Stang hat in seiner Rede zur Regierungserklärung gesagt, wir sollten den Versuch machen, alle Schlagworte zu entnebeln. Er sprach dort vom Gebiet der Wirtschaft, des Sozialwesens. Wir sind einverstanden. Ich habe damals schon gesagt, nicht jeder, der Kapital hat, ist ein Kapitalist, nicht jeder, der beim Militär war, ist ein Militarist, nicht jeder, der sozial fühlt und denkt, ist ein Sozialist. Aber der Sozialismus, so sagten Sie, muß herausgehoben werden aus dem Nebel der Schlagworte und Ideologien. Wir stimmen dem zu. Wir sind ganz dieser Meinung. Aber wir haben zwei Feststellungen dazu zu machen. Erstens, es wurden von Herrn Kollegen Dr. Stang nicht alle Schlagworte entnebelt. Zweitens: Wer sich doch nach seinem freigewählten politischen Rufnamen als christlich-sozial bezeichnet, der sollte auch Sozialist und christlich dazu sein; denn Christentum und Sozialismus schließen einander nicht aus.

(Zuruf: Bebel hat anders gesagt. — Er hat gesagt, Christentum und Sozialismus verhalten sich wie Feuer und Wasser.)

— Dann sollten Sie, Herr Kollege Dr. Stang, und Ihre ganze Fraktion darüber froh sein, wenn die heutige Sozialdemokratie sich weiter entwickelt hat. Denn in der Bibel heißt es: „Über einen Sünder, der Buße tut, wird mehr Freude sein als über 99 Gerechte“. Darüber sollten Sie Freude empfinden. Es ist auch gar nicht wahr, daß das Christentum die Ablehnung des Sozialismus verlangt. Ich sage mit Betonung: Das Christentum verlangt niemals die Ablehnung des Sozialismus.

(Pittroff [SPD])

Welches Schlagwort wurde nun nicht entnebelt? Der Begriff „christlich“, und zwar hier in der parteipolitischen Abwandlung. Ich unterscheide hier sehr genau. Dieser Begriff hätte ebenso entnebelt werden sollen. Wenn Sie damals sagten, die Sozialisierung im Sinne einer vollständigen restlosen Verstaatlichung lehnen wir ab, so wandeln wir dieses Wort ab und sagen: Die Schulpolitik und die Schulreform des bayerischen Kultusministeriums im Sinne einer vollständigen Verkirklichung des Schulwesens lehnen wir ab. Ich sage das ganz bewußt. Wir sind religiös und sind christlich, wir gehen in unsere Kirche, aber wir wollen nicht die Verkirklichung des Schulwesens.

(Zuruf: Das haben wir schon gewußt.)

Warum steht denn in der Verfassung: Es gibt keine Staatskirche? Damit waren Ihre Vertreter einverstanden. Dann gibt es auch, weil das Schulwesen nach der Verfassung rein staatlich ist, keine Verkirklichung des Schulwesens. Christliches Maulbrauchen ist nach Luther — die Protestanten kennen das — noch lange kein wahres Christentum. Es ist nicht jeder ein Christ, der sich Christ nennt. Das ist unsere Meinung, das wollen wir zur Entnebelung der Bezeichnung „christlich“ auf dem politischen Sektor hier feststellen. Christlicher Geist und christliche Haltung kommen nicht ins Volk, wenn man vom Christentum redet, sondern nur, wenn man nach dem christlichen Willen lebt und handelt. Dann aber sollte man wie in anderen christlichen Staaten — und sie werden Amerika wohl zu den christlichen Staaten rechnen —

(Zurufe: Na, na!)

— Ja, sehen Sie, hier kommen wir wieder auf den Zweifelpalt: Christlich ist einfach gleich klerikal, wenn Sie Nordamerika nicht als christlichen Staat gelten lassen wollen. Wenn Sie das bezweifeln: Dort gibt es eben nur das eine. Sie müssen uns schon gestatten, daß wir auf diesem Gebiet das gleiche tun, was Sie sonst mit dem Wort Sozialismus und Sozialist machen. Wir machen uns auch unsere Gedanken darüber.

Wir haben an den Herrn Minister am Ende einige Forderungen zu stellen. Herr Minister, organisieren Sie das Volksschulwesen wenigstens vom Beginn des nächsten Schuljahres an so weit, daß auf 50 Kinder ein Lehrer kommt.

(Dr. Hundhammer: Das ist heute schon der Fall.)

Sie haben die Zahlen gehört. Da kommt noch lange nicht auf 50 Kinder ein Lehrer, das ist ein sehr einfaches Rechenexempel nach Adam Riese. Es sind 1 260 000 Kinder. Auf 50 Kinder ein Lehrer gibt nämlich 24 000 Lehrer, die man braucht. Der Herr Kultusminister hat hier die Zahl der Lehrer mit rund 19 000 angegeben, also fehlen in Bayern 5 000 Lehrer. Wir sind mit dem Abteilungs- und Wechselunterricht nicht einverstanden, weil das keine wirkliche Schulbildung und kein wirklicher Unterricht ist.

(Zuruf: Wir stehen in einem Notstand!)

Zweitens, Herr Minister, Sie haben es bereits angedeutet: Beseitigen Sie das Schulleid der fehlenden Bücher, der fehlenden Hefte und der fehlenden Schiefertafeln noch mehr als bisher!

Was den Schulbuchverlag anlangt, so kennen Sie meine Meinung aus den Haushaltsausschußverhandlungen. Der Schulbuchverlag geht noch auf das Konto des früheren Herrn Kultusministers Dr. Fendt,

der ihn gegründet hat, der die zwei ersten Lesebücher und Rechenbücher herausgebracht hat. Schreiten Sie auf diesem Wege so weiter! Man mag zu der russisch-besetzten Zone stehen, wie man will, wenn man aber sieht, wie dort die Schuljugend und die Schulen mit Büchern versehen sind,

(Zuruf: Weil sie Papier haben!)

könnte man vor Neid plagen. Ich nehme keine Stellung dazu ein, ich führe das nur an. Jeder Vater und jede Mutter würden sich freuen, wenn wir einen kleinen Teil davon hätten.

Schreiten Sie, Herr Minister, wo es an Schülerräumen fehlt, endlich dazu und beschlagnahmen Sie Wirtschaftshäuser, die es in jedem Dorf gibt, beschlagnahmen Sie die Tische und Stühle, damit dieser Wechsel- und Abteilungsunterricht endlich beseitigt wird und die Kinder tatsächlich einen geordneten Unterricht bekommen!

Das Schullehrerelend, das auch berührt wurde, das von den Nazis wegen des Leutemangels erfunden wurde, damit sie die Leute zum Militär schicken konnten, sollte bald verschwinden und es sollten in die Schulen wirkliche Lehrer und wirkliche Erzieher hineingestellt werden. Dieses Übel der Nazis darf nicht noch mehr und länger fortgeschleppt werden. Greifen Sie in diesem Fall getrost auf die alten bayerischen Lehrer, die die geforderten liberalen, moralischen und fachlichen Eigenschaften haben und entnazifiziert sind, zurück und stellen Sie die in die Schulkuben hinein. Sie werden die Gewähr bieten, daß wirklicher Unterricht geboten wird, denn man kennt ja diese Leute, die von früher stammen. Sorgen Sie dann aber vor allem auch dafür, daß alle die Einführungen und Übel der Nazis verschwinden. Ich erinnere daran, daß die Nazis den Rektor, den Konrektor und den alleinstehenden Lehrer mit Dienstzulage erfunden haben, um ein autoritäres System einzuführen. Schaffen Sie wieder die demokratische, kollegiale Schulleitung, die es früher in Bayern gegeben hat, und die Besoldungsordnung für die Lehrerschaft, wie wir sie bis zum Jahre 1933 hatten, mit Lehrern, Hauptlehrern und Oberlehrern, mit entsprechenden Vorrückungsstellen. Das wird genügen. Dann wird auch unser Schulwesen, besonders unsere Volksschule und darüber hinaus auch die Berufs- und Fachschule richtig versorgt werden. Bauen Sie vor allem auf dem Lande diese Überbleibsel des vorigen Jahrhunderts, die sogenannten Fortbildungsschulen, ab! Sie nützen weder dem Gewerbe noch der Landwirtschaft. Da kommen diese Beispiele, die der Kollege Maderer angeführt hat. Es ist vertane Zeit, wenn die Kinder sich zwei Stunden in der Woche da hineinsetzen. Bauen Sie das aus durch Förderung von Verbandsschulen, damit wirkliche Berufsfachschullehrer hineinkommen und zwar auch für die Landwirtschaft; denn es kann nicht jeder Lehrer landwirtschaftlichen Fachunterricht an Buben mit 15, 16 oder 17 Jahren und an Mädchen geben. Schaffen Sie die Verbandsschulen mit Unterstützung und mit Förderung des Staates! Überlassen Sie das nicht den Landkreisen und den Gemeinden! Fördern Sie auch das Kindergartenwesen, weil die Vorschulkinder unter der Wohnungsnot und dem Wohnungselend am meisten leiden und verkümmern müssen! Bringen Sie auch in das höhere Schulwesen eine Sozialreform hinein durch staatliche Förderung der Begabten!

(Bittroff [SPD])

In München und Würzburg liegen die Universitäten, die Hochschulinstitute, die Akademien, wie wir alle wissen, zum Teil in Trümmern. Fördern Sie den Wiederaufbau so vordringlich, wie es auch andere Ministerien mit ihren Gebäuden tun, damit diese Stätten der Forschung und der wissenschaftlichen Lehre als die Krone unseres Schulwesens, auf die wir sonst so stolz sind, ihren Zweck erfüllen können und neuen kulturellen Ruhm in der Welt erhalten! Beseitigen Sie dabei alles, was aus der Nazizeit übriggeblieben ist! Ich denke hier nur an eine Kleinigkeit, die aber für die Studentenschaft sehr wichtig ist, den sogenannten Krankenhausdienst der Medizinstudenten während der Studienzzeit. Worin besteht der? Nach dem vierten oder fünften Semester soll der Student auf einmal ein Vierteljahr in ein Krankenhaus. Dort soll er den sogenannten niedrigsten Dienst kennenlernen, und zwar Bettstüßeln ausleeren, Essen hertragen und diese Dinge. Um mich zu vergewissern, ob dieser Krankenhausdienst tatsächlich so gemeint ist, daß die Studenten Abortstüßeln ausleeren sollen usw., war ich in der vergangenen Woche in der Universität und habe mich darüber erkundigt. Mir wurde gesagt, jawohl, gerade diesen niedrigsten Dienst sollen die Studenten noch kennenlernen. Ja, muß man das den Leuten, die sechs Jahre beim Kommiß waren, die im Lazarett gelegen sind, jetzt noch ein Vierteljahr lang heibringen? Die Nazis haben doch diesen Krankenhausdienst eingeführt, weil sie nicht wußten, wie sie die Helfer heibringen sollten, genau so, wie es bei den Schul Helfern der Fall war. Der Krankenhausdienst dürfte verschwinden, zum mindesten für die Kriegsteilnehmer, die an und für sich an Jahren alt sind und andererseits das Leben im Dreck, möchte ich einmal sagen, genügend kennengelernt haben. Die Krankenanstalten und die Kliniken sollen sich anderes Personal beschaffen und nicht die Medizinstudenten dazu hernehmen.

Ein Wort muß ich hier noch als fränkischer Vertreter sagen. Wenn die Universität Erlangen glücklicherweise durch den Krieg nicht demoliert wurde, dann sorgen Sie doch dafür, daß die Erlanger Universität dem Umfang und der Studentenzahl entsprechend auch haushaltsmäßig so dotiert wird, wie es ihr zusteht! Wenn man im Etat Vergleiche zieht zwischen München, Würzburg und Erlangen, dann entdeckt man ein krasses Mißverhältnis zwischen diesen drei Universitäten bei verschiedenen Etatposten. Ich möchte hier kein Wort sagen, daß irgendwie München oder Würzburg gekürzt oder eingeschränkt werden sollen, absolut nicht; denn auch die haben nicht zuviel. Das eine möchte ich aber doch sagen: Wenn heute Erlangen an die zweite Stelle gerückt ist, dann muß man auch für die Institute, für die Anstalten und ihre Stellenbesetzung, das Personal an den Kliniken, haushaltsmäßig das geben, was die Erlanger Universität braucht; das muß dann einfach gegeben werden. Ich führe ein Beispiel an: Die Amtszulage für die Rektoren der drei Landesuniversitäten; der eine bekommt 2200 Mark, der andere 2000 Mark, der von Erlangen bekommt 1200 Mark. Das sind Kleinigkeiten. Aber es ist immerhin kein gerechter Maßstab in dieser Sache, wenn es auch nur vorübergehend ist, solange ganz einfach Erlangen diese Größe hat. Dazu eine gute Lehrerbildung — solange keine Schulreform

eingeführt ist, wenigstens die Lehrerbildung im alten Sinne — und die Lehrerfortbildung, so wie es die Schule braucht!

Aber die Schulbildung hinaus die Förderung des Volkshochschulwesens für das ganze Volk! Das Kulturleben darf nicht in München zentralisiert sein. Sie sind ja bereit dazu, was wir gerne vernommen haben, den anderen Stämmen in Bayern, den Franken und den Schwaben, das wiederzugeben, was ihnen aus ihren geraubten Kunstschätzen und Altertümern zusteht. Aber zum Kulturleben gehören auch andere Dinge. Hier darf Altbayern nicht die Zentrale sein, die alles überragt. Sorgen Sie, bitte, bei allem dafür, daß wir uns nicht abkapseln gegen die kulturelle Entwicklung in den anderen deutschen Ländern; denn es wird viel davon abhängen. Wir haben es einmal erlebt, daß sich Deutschland in eine Autarkie hineinbegeben hat und welche Folgen das brachte. Wir wollen auf kulturellem Gebiet keine bayerische Autarkie erleben. Für die Entwicklung und Förderung des Kulturlebens darf es keinen Grund der Not geben. Sie haben vorhin mit vollem Recht, und ich stimme dem zu, gesagt, bei den anderen Stats betone man, daß ein Glück sei, wenn sie möglichst klein gehalten werden. Der Kulturretat soll aber zeigen, auf welcher Höhe ein Volk steht; je größer er ist, desto besser ist es auch um die Kulturentwicklung bestellt. Keine Not der nazistischen Erbschaft darf ein Vorwand dafür sein, die Pflicht nicht zu erfüllen, der Jugend die beste Erziehung zu geben, die Freiheit der Forschung und Lehre zu wahren, die Schätze der Kultur zu mehren und das unveräußerliche Recht jedes Menschen auf Glaubens-, Gewissens- und Meinungsfreiheit zu schützen, und zwar auch der Volksschullehrer.

Uns wäre es recht, Herr Kultusminister, wenn aus dem bayerischen Kultusminister ein ganz toleranter, freiheitlicher, weltoffener Kultusminister würde; denn uns liegt an der Kultur. Das Kultusministerium — ich möchte sagen, die ganze Kultur- und Schulpolitik der letzten Zeit — kommt mir und anderen vor wie eine photographische Platte, die bereits belichtet, aber noch nicht entwickelt ist. Nur diejenigen, die bei der Aufnahme dabei waren, wissen, welche Objekte auf der Platte festgehalten sind. Die Platte muß jetzt noch durch die Dunkelkammer gehen, um dort entwickelt zu werden.

(Heiterkeit. — Zuruf: Da ist sie schon drin. — Dann wird er ja noch schwärzer!)

Dann wird die Öffentlichkeit sehen, ob es ein schönes oder ein unerfreuliches Bild ist. Wir werden damit nur einverstanden sein, wenn ein Bild herauskommt, das dem Volke keinen Schauer bereitet.

(Zuruf: Der Nikolaus!)

Denn unser Herz gehört dem deutschen Volk, unser Sinnen und Trachten aber einer großen sozialen und freien menschlichen Kultur.

(Beifall bei der SPD.)

I. Vizepräsident: Ich schlage dem Hause vor, sich zu vertagen. — Es erhebt sich kein Widerspruch.

Die nächste Sitzung findet morgen, Mittwoch, Vormittag 9½ Uhr, statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 19 Uhr 13 Minuten.)